

Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt

2. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU für die Periode vom 1. Juni 2002 - 31. Dezember 2005

**Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Bundesamt für Migration (BFM)
Bundesamt für Statistik (BFS)**

29. Juni 2006

Inhaltsverzeichnis

0	Management Summary.....	3
1	Einleitung.....	7
2	Einfluss des FZA auf die Migrationsströme sowie den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung.....	8
2.1	Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen.....	8
2.2	Einfluss des FZA auf den Wanderungssaldo und den Bestand der ausländischen Bevölkerung.....	10
2.2.1	Ständige ausländische Wohnbevölkerung.....	10
2.2.2	Wanderung der Schweizerischen Bevölkerung.....	15
2.2.3	Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung.....	16
2.2.4	Grenzgänger.....	19
2.2.5	Einwanderungsgründe und Merkmale der zugewanderten Bevölkerung.....	20
2.2.6	Gesamter Wanderungssaldo.....	21
2.3	Einfluss des FZA auf den Wanderungssaldo und den Bestand der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen Regionen der Schweiz.....	23
2.3.1	Ständige ausländische Wohnbevölkerung.....	23
2.3.2	Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung.....	28
2.3.3	Grenzgängerbeschäftigung.....	29
2.3.4	Bestandesveränderung der ausländischen Bevölkerung.....	31
3	Auswirkungen des FZA auf den Schweizer Arbeitsmarkt.....	33
3.1	Einfluss des FZA auf die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit.....	33
3.1.1	Konjunkturelles Umfeld und Arbeitsmarktentwicklung.....	33
3.1.2	Zuwanderung und Arbeitsmarktentwicklung nach Branchen.....	42
3.1.3	Zuwanderung und Arbeitsmarktentwicklung nach Regionen.....	48
3.1.4	Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit.....	50
3.2	Einfluss des FZA auf die Lohnentwicklung in der Schweiz.....	52
3.2.1	Allgemeine Lohnentwicklung.....	52
3.2.2	Erfahrungen der Tripartiten Kommissionen.....	55
4	Anhang.....	57
4.1	Mandat des Observatoriums zum FZA.....	57
4.2	Daten zu den regionalen Wanderungsbewegungen.....	58
4.3	Daten zur Lohnentwicklung nach Branchen.....	60
4.4	Aufenthaltsbewilligungen nach Inkrafttreten des FZA.....	61

0 Management Summary

Wanderungsbewegungen

Ständige ausländische Wohnbevölkerung¹

Mit Inkrafttreten des FZA hat sich die Zuwanderung von Bürgerinnen und Bürgern aus dem EU15/EFTA-Raum in die Schweiz etwas verstärkt, während jene aus Drittstaaten abgeflacht ist². Diese gegenläufige Tendenz setzte sich auch im dritten Jahr des FZA fort. Sie entspricht dem Ziel der bundesrätlichen Ausländerpolitik, welche die Priorität bei der Rekrutierung von Arbeitskräften mit dem FZA stärker auf die Zulassung von EU/EFTA-Bürgern legen möchte.

Begrenzt wurde die Zuwanderung der ständigen Wohnbevölkerung aus dem EU15/EFTA-Raum durch die jährlich 15'300 Kontingente für Ersteinreisen von erwerbstätigen EU15/EFTA-Aufenthaltern, welche seit Inkrafttreten des FZA jeweils voll ausgeschöpft wurden. Da die Auswanderungen von EU15/EFTA-Bürgern im dritten Jahr der Personenfreizügigkeit leicht zunahm, fiel die Netto-Zuwanderung – also die Differenz von Ein- und Auswanderungen - mit 19'602 geringer aus als im Jahr zuvor. Am bedeutendsten war die Netto-Zuwanderung aus Deutschland und Portugal: 56% des positiven Wanderungssaldos entfiel auf deutsche, 36% auf portugiesische Staatsangehörige.

Kurzaufenthalte

Bei den unterjährigen Kurzaufenthaltern (total inkl. Meldepflichtige) war im dritten Jahr der Personenfreizügigkeit eine Bestandeszunahme von rund 5'700 Personen (+10%) zu verzeichnen. Zum einen hatte dies mit der Abschaffung der Bewilligungspflicht und der Einführung des Meldeverfahrens für Kurzaufenthalter bis 90 Tage zu tun. In der Periode von Juni 04 bis Mai 05 leisteten meldepflichtige Kurzaufenthalter ein Arbeitsvolumen von schätzungsweise 9'400 Vollzeitarbeitskräften. Neben der Einführung des Meldeverfahrens hat im Verlauf 2005 auch die konjunkturelle Belebung die Zuwanderung von Kurzaufenthaltern begünstigt. Drittens haben Kurzaufenthaltsbewilligungen auch im dritten Jahr der Personenfreizügigkeit teilweise als Ersatz für die vollständig ausgeschöpften EU15/EFTA-Daueraufenthaltsbewilligungen gedient. Trotz der genannten Phänomene wurde das Kontingent für EU15/EFTA-Kurzaufenthaltsbewilligungen (< 1 Jahr) auch im dritten Jahr nicht voll sondern lediglich zu 68% ausgeschöpft.

Regionale Entwicklungen

Das FZA wirkte sich auf die Wanderungsbewegungen regional unterschiedlich aus. Überdurchschnittliche Zuwachsraten der Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum verzeichneten in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des FZA die Région Lémanique, das Tessin sowie die Ostschweiz. In der Région Lémanique sowie im Tessin war zudem auch eine Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung zu verzeichnen. Mit Ausnahme der Zentralschweiz verringerte sich die Dynamik der Zuwanderung im Jahr 2005 in allen Grossregionen, was aus heutiger Datenlage darauf hindeuten könnte, dass es sich bei der leicht erhöhten Zuwanderungsdynamik unmittelbar nach Inkrafttreten des FZA um einen vorübergehenden Effekt handelt.

¹ Die ständige ausländische Wohnbevölkerung setzt sich aus Personen mit Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen zusammen.

² Die Zunahme von Personen aus Drittstaaten nimmt zwar vergleichsweise ab, aber es bleibt eine Zunahme. Dies ist auch ein Grund, weshalb die entsprechenden Bestandeszahlen regelmässig weiter zunehmen.

Gesamteinschätzung

In der Summe, d.h. über alle Nationalitäten (inkl. Drittstaaten), Regionen und Aufenthaltskategorien hinweg nahm die Netto-Zuwanderung in die Schweiz (nicht aber der Bestand) in den drei Jahren nach Inkrafttreten des FZA relativ ab, wie dies für Phasen schwacher Konjunktur typisch ist. Verglichen mit ähnlichen Arbeitsmarktsituationen in der Vergangenheit fiel der Rückgang allerdings schwächer aus, was wiederum darauf hindeutet, dass die Schweizer Unternehmen dank dem FZA einen gewissen Nachholbedarf bei der Rekrutierung ausländischer Arbeitnehmer befriedigen konnten. Im dritten Jahr der Personenfreizügigkeit dürfte – insbesondere im Bereich der Kurzaufenthalter – die leicht anziehende Beschäftigungsentwicklung ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Die Beobachtung der ersten drei Jahre der Übergangsphase zeigt, dass das FZA – wohl auch wegen der Begrenzungsmaßnahmen – nicht zu einer unkontrollierten Zuwanderung geführt hat.

Arbeitsmarktwirkungen

Konjunkturelles Umfeld

Das Inkrafttreten des FZA fiel in eine Phase schwacher Konjunktur und schwacher Arbeitskräftenachfrage. Zwischen dem 1. Quartal 2002 und dem 1. Quartal 2005 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen. Erst ab dem 2. Quartal 2005 expandierte die Erwerbstätigkeit leicht. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote stieg Anfang 2001 bis Mitte 2003 von 1.7% auf 3.9%. Ab dem dritten Quartal 2003 verharrte die Arbeitslosenquote während eines Jahres bei 3.9% und bildete sich danach bis Ende 2005 nur leicht auf 3.7% zurück. Angesichts dieser Arbeitsmarktsituation fiel das Inkrafttreten des FZA konjunkturell in eine ungünstige Zeitspanne. Gleichzeitig konnten wir im Beobachtungszeitraum nur geringfügige Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt für einheimische Arbeitskräfte feststellen.

Beschäftigung

Wie eine Differenzierung der Arbeitsmarktentwicklung nach Staatsangehörigkeit zeigt, konnten ausländische Arbeitskräfte aus nördlichen und westlichen Ländern der EU15/EFTA ihre Erwerbsbeteiligung in der Schweiz zwischen 2003 und 2005 deutlich erhöhen, während die Erwerbstätigkeit von Schweizerinnen und Schweizern sowie von Ausländerinnen und Ausländern aus dem Süden der EU15/EFTA leicht rückläufig war. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit von Schweizerinnen und Schweizern lässt sich zur Hauptsache auf zwei Entwicklungen zurückführen; zum einen sank die Erwerbstätigenquote von Jugendlichen, was in erster Linie die Folge einer höheren Bildungsbeteiligung ist. Zum zweiten verringerte sich die Erwerbstätigkeit von Personen ab 65 Jahren relativ deutlich. Im Gegenzug konnten die 25-39jährigen Schweizerinnen ihre Erwerbstätigkeit zwischen 2003 und 2005 erhöhen und die 40-64jährigen die Erwerbstätigenquote von 2003 halten.

Wie eine Analyse der Erwerbstätigenentwicklung der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 2003 und 2005 nach Berufsgruppen zeigt, dürften die Zuwanderer aus der EU15/EFTA kaum Schweizerinnen und Schweizer aus dem Arbeitsmarkt verdrängt haben. Der mit Abstand stärkste Zuwachs an Arbeitskräften aus der EU15/EFTA (Saldo Total + 13'000) war bei den akademischen Berufen (+ 9'000) sowie bei Technikern und gleichrangigen Berufen (+ 4'000) festzustellen, Bereiche also, in denen auch Schweizerinnen und Schweizer zwischen 2003 und 2005 deutliche Beschäftigungsgewinne verzeichneten. Nur geringe Zuwächse oder gar Abnahmen ausländischer Arbeitskräfte aus der EU15/EFTA waren dagegen – analog zur

Entwicklung bei Schweizerinnen und Schweizern - bei Anlagenbedienern (+ 1'000), Bürokräften 0), bei Hilfsarbeitskräften (- 2'000) sowie in Handwerksberufen (- 4'000) zu verzeichnen. Die heute verfügbaren Daten sprechen dafür, dass zuwandernde Arbeitskräfte aus der EU15/EFTA vorwiegend ergänzend zu den einheimischen Arbeitskräften eingesetzt werden und diese in der Regel nicht ersetzen oder verdrängen. Im weiteren ist zu betonen, dass das durchschnittliche Qualifikationsniveau der zusätzlichen Arbeitskräfte aus dem EU15/EFTA-Raum sehr hoch ist. Die beobachtete Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum hat den Humankapitalbestand und damit auch das Wachstumspotential der Schweizer Volkswirtschaft positiv beeinflusst.

Arbeitslosigkeit

Zu keiner Veränderung führte das FZA in Bezug auf die relative Höhe der Arbeitslosigkeit von Schweizerinnen und Schweizern. Ihre Arbeitslosenquote lag auch Ende 2005 deutlich unter derjenigen von Ausländerinnen und Ausländern und näherte sich derjenigen von Ausländerinnen und Ausländern auch nicht an. Auch in den Branchen, welche in der Folge des FZA leicht erhöhte Zuwanderungsraten zu verzeichnen hatten (wie bspw. das Baugewerbe, das Gastgewerbe oder übrige Dienstleistungen) war keine besondere Entwicklung der Arbeitslosenquote festzustellen. Beim Gastgewerbe war in der Phase seit Inkrafttreten des FZA im Vergleich zur Gesamtarbeitslosigkeit jedoch eine leicht überproportionale Erhöhung der Arbeitslosenquote zu verzeichnen. Allerdings ist auch diese Entwicklung für Zeiten schwacher Konjunktur nicht untypisch. Es lässt sich heute deshalb nicht abschliessend sagen, welcher Einfluss das FZA auf die Höhe der Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe ausübt. Die Arbeitslosenquote im Baugewerbe entwickelte sich sowohl absolut als auch relativ praktisch im Gleichschritt mit der Gesamtarbeitslosenquote. Die Zuwanderung, welche im dritten Jahr der Personenfreizügigkeit im Baugewerbe insbesondere durch meldepflichtige Kurzaufenthalter stimuliert wurde, hat also auch hier nicht zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt.

Zwischen der Dynamik der Zuwanderung in den einzelnen Regionen der Schweiz und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit können wir im Beobachtungszeitraum keinen direkten Zusammenhang feststellen und keine negativen Auswirkungen des FZA identifizieren. Nicht ganz auszuschliessen ist, dass die wanderungsbedingte Zunahme des Arbeitsangebots den Arbeitsmarkt der Région Lémanique sowie im Tessin belastet hat. In beiden Regionen stieg die Arbeitslosigkeit relativ zum Schweizer Durchschnitt leicht überproportional an. Im Vergleich mit den 90er Jahren ist allerdings auch diese Entwicklung in diesen Regionen nicht als aussergewöhnlich zu bezeichnen.

Lohnentwicklung

Allgemeine Lohnentwicklung

Die Informationen über die ersten drei Jahre mit Personenfreizügigkeit zeigen keine auffälligen Abweichungen der allgemeinen Lohnentwicklung vom typischen konjunkturellen Verlauf. Ein lohndämpfender Effekt des FZA lässt sich weder in der allgemeinen Entwicklung noch in der branchenspezifischen Lohnentwicklung ausmachen. Zwischen 2002 und 2005 gab es in den Branchen mit erhöhter Zuwanderungsdynamik sowohl solche mit überdurchschnittlichen (wie bspw. der Bereich Immobilien, Informatik, F&E, Dienstleistungen für Unternehmen, das Gastgewerbe, oder übrige Dienstleistungen), als auch solche mit unterdurchschnittlichen Lohnsteigerungen (bspw. Unterrichtswesen, Baugewerbe).

Entwicklung der tiefen Löhne

Bei der Lohnentwicklung am unteren Ende der Einkommensverteilung lassen sich heute keine Schlussfolgerungen bzgl. allfälliger lohndämpfender Effekte der Personenfreizügigkeit ziehen. Während bspw. im Baugewerbe sowie im Bereich Immobilien, Informatik, F&E, Dienstleistungen für Unternehmen die tiefen Löhne zwischen 2002 und 2004 unterdurchschnittlich anstiegen, fielen das Gastgewerbe sowie die übrigen Dienstleistungen mit überdurchschnittlichen Lohnanstiegen bei den tiefen Einkommen auf.

Erfahrungen der Tripartiten Kommissionen

Hervorzuheben sind bezüglich der Lohnentwicklung ferner die Erfahrungen der Tripartiten Kommissionen mit der zweiten Umsetzungsphase, bei der Lohnkontrollen und Inländervorrang abgeschafft wurden. Im Jahr 2005 wurden 9'600 Betriebe mit 31'000 Personen kontrolliert. Bei 16% der kontrollierten Personen (5'000) und 6.7% der kontrollierten Betriebe (641) wurden vermutete Verstösse und Missbräuche gemeldet. Bei 14% der kontrollierten Personen betrafen die Unregelmässigkeiten Lohnzahlungen, wobei 8% vermutete Verstösse gegen GAV-Mindestlöhne und 6% vermutete Missbräuche gegen die üblichen Löhne betrafen. Die Kontrollen waren im Jahr 2005 verstärkt auf besonders sensible Branchen fokussiert. Entsprechend höher als 2004 war denn auch die Zahl vermuteter Verstösse. Der überwiegende Teil der vermuteten Verstösse betraf entsandte Arbeitskräfte. Aufgrund des Fokus auf sensible Branchen sind die Zahlen nicht repräsentativ für die Gesamtsituation; sie liegen – insbesondere in Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten GAV - deutlich über der tatsächlichen Verstossquote. Anhand einer Nacherhebung wurde für das Gastgewerbe eine Verstossquote von 1.8% ermittelt.

Insgesamt lässt sich somit festhalten, dass die Lohnvorschriften in der Schweiz überwiegend eingehalten wurden. Entsprechend wurde gestützt auf die flankierenden Massnahmen bis heute noch kein GAV allgemeinverbindlich erklärt. Ein Normalarbeitvertrag mit Mindestlöhnen ist im Kanton Genf für Haushaltshilfen seit 3. Mai 2005 in Kraft.

1 Einleitung

Am 1. Juni 2002 sind das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz sowie das Abkommen zur Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der EFTA in Kraft getreten. Die Abkommen sehen eine schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs vor, wie er innerhalb der EU bereits zum Tragen kommt. Die Freizügigkeit Schweiz-EU wird indes erst 2014 nach einer Übergangsfrist von zwölf Jahren voll verwirklicht.

Während der Übergangszeit zwischen 1. Juni 2002 und 31. Mai 2004 fanden weiterhin vorgängige Kontrollen in Bezug auf den Vorrang der inländischen Arbeitskräfte sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen statt. Bis 31. Mai 2007 bleiben die Kontingente für EU15-Staatsangehörige (Kurzaufenthaltsbewilligung L-EG/EFTA, bzw. Daueraufenthaltsbewilligung B-EG/EFTA) sowie Grenzzonen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bestehen. Nach Ablauf dieser Frist können EU15-Staatsangehörige in die Schweiz einreisen und sich hier niederlassen; sie haben, als Arbeitnehmende oder Selbständigerwerbende, freien Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt und können unter erleichterten Bedingungen in der Schweiz Dienstleistungen erbringen; Nichterwerbstätige können unter Vorbehalt der allgemeinen Voraussetzungen in den Übergangsfristen einreisen und in der Schweiz Wohnsitz nehmen; EU15-Staatsangehörige haben ausserdem Anspruch auf dieselben Lebens- und Arbeitsbedingungen wie Schweizerinnen und Schweizer. Bis zum 31. Mai 2014 kann die Schweiz allerdings bei einer allfälligen übermässigen Einwanderung noch einseitig den Zugang zum Arbeitsmarkt befristet beschränken. Die Einzelheiten dazu sind im Anhang I zum Abkommen geregelt.

Ziel des vorliegenden Berichts ist es, Informationen über die Auswirkungen des FZA auf die Wanderungsströme zwischen der Schweiz und dem Ausland sowie den Auswirkungen auf den schweizerischen Arbeitsmarkt zusammenzutragen und auszuwerten. Verfasst wurde der Bericht vom „Observatorium zum Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU“, welches sich aus Vertretern des SECO, des BFM und des BFS zusammensetzt.

2 Einfluss des FZA auf die Migrationsströme sowie den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung

In diesem Kapitel werden in einem ersten Schritt die Migrationsströme in die und aus der Schweiz der letzten Jahre sowie deren Einfluss auf den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung analysiert. Durch Vergleich der Entwicklungen vor und nach Inkrafttreten des FZA sowie deren strukturellen Merkmale hinsichtlich Herkunftsländern, Aufenthaltsstatus und regionaler Verteilung etc. sollen Rückschlüsse auf die Auswirkungen des FZA gezogen werden.

Die folgenden Analysen zur Zu- und Abwanderung basieren schwergewichtig auf Spezialauswertungen des Zentralen Ausländerregisters (ZAR).³ Die aktuellsten ZAR-Daten dieses Berichts beziehen sich auf Dezember 2005. In Ergänzung zu den Auswertungen des ZAR werden für gewisse Fragestellungen die Zahlen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP), sowie der neuen Grenzgängerstatistik des BFS herangezogen.

2.1 Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen

Das Freizügigkeitsabkommen, in Kraft seit dem 1. Juni 2002, führt zur Priorität für die Zulassung von Erwerbstätigen aus der EU15/EFTA. Mit Inkrafttreten des FZA wurde Staatsangehörigen der EU15/EFTA – unter Vorbehalt der Zulassungsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt während der Übergangsfrist – ein Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung (B-EG/EFTA) erteilt, und die Geltungsdauer der Aufenthaltsbewilligung wurde von einem auf fünf Jahre ausgedehnt. Seit Juni 2002 bestehen zwei getrennte Kontingente für EU15/EFTA-Staaten und für Drittstaaten. In den beiden ersten Jahren seit dem Inkrafttreten galten der Inländervorrang, die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Kontingentierung weiterhin.

Am 1. Juni 2004 – 2. Phase der Übergangsperiode – wurde der Inländervorrang und die Lohnkontrolle und damit die Arbeitsmarktprüfung abgeschafft. Für Kurzaufenthalter bis 90 Tage gibt es seit 1. Juni 2004 nur noch eine Meldepflicht; es braucht keine Bewilligung mehr. Vom 1. Juni 2004 bis zum 31. Mai 2007 wird die Zuwanderung nur noch durch Kontingente für Aufenthalter bis 5 Jahre und Kurzaufenthalter von 4-12 Monaten begrenzt; danach wird der freie Personenverkehr für Staatsangehörige der EU15 und der EFTA erstmals vollumfänglich eingeführt. Es besteht daher im Rahmen der verfügbaren Kontingente ein Rechtsanspruch auf Bewilligungserteilung. Eine Wiedereinführung der Höchstzahlen ist bis im Jahre 2014 nur unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der speziellen Schutzklausel (Ventilklausel) möglich.

Auch der Status der Grenzgänger wurde durch das Freizügigkeitsabkommen liberalisiert. Alle EU15/EFTA-Staatsangehörigen können sich seit 1. Juni 2002 in der Grenzzone eines Nachbarstaates niederlassen, eine Erwerbstätigkeit in der ganzen Grenzzone der Schweiz aufnehmen und müssen sich nur noch wöchentlich an ihren Wohnort im Ausland begeben. Der Grenzgängerstatus hat damit an Attraktivität zugenommen.

³ Die Führung des ZAR ist dem Bundesamt für Migration (BFM) übertragen. Das ZAR wurde 1972 errichtet, um eine zuverlässige Datenbasis für die schweizerische Ausländerpolitik zu schaffen.

Tabelle 2.1: Entwicklung der Kontingente für erstmalige Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige, 1992-2005 (in 1'000)

		94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02*	02/03	03/04	04/05
Aufenthalter	Kontingente	-	-	-	-	-	-	-	-	15.3	15.3	15.3
EU15/EFTA	Ausschöpfung	-	-	-	-	-	-	-	-	100%	100%	100%
Jahresaufenthalter (BVO)	Kontingente	-	-	-	-	-	-	-	-	4.3	4.0	4.4
	Ausschöpfung	-	-	-	-	-	-	-	-	60%	55%	57%
Total (Jahres-)aufenthalter	Kontingente	17.0	17.0	17.0	17.0	17.0	17.0	17.0	22.0	19.6	19.3	19.7
	Ausschöpfung	55%	61%	71%	50%	79%	106%	91%	62%	91%	91%	90%
Kurzaufenthalter	Kontingente	-	-	-	-	-	-	-	-	115.7	115.7	115.7
EU15/EFTA	Ausschöpfung	-	-	-	-	-	-	-	-	58%	61%	68%
Kurzaufenthalter (BVO)	Kontingente	-	-	-	-	-	-	-	-	4.3	4.0	4.4
	Ausschöpfung	-	-	-	-	-	-	-	-	57%	66%	87%
Total Kurzaufenthalter	Kontingente	143.3	131.0	131.0	117.0	106.0	106.0	112.0	112.0	121.1	120.7	122.2
	Ausschöpfung	61%	60%	44%	46%	58%	66%	72%	59%	58%	61%	69%

Anmerkung: Vor Inkrafttreten des FZA beziehen sich die Kontingentsperioden auf den Zeitraum 1. November - 31. Oktober des Folgejahres. Seit 2002/2003 erstreckt sich eine Kontingentsperiode von 1. Juni bis 31. Mai des Folgejahres, womit die Kontingentierung der zeitlichen Logik des FZA folgt. Vor Inkrafttreten des FZA wurden Kurzaufenthalter über 4 Monate als Saisoniers bezeichnet.

Quelle: BFM

2.2 Einfluss des FZA auf den Wanderungssaldo und den Bestand der ausländischen Bevölkerung

Mit Inkrafttreten des FZA ist ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU angebrochen. Vor diesem Hintergrund ist die Untersuchung des Verlaufs der Wanderungsbewegungen zwischen der Schweiz und den EU15/EFTA-Ländern von grossem Interesse. Konkret soll im folgenden Abschnitt darauf eingegangen werden, wie sich die Migration zwischen der Schweiz und den Vertragsstaaten seit Inkrafttreten des FZA entwickelte, wie sie sich auf den Ausländerbestand auswirkte und inwieweit die beobachtete Entwicklung auf das FZA zurückgeführt werden kann.

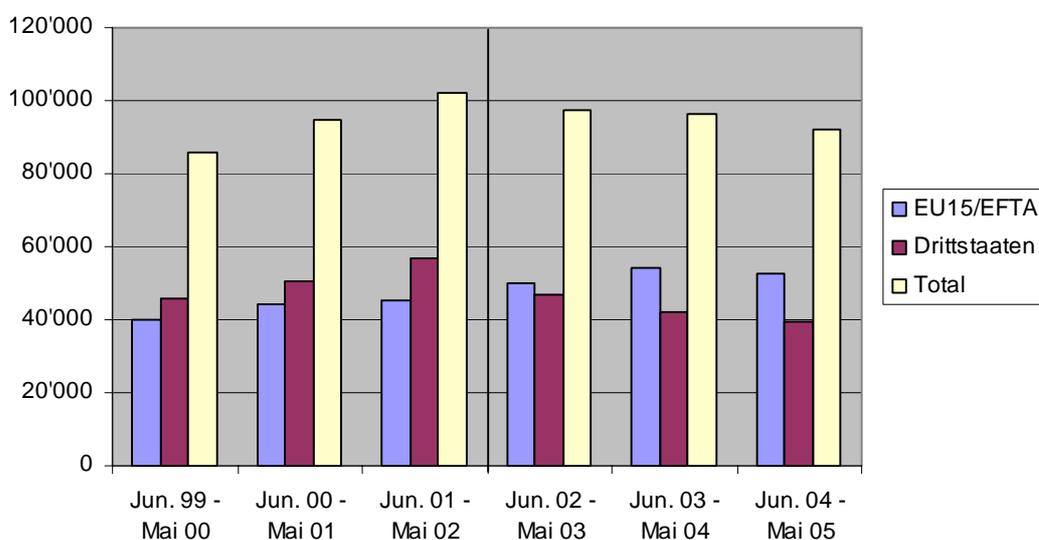
2.2.1 Ständige ausländische Wohnbevölkerung

Einwanderung

Aus der Abbildung 2.1. sowie aus Tabelle 2.2. ist zu entnehmen, dass in den ersten beiden Jahren nach Inkraftsetzung des FZA mit den EU15 Staaten eine verstärkte Einwanderung von EU15/EFTA-Bürgern zu verzeichnen war. Im dritten Jahr stabilisierte sich die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum. Die jährlich 15'300 Kontingente für Ersteinreisen von erwerbstätigen EU15/EFTA-Bürgern im Daueraufenthalt wurden vollständig ausgeschöpft, was die Zuwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung begrenzte. Zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zählen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungs-, Jahresaufenthalts- bzw. EU/EFTA-Aufenthaltsbewilligungen (Ausweise B und C).

Während die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum bis und mit dem 2. Jahr nach Inkraftsetzung des FZA zunahm, wies die Zuwanderung der Drittstaatsangehörigen eine gegenläufige Tendenz auf. Im gesamten Beobachtungszeitraum nach Inkraftsetzung des FZA nahm die Einwanderung aus Drittstaaten kontinuierlich ab. Die Kontingente wurden nicht vollständig genutzt. In der Summe nahm die Zuwanderung von Daueraufenthaltern in den ersten drei Jahren der Personenfreizügigkeit leicht ab.

Abbildung 2.1: Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. Drittstaaten)



Quelle: BFM (ZAR)

Tabelle 2.2: Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. Drittstaaten)

	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Nov. 05
EU15/EFTA	40'249	44'213	45'350	50'036	53'985	52'525	30'118
<i>Veränderung in %</i>	-	9.8%	2.6%	10.3%	7.9%	-2.7%	-
Drittstaaten	45'763	50'480	56'875	47'080	42'242	39'521	21'159
<i>Veränderung in %</i>	-	10.3%	12.7%	-17.2%	-10.3%	-6.4%	-
Total	86'012	94'693	102'225	97'116	96'227	92'046	51'277
<i>Veränderung in %</i>	-	10.1%	8.0%	-5.0%	-0.9%	-4.3%	-

Quelle: BFM (ZAR)

Auswanderung

In Tabelle 2.3. ist das Auswanderungsverhalten der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung der letzten Jahre festgehalten. Bereits vor Inkrafttreten des FZA war bei EU15/EFTA-Bürgern eine kontinuierliche Abnahme der Auswanderung festzustellen. Die Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nahm kurz nach Inkrafttreten des FZA weiter ab und stabilisierte sich im zweiten Jahr der Personenfreizügigkeit sowohl bei EU15/EFTA-Bürgern als auch bei Drittstaatsangehörigen. Im dritten Jahr der Personenfreizügigkeit erhöhten sich die Auswanderungszahlen beider Ausländergruppen wieder.

Tabelle 2.3: Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. Drittstaaten)

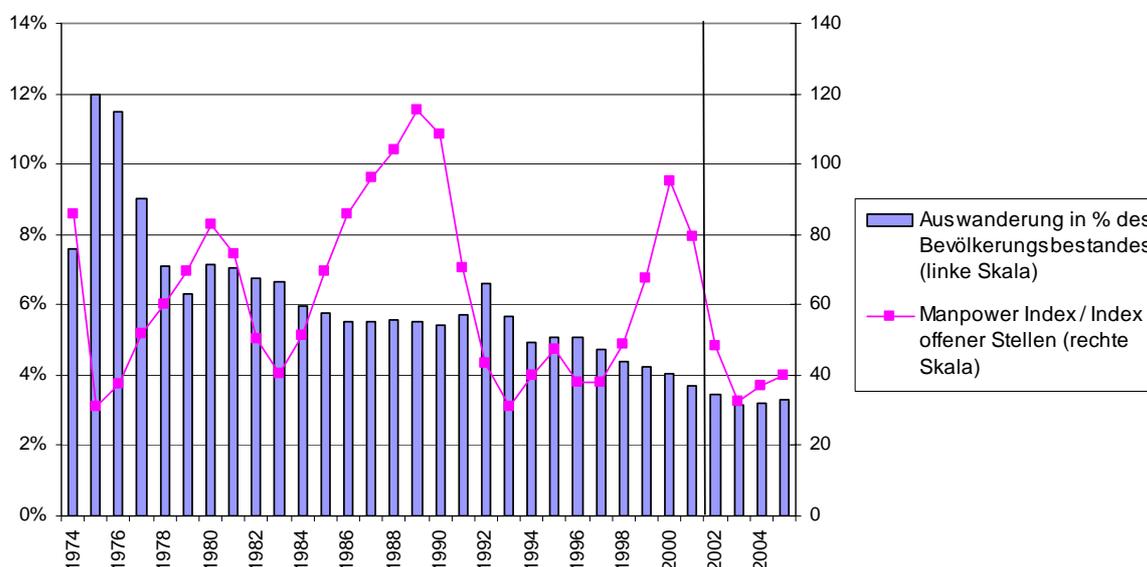
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Nov. 05
EU15/EFTA	37'870	36'575	33'721	30'302	30'250	31'865	17'804
<i>Veränderung in %</i>	-	-3.4%	-7.8%	-10.1%	-0.2%	5.3%	-
Drittstaaten	19'724	19'368	18'756	16'263	16'317	17'330	9'410
<i>Veränderung in %</i>	-	-1.8%	-3.2%	-13.3%	0.3%	6.2%	-
Total	57'594	55'943	52'477	46'565	46'567	49'195	27'214
<i>Veränderung in %</i>	-	-2.9%	-6.2%	-11.3%	0.0%	5.6%	-

Quelle: BFM (ZAR)

Abbildung 2.2 veranschaulicht, dass es sich bei der rückläufigen Ausreiseneigung um einen langfristigen Trend handelt, welcher nur vorübergehend durch die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst wird. Auch die Entwicklung seit Inkrafttreten des FZA fügt sich in dieses allgemeine Bild ein: So hat sich die schwächere Arbeitskräftenachfrage – hier grafisch dargestellt durch den Manpower-Index bzw. ab 1997 durch den Index der offenen Stellen – ab 2004 in einer vermehrten Abwanderung manifestiert. Im Ausmass war diese Entwicklung jedoch nicht mit derjenigen in der zweiten Hälfte der 70er Jahre oder auch Anfang der 90er Jahre zu vergleichen. Wie Abbildung 2.2 zeigt, war in den Jahren 2004 und 2005 ein leichter Anstieg

der Rückwanderungsneigung zu konstatieren. Inwieweit es sich hierbei um eine eigentliche Trendwende handelt, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilen.⁴

Abbildung 2.2: Auswanderung in Prozent des Bestandes der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung



Quelle: BFM (ZAR), Manpower, BFS

Hauptgrund für die langfristig tendenziell sinkende Ausreiseneigung dürfte der zunehmende Integrationsgrad der ausländischen Wohnbevölkerung sein. Der grösste Teil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung besitzt heute eine Niederlassungsbewilligung. Viele von ihnen haben zudem durch ihren langjährigen Aufenthalt einen Anspruch auf Leistungen des Sozialsystems erworben, womit die Ausreise bspw. im Falle von Arbeitslosigkeit oder bei Erreichen des Rentenalters heute weniger zwingend ist. Weiter dürfte für die abnehmende Ausreiseneigung in den letzten Jahren die seit geraumer Zeit ungünstige Arbeitsmarktlage in Europa sein. Sie machte die Rückreise vergleichsweise wenig attraktiv.

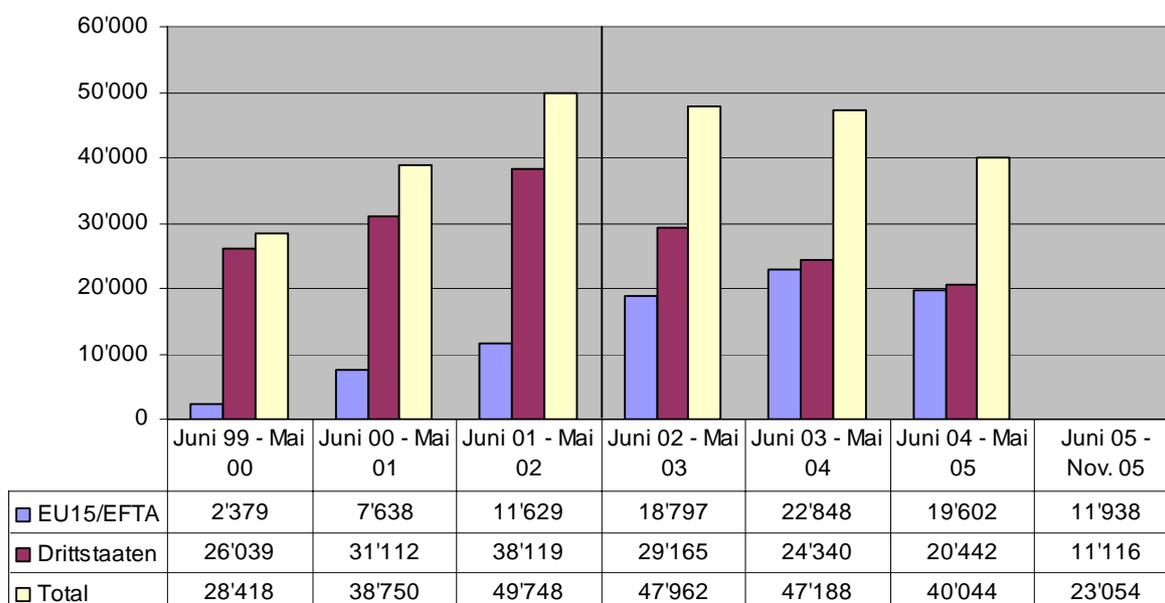
Solange noch Kontingente vorgesehen sind, ist für Aufenthaltler aus den EU15/EFTA-Staaten nicht garantiert, dass sie nach Verlassen des Landes bei einer Rückkehr in die Schweiz wieder eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Die Erwartung, dass die im FZA vorgesehenen Liberalisierungen die Ausreise erleichtern und damit befördern würde, wurde deshalb in den ersten beiden Jahren der Personenfreizügigkeit noch nicht erfüllt. Vermutlich wird sich dieser Effekt, welcher zwischen den Ländern der EU15 beobachtet werden konnte, erst bei Aufhebung der Kontingentierung einstellen, wobei die Entwicklung im dritten Jahr in diese Richtung deuten könnte.

⁴ Da die Kenntnisse der Bestimmungsgründe der Auswanderung generell noch weniger bekannt sind als jene der Zuwanderung, wäre mittelfristig eine eingehendere Analyse dieses Phänomens von Interesse. Besondere Beachtung ist dabei der Wechselwirkung mit der Entwicklung bei den Kurzaufenthalten zu schenken. In statistischer Hinsicht ist zu beachten, dass das ZAR bei der Erfassung der Auswanderung weniger genau ist als bei der Zuwanderung, da Abmeldungen weniger zuverlässig erfolgen. Diese Problematik könnte sich mit dem Inkrafttreten des FZA zusätzlich verschärft haben, da Aufenthaltsbewilligungen nur mehr alle fünf Jahre erneuert werden müssen. Somit werden unterlassene Abmeldungen u. U. erst nach mehreren Jahren bemerkt. Eine Abschätzung darüber, wie stark der Ausländerbestand durch diesen Effekt überschätzt wird, ist heute leider nicht möglich.

Wanderungssaldo

Der *Wanderungssaldo* ist die Differenz aus Ein- und Auswanderung. Auf Abbildung 2.3 ist der Wanderungssaldo differenziert nach EU15/EFTA-Bürgern und Drittstaatsangehörigen von Juni 1999 bis und mit November 2005 festgehalten. Dabei erkennt man, dass sich die Wanderungssaldi vor Inkrafttreten des FZA weitgehend parallel entwickelten und danach auseinander bewegten. Im Unterschied zum Wanderungssaldo von Drittstaatsangehörigen, welcher sich ab Inkraftsetzung des FZA bis Mitte 2005 kontinuierlich verringerte, setzte sich der Anstieg der Netto-Zuwanderung⁵ bei Personen aus dem EU15/EFTA-Raum bis Mitte 2004 fort. Seit Beginn des dritten FZA-Jahres ist sowohl bei EU15/EFTA-Bürgern als auch bei Drittstaatsangehörigen eine identische Abwärtsbewegung der Wanderungssaldi zu verzeichnen, womit sich auch der Gesamtwanderungssaldo verringerte.

Abbildung 2.3: Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. Drittstaaten)



Quelle: BFM (ZAR)

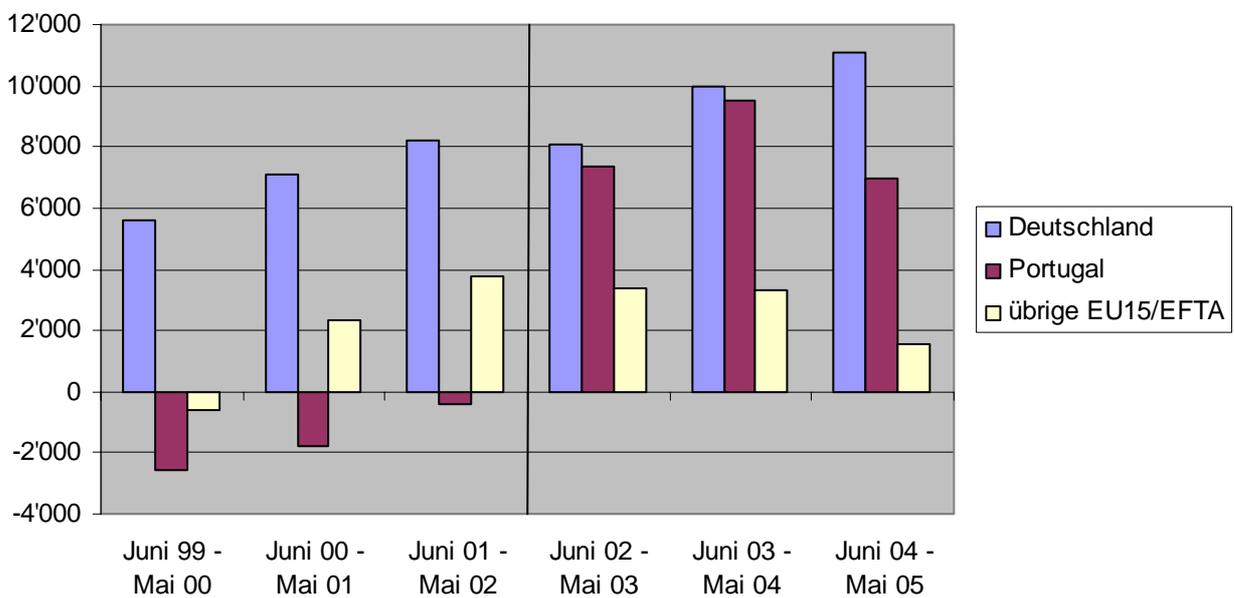
Wie in Abbildung 2.4 zu erkennen ist, erfolgte die Netto-Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum nach Inkraftsetzung des FZA in den ersten drei Jahren hauptsächlich aus Deutschland und Portugal. Im Falle Deutschlands nahm der Wanderungssaldo in den drei Jahren stetig zu. Der seit mehreren Jahren positive und wachsende Wanderungssaldo mit Deutschland hat verschiedene Ursachen. Zum einen ist er Ausdruck für die zunehmende Verflechtung der Wirtschaftsräume der Nord-Ostschweiz und Süddeutschland. Zum zweiten dürfte die Deutschschweiz für deutsche Arbeitskräfte mit der schwierigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Deutschland an Anziehungskraft gewonnen haben. Ausserdem ist die Deutschschweiz für viele Deutsche attraktiv, weil es keine sprachlichen Barrieren gibt. Für die Zeit nach Inkrafttreten des FZA ist zudem festzustellen, dass relativ viele ehemalige Grenzgänger

⁵ Von Netto-Zuwanderung spricht man, wenn die Zuwanderungen die Auswanderungen in der Wanderungsbilanz übertreffen. Im umgekehrten Fall spricht man von Netto-Auswanderung.

ihren Wohnort in die Schweiz verlegt haben, was ebenfalls zu einer erhöhten Nachfrage nach Aufenthaltsbewilligungen geführt hat.

Während der Wanderungssaldo der Staatsangehörigen aus Deutschland auch im dritten Jahr weiter zunahm, war im selben Jahr bei den Staatsangehörigen aus Portugal ein Rückgang zu verzeichnen. Trotz des Rückgangs bleibt der Wanderungssaldo mit Portugal klar im positiven Bereich.

Abbildung 2.4: Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (ausgewählte Länder der EU15/EFTA)



Quelle: BFM (ZAR)

Im Vergleich mit Deutschland und Portugal war die Netto-Zuwanderung aus Frankreich und Österreich in den letzten Jahren quantitativ weniger bedeutend, wie man in Tabelle 2.4 erkennen kann. Ausserdem führte die Einführung des FZA zu keinen markanten Veränderungen der entsprechenden Wanderungssaldi. Desgleichen verhielt es sich mit der Nettozuwanderung aus Italien nach Inkraftsetzung des FZA. Der Wanderungssaldo von italienischen Staatsbürgern erreichte im ersten Jahr des FZA knapp einen positiven Wert, nachdem sie jahrelang negativ gewesen war. In den zwei folgenden Jahren war bereits wieder eine Netto-Auswanderung zu verzeichnen. Der Wanderungssaldo mit Spanien blieb auch in den drei ersten Jahren nach Inkrafttreten des FZA deutlich im negativen Bereich.

Tabelle 2.4: Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (ausgewählte Länder der EU15/EFTA)

	Juni 99 - Mai 00	Juni 00 - Mai 01	Juni 01 - Mai 02	Juni 02 - Mai 03	Juni 03 - Mai 04	Juni 04 - Mai 05	Juni 05 - Nov. 05
Deutschland	5'578	7'108	8'218	8'058	9'961	11'065	7'255
Frankreich	2'638	2'764	2'881	2'302	2'704	1'994	1'517
Italien	-2'462	-2'297	-924	510	-191	-415	-110
Österreich	512	1'273	1'309	965	1'066	648	288
Portugal	-2'593	-1'790	-385	7'350	9'546	6'975	2'798
Spanien	-3'569	-2'891	-2'117	-1'818	-1'909	-2'353	-1'242
übrige EU15/EFTA	2'275	3'471	2'647	1'430	1'671	1'688	1'432
EU15/EFTA	2'379	7'638	11'629	18'797	22'848	19'602	11'938

Quelle: BFM (ZAR)

Wie aus Tabelle 2.5 hervorgeht, schlug sich die Entwicklung des Wanderungssaldos auch auf den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung nieder.⁶ Während sich das auf die Nettozuwanderung zurückzuführende Bevölkerungswachstum bei den Drittstaatsangehörigen im Zeitraum von 2001 bis 2005 von 6.4% auf 3.1% verlangsamte, beschleunigte es sich bei den Daueraufenthaltern aus dem EU15/EFTA-Raum von 1.4% auf 2.6%. Eine stärkere Zunahme dürfte bei den Aufenthalttern der EU15/EFTA durch die Kontingentierung verhindert worden sein.

Tabelle 2.5: Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit und wanderungsbedingte Veränderung in % (EU15/EFTA vs. Drittstaaten, jeweils 31. Dezember)

	Dez. 99	Dez. 00	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Dez. 04	Dez. 05
Bestand EU15/EFTA	800'277	799'650	805'903	816'152	830'486	849'914	867'678
rel. Veränderung	-0.3%	-0.1%	0.8%	1.3%	1.8%	2.3%	2.1%
durch Nettozuwanderung *	0.1%	0.7%	1.4%	2.1%	2.4%	2.8%	2.6%
Drittstaaten	568'393	584'732	613'192	631'160	640'547	645'094	644'259
rel. Veränderung	4.3%	2.9%	4.9%	2.9%	1.5%	0.7%	-0.1%
durch Nettozuwanderung *	4.9%	4.5%	6.4%	5.5%	4.1%	3.5%	3.1%
Total	1'368'670	1'384'382	1'419'095	1'447'312	1'471'033	1'495'008	1'511'937
rel. Veränderung	1.5%	1.1%	2.5%	2.0%	1.6%	1.6%	1.1%
durch Nettozuwanderung *	2.1%	2.3%	3.5%	3.6%	3.1%	3.1%	2.8%

* Wanderungssaldo relativ zum Bestand der entsprechenden ausländischen Wohnbevölkerung im Vorjahr.

Quelle: BFM (ZAR)

2.2.2 Wanderung der Schweizerischen Bevölkerung

In den 1990er Jahren verliessen jährlich rund 30'000 Schweizerinnen und Schweizer das Land. Die Zahl der jährlichen Auswanderungen hat sich seit 2001 auf einem um rund 5000 Personen tieferen Niveau etabliert. Im Jahr 2004 wurden 26'800 Emigranten gezählt, 4% oder 1'100 Personen mehr als im Vorjahr.

⁶ Neben der Ein- und Auswanderung wird der Bestand der ständigen Ausländischen Wohnbevölkerung durch den sog. Geburtenüberschuss (positiv) und durch Einbürgerungen (negativ) beeinflusst. Zwischen 1999 und 2004 stieg der Ausländerbestand durch den Geburtenüberschuss um durchschnittlich 1% pro Jahr. Einbürgerungen führten demgegenüber zu einer Verringerung des Ausländerbestands um durchschnittlich 1.2% bei EU15/EFTA-Staatsbürgern und 3.4% bei Drittstaatenangehörigen. Bei letzteren war seit 1999 eine Zunahme zu verzeichnen: Zwischen 2002 und 2004 lag ihre Einbürgerungsquote bei rund 4%.

Jährlich verlassen mehr Schweizerinnen und Schweizer das Land als wieder in die Schweiz zurückkehren. Der internationale Wanderungssaldo ist seit mehr als 10 Jahren negativ. 2004 war er mit 7'400 um rund 60% höher als im Vorjahr – dies eine Folge der Zunahme der Auswanderungen bei einer gleichzeitigen Abnahme der Anzahl der in die Schweiz zurückgekehrten Schweizerinnen und Schweizer.

Tabelle 2.6: Wanderungssaldo von Schweizerinnen und Schweizern

	Dez. 98 - Dez. 99	Dez. 99 - Dez. 00	Dez. 00 - Dez. 01	Dez. 01 - Dez. 02	Dez. 02 - Dez. 03	Dez.03 - Dez. 04
Auswanderung	29'000	30'800	25'800	24'900	25'700	26'800
Rückwanderung	24'300	26'100	24'300	22'300	21'000	19'400
Wanderungssaldo	-4'700	-4'700	-1'500	-2'600	-4'700	-7'400

Quelle: BFS / ESPOP

Da erst Daten bis und mit 2004 vorliegen und das Zielland der Emigranten nicht bekannt ist, lassen sich gegenwärtig keine fundierten Aussagen über die Auswirkungen des FZA auf das Wanderungsverhalten der Schweizerinnen und Schweizer machen.⁷

2.2.3 Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung

Kurzaufenthalter

Im Bereich der Kurzaufenthalter sind verschiedene Regelungen zu unterscheiden. Zum einen gibt es Kurzaufenthaltsbewilligungen mit einer Aufenthaltsdauer von 4-12 Monaten. Sie sind für EU15/EFTA-Bürger in der Übergangsfrist sowie für Drittstaaten generell kontingentiert. Kurzaufenthaltsbewilligungen bis 4 Monate sind kontingentsfrei. Für Erwerbstätige aus der EU15/EFTA ist ab dem 1. Juni 2004 die Bewilligungspflicht für Aufenthalte bis maximal 90 Tage pro Jahr durch eine (bewilligungsfreie) Meldepflicht ersetzt worden.

Aus den Tabellen 2.7 und 2.8 geht hervor, dass die Zuwanderung von Erwerbstätigen mit unterjährigen Aufenthaltsbewilligungen ein Jahr nach Inkrafttreten des FZA aus dem EU15/EFTA-Raum in ähnlichem Ausmass zugenommen hat wie im Jahr zuvor. Im zweiten Jahr der Personenfreizügigkeit verringerte sich die Zuwanderung von Kurzaufenthaltern aus der EU15/EFTA. Besonders ausgeprägt war der Rückgang bei den Kurzaufenthaltern zwischen 4 und 12 Monaten, welche die typische Saisonbeschäftigung repräsentieren. Eine deutliche Zunahme war in der Phase nach Inkrafttreten des FZA bei der Einwanderung von Kurzaufenthaltern aus Drittstaaten zu verzeichnen. Es handelte sich dabei in erster Linie um Praktikanten aus Osteuropa, welche in der Schweiz z.B. als Erntearbeiter eingesetzt wurden. Insgesamt blieb die relative Bedeutung der Kurzaufenthalter aus Drittstaaten allerdings gering. Im dritten Jahr der Personenfreizügigkeit war bei den Kurzaufenthaltern ab 4 Monaten sowohl aus der EU15/EFTA als auch aus Drittstaaten wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen, was vor allem damit zu tun haben dürfte, dass sich die Beschäftigungslage im Verlauf des Jahres 2005 leicht verbesserte. Nicht interpretierbar sind ab dem dritten Jahr die Zahlen zur Einreise von Kurzaufenthaltern bis 4 Monaten, da in diesen Zahlen die meldepflichtigen Kurzaufenthalter bis 90 Tage nicht enthalten sind.

⁷ Informationen zum Aufenthalt von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland liefert auch die sog. Auslandschweizerstatistik. Allerdings ist ihre Aussagekraft im vorliegenden Zusammenhang aus verschiedenen Gründen begrenzt. Insbesondere ist es nicht möglich, von Veränderungen in den Beständen von Auslandschweizern auf Migrationsbewegungen aus der Schweiz ins Ausland zu schliessen, da ein grosser Teil der Bestandeszuwächse auf Geburten im Ausland sowie den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch Doppelbürger zurückzuführen ist.

Tabelle 2.7: Einreise von Kurzaufenthaltern (bis 4 Monate, ab Juni 2004 ohne Meldepflichtige)

	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Nov. 05
EU15/EFTA	39'879	45'204	48'006	50'827	47'460	20'608*	9'082*
<i>Veränderung in %</i>	-	13.4%	6.2%	5.9%	-6.6%	-	-
Drittstaaten	2'641	3'213	3'316	4'553	4'893	5'106	3'076
<i>Veränderung in %</i>	-	21.7%	3.2%	37.3%	7.5%	4.4%	-
Total	42'520	48'417	51'322	55'380	52'353	25'714*	12'158*
<i>Veränderung in %</i>	-	13.9%	6.0%	7.9%	-5.5%	-	-

* Meldepflichtige Kurzaufenthalter sind nicht enthalten

Quelle: BFM (ZAR)

Tabelle 2.8: Einreise von Kurzaufenthaltern (4-12 Monate)

	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Nov. 05
EU15/EFTA	51'350	60'921	64'768	68'118	56'262	62'705	34'333
<i>Veränderung in %</i>	-	18.6%	6.3%	5.2%	-17.4%	11.5%	-
Drittstaaten	6'352	6'921	7'586	9'181	8'619	10'279	6'317
<i>Veränderung in %</i>	-	9.0%	9.6%	21.0%	-6.1%	19.3%	-
Total	57'702	67'842	72'354	77'299	64'881	72'984	40'650
<i>Veränderung in %</i>	-	17.6%	6.7%	6.8%	-16.1%	12.5%	-

Quelle: BFM (ZAR)

Im Falle von Kurzaufenthaltern ist es nicht möglich, von den Einreisen direkt auf den Bevölkerungsbestand zu schliessen, da die Aufenthaltsdauer weniger als ein Jahr beträgt und von Fall zu Fall erheblich variiert.⁸ In Tabelle 2.9 ist daher eine spezielle Auswertung des durchschnittlichen Bestandes von erwerbstätigen Kurzaufenthaltern wiedergegeben.⁹ Dabei ist zu erkennen, dass sich der Kurzaufenthalterbestand vor Inkrafttreten des FZA stetig erhöhte. Der Anstieg setzte sich auch im ersten Jahr nach Inkrafttreten des FZA fort, wobei er im Verlauf des zweiten Jahres der Personenfreizügigkeit abflachte.

Im dritten Jahr war dann wieder eine verstärkte Zunahme festzustellen, was einerseits auf die leichte konjunkturelle Erholung sowie den Übergang von der Bewilligungspflicht zu einem reinen Meldeverfahren für Kurzaufenthalter bis 90 Tage (im Folgenden „Meldepflichtige“ genannt) seit dem 1. Juni 2004 zu tun gehabt haben dürfte. Die Meldepflicht besteht für selbständige Dienstleistungserbringer, entsandte Arbeitnehmer und Personen mit kurzfristigem Stellenantritt bei einem Schweizer Arbeitgeber in der Schweiz. Alle drei Kategorien sind in den Meldepflichtigen mit enthalten. Die Einführung des Meldeverfahrens dürfte die Anstellung und die Erbringung einer Dienstleistung in der Schweiz vereinfacht haben. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass im Bereich von kurzen Arbeitseinsätzen eine beträchtliche Zahl von früher illegal Erwerbstätigen dank der vereinfachten Handhabung den legalen Weg wählen, womit die hier dargestellten Schätzungen die tatsächliche Entwicklung eher etwas überzeichnen dürften.

⁸ Beispiel: Vier Kurzaufenthalter mit einer Aufenthaltsdauer von je drei Monaten leisten ein Arbeitsvolumen von einer Ganzjahresarbeitskraft.

⁹ Eine Differenzierung nach Herkunft ist hier nicht möglich.

Tabelle 2.9: Bestand der erwerbstätigen, nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05
Kurzaufenthalter ZAR *	38 594	44 741	49 256	55 711	56 930	53 269
Meldepflichtige (Schätzung) ¹⁰	-	-	-	-	-	9 368
Total	38 594	44 741	49 256	55 711	56 930	62 637
Veränderung in %		15.9%	10.1%	13.1%	2.2%	10.0%

* Kurzaufenthalter bis 4 Monate (ohne Meldepflichtige) und 4-12 Monate

Quellen: BFM (ZAR), vor Juni 2002, Auswertung des ZAR durch BFS, Meldeverfahren eigene Schätzung

In Tabelle 2.10 ist die Bestandesentwicklung der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer von 4-12 Monaten ab Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens für ausgewählte Herkunftsländer wiedergegeben.¹¹ Wie man erkennen kann, nahm im ersten Jahr nach Inkrafttreten des FZA insbesondere der Kurzaufenthalterbestand aus Drittstaaten und Deutschland zu. In geringerem Ausmass stieg auch der Kurzaufenthalterbestand aus Frankreich und Österreich. Abnahmen im Bestand von Kurzaufenthaltern waren von Beginn weg bei Portugiesen, Italienern und Spaniern festzustellen. Offenbar führte hier der Zuwachs von Daueraufhaltern sofort zu einem verringerten Bedarf an Kurzaufenthalterbewilligungen. Im Verlauf des zweiten Jahres der Personenfreizügigkeit war dieses Phänomen im ganzen EU15/EFTA Raum dominant: Der Bestand an erwerbstätigen Kurzaufenthaltern aus dem EU15/EFTA-Raum verringerte sich zwischen Juni 2003 und Juni 2004 um knapp 10%. Nur aus Deutschland war auch im zweiten Jahr ein Zuwachs von Kurzaufenthaltern zu verzeichnen, wobei sich die Zuwachsrateschwächte. Die Zuwanderung aus Deutschland setzte sich im dritten Jahr der Personenfreizügigkeit fort, wobei nun auch aus übrigen EU15/EFTA-Staaten, aus Frankreich und aus Italien wieder mehr Kurzaufenthalter von 4-12 Monaten in die Schweiz kamen.

¹⁰ Zur Schätzung des durchschnittlichen jährlichen Bestandes an meldepflichtigen Kurzaufhaltern wurde die gemeldete Anzahl geleisteter Arbeitstage bei selbständigen Dienstleistern und entsandten Arbeitskräften durch die Anzahl Werkstage (Montag bis Freitag) der entsprechenden Periode dividiert. Bei den Kurzaufhaltern bei Schweizer Arbeitgebern wurden die Arbeitstage durch alle Wochentage der Periode dividiert, da diese ihre Anwesenheit meist durch Angabe einer Zeitspanne und nicht durch Meldung einzelner Arbeitstage melden.

¹¹ Diese Auswertung erfolgt erst seit diesem Zeitpunkt standardmässig. Der Bestand weicht von der obigen Auswertung des BFS aus Auswertungsmethodischen Gründen geringfügig ab. Die Analyse beschränkt sich auf die Kurzaufenthalter von 4-12 Monaten, da ab Juni 2004 für Aufenthalter bis 90 Tage das Meldeverfahren eingeführt wurde. Dieses lässt eine Analyse nach Herkunftsländern in der gewünschten Form nicht zu.

Tabelle 2.10: Bestand der erwerbstätigen, nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 4-12 Monate, nach ausgewählten Herkunftsländern (jeweils im Juni)

	Anzahl Personen				durchschnittliche Veränderung p.a.	
					absolut	relativ
	Jun. 02	Jun. 03	Jun. 04	Jun. 05	Jun. 02 - Jun. 05	Jun. 02 - Jun. 05
Deutschland	4'079	7'472	8'740	12'332	2'751	45%
Frankreich	2'067	3'059	2'780	3'336	423	17%
Italien	4'471	4'236	2'990	3'089	-461	-12%
Österreich	1'314	1'693	1'585	1'524	70	5%
Portugal	19'519	16'880	14'136	13'514	-2'002	-12%
Spanien	1'696	1'233	902	815	-294	-22%
übrige EU15/EFTA	1'119	2'068	1'992	2'489	457	31%
EU15/EFTA	34'265	36'641	33'125	37'099	945	3%
Drittstaaten	1'471	2'519	2'451	4'003	844	40%
Total	70'001	75'801	68'701	78'201	2'733	4%

Quellen: BFM (ZAR)

2.2.4 Grenzgänger

Grenzgänger gehören nicht zur Wohnbevölkerung der Schweiz und stellen damit eine spezielle Gruppe dar. Dennoch hat das FZA für die Beschäftigung von Grenzgängern verschiedene Änderungen gebracht, womit grundsätzlich mit einem Einfluss auf den Grenzgängerbestand zu rechnen ist (vgl. 2.1). Insbesondere bei einer Analyse des Arbeitsmarktes darf die Grenzgängerbeschäftigung nicht ausser Acht gelassen werden.

Tabelle 2.11: Bestand der Grenzgängerbeschäftigten und Veränderung geg. dem Vorjahr¹²

	März 99	März 00	März 01	März 02	März 03	März 04	März 05	Dez. 05
Grenzgänger	134'940	139'053	151'133	160'725	166'022	170'959	176'949	177'761
rel. Veränderung	0.3%	3.0%	8.7%	6.3%	3.3%	3.0%	3.5%	1.7%

Quelle: BFS (Grenzgängerstatistik)

Gemäss der neuen Grenzgängerstatistik des BFS hat der Grenzgängerbestand in den beiden Jahren vor Inkrafttreten des FZA um 8.7% respektive 6.3% zugenommen. In den drei Jahren danach war der Zuwachs mit 3.3% bis 3.5% noch rund halb so hoch. Mit dem Beginn der zweiten Umsetzungsphase des FZA am 1. Juni 2004, in der für Grenzgänger die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Inländervorrang wegfielen, war gegenüber dem Vorjahr lediglich eine leichte Beschleunigung der Zunahme von 3.0% auf 3.5% zu verzeichnen. Von Dezember 2004 bis Dezember 2005 betrug die Zunahme gegenüber der gleichen Vorjahresperiode nur noch 1.7%, was wiederum auf eine recht deutliche Abflachung der Dynamik hindeutet.

¹² Die Daten entstammen der neuen Grenzgängerstatistik des BFS (Erhebungsmethode: Hochrechnung auf Basis ZAR/BFM, BESTA und BZ). Sie weist Werte der Grenzgängerbeschäftigung im jeweils für das Ende des letzten Monats jedes Quartals aus. Um die Phasen vor und nach Inkrafttreten sauber zu trennen, wurden die Jahresdurchschnitte vom 2. Quartal (Ende Juni) bis zum 1. Quartal (Ende März) des Folgejahres berechnet.

2.2.5 Einwanderungsgründe und Merkmale der zugewanderten Bevölkerung

Bei den Einwanderungsgründen zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung hat es nur geringfügige Verschiebungen gegeben (vgl. Tabelle 2.12). Eine Tendenz ist darin zu erkennen, dass die Zuwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit ab 2002/2003 bei EU/EFTA-Bürgern leicht zugenommen hat. Bei Drittstaatsangehörigen hingegen war zunächst im ersten Jahr der Personenfreizügigkeit eine Abnahme der Zuwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen. In den beiden Folgejahren gewann dieser Einwanderungsgrund jedoch wieder an Bedeutung. Ebenfalls festzustellen ist, dass der Anteil der Erwerbstätigen bei einwandernden EU/EFTA-Bürgern mit über 50% deutlich höher liegt als bei Nicht-EU/EFTA-Bürgern mit rund 10%.

Tabelle 2.12: Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Einwanderungsgrund und Bewilligungsart, Anteile in %

	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05
Bewilligungen EU/EFTA*						
Familiennachzug	34%	32%	31%	32%	31%	31%
Erwerbstätigkeit	47%	50%	50%	51%	52%	52%
Aus- und Weiterbildung	11%	10%	11%	9%	9%	9%
Übrige	8%	8%	8%	7%	7%	7%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bewilligungen BVO						
Familiennachzug	56%	52%	51%	55%	55%	55%
Erwerbstätigkeit	12%	13%	11%	7%	8%	10%
Aus- und Weiterbildung	16%	15%	16%	19%	20%	20%
Übrige	16%	20%	22%	18%	17%	15%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* bis Mai 2002 gemäss Staatsangehörigkeit EU/EFTA

Quelle: BFM (ZAR)

Aufgeteilt nach Einwanderungszeitpunkt der erwerbstätigen, ständigen ausländischen Bevölkerung in der Schweiz des Jahres 2005, zeigt sich, dass die in den vergangenen Jahren zugewanderte ausländische Wohnbevölkerung mehrheitlich über ein mittleres bis hohes Ausbildungsniveau verfügt. Seit Juni 1997 verfügten durchschnittlich 78% mindestens über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II (Matura oder Berufsausbildung), 49% dabei sogar über einen tertiären Bildungsabschluss (höhere Berufsausbildung, Fachhochschule oder Universität) (vgl. Tabelle 2.13). Von denjenigen Ausländerinnen und Ausländern, welche vor Juni 1997 in die Schweiz eingewandert waren, verfügten nur gerade 55% über eine Ausbildung der Sekundarstufe II (Matura, Lehre) oder höher und erst 22% über eine tertiäre Ausbildung.

Gemäss dieser Auswertung der SAKE 2005 scheint die Personenfreizügigkeit mit der EU15/EFTA bislang keinen starken Einfluss auf die Qualifikationsstruktur der zugewandernden Erwerbsbevölkerung gehabt zu haben. Während im ersten Jahr der Anteil an Erwerbstätigen mit mittlerem bis hohem Bildungsabschluss gegenüber den Vorjahren leicht abnahm, lag er im zweiten Jahr relativ deutlich über den entsprechenden Werten vor Inkrafttreten des FZA. Insbesondere der Anteil an Personen mit tertiärem Bildungsabschluss scheint jüngst weiter gestiegen zu sein. Bestätigt wurde damit insgesamt die Vermutung, wonach der freie Perso-

nenverkehr den Trend zu einer vermehrten Zuwanderung von höher qualifizierten Arbeitskräften nicht umkehren und potentiell sogar fördern würde.¹³

Tabelle 2.13: Bildungsstand der erwerbstätigen, ständigen ausländischen Bevölkerung im 2. Quartal 2005, nach Einwanderungszeitpunkt¹⁴

Niveau der höchsten abgeschlossenen Ausbildung	Zeitpunkt der Einwanderung						
	Jun. 97 - Mai 98	Jun. 98 - Mai 99	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04
Sekundarstufe II und höher	77%	80%	77%	81%	77%	73%	82%
davon Tertiärstufe	43%	47%	53%	52%	47%	44%	57%

Quelle: BFS (SAKE)

2.2.6 Gesamter Wanderungssaldo

In diesem Abschnitt wird der Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung mit den jährlichen Bestandesveränderungen der nicht ständigen ausländischen Erwerbsbevölkerung (Kurzaufenthalter und Grenzgänger) summiert. Auf diese Weise erhält man einen Überblick, wie sich der Bevölkerungsbestand (inkl. Grenzgänger) in der Schweiz insgesamt auf Grund von Migrationsphänomenen nach Inkrafttreten des FZA verändert hat.

Wie dieser erweiterte Wanderungssaldo zeigt, war der Rückgang der Netto-Zuwanderung aus dem Ausland besonders in den beiden ersten Jahren der Personenfreizügigkeit deutlich. Der Wanderungssaldo verringerte sich von 61'804 auf 56'064 im ersten Jahr, auf 47'295 im zweiten Jahr und auf 44'340 im dritten Jahr. Schliesst man die Grenzgänger aus der Analyse aus (sie gehören nicht zur Wohnbevölkerung der Schweiz), fällt der Saldo insgesamt etwas geringer aus. Auch hier ist nach Inkrafttreten des FZA eine Verringerung des Saldos zu verzeichnen, wobei er im zweiten Jahr der Personenfreizügigkeit relativ am stärksten ausfällt.

Tabelle 2.14: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung und Bestandesveränderungen bei der nicht-ständigen ausländischen Bevölkerung und Grenzgängern

	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05
Aufenthalter EU15/EFTA	2'379	7'638	11'629	18'797	22'848	19'602
Jahresaufenthalter Drittstaaten	26'039	31'112	38'119	29'165	24'340	20'442
Schweizerinnen und Schweizer*	-4'700	-3'100	-2'050	-3'650	-6'050	-7'400
Kurzaufenthalter**	2'379	6'147	4'515	6'455	1'219	5'707
Grenzgänger**	4'113	12'080	9'591	5'297	4'938	5'989
Total	30'210	53'878	61'804	56'064	47'295	44'340
Total ohne Grenzgänger	26'097	41'797	52'213	50'767	42'357	38'351

* Zur zeitlichen Umrechnung wurden je zwei Jahreswerte gemittelt. Juni 04 - Mai 2005: Jahreswert 2004.

** An Stelle der Wanderungssaldi sind bei Kurzaufenthaltern die Bestandesveränderungen im Jahresdurchschnitt (Tabelle 2.9) und bei Grenzgängern jene von März bis März (Tabelle 2.11) wiedergegeben.

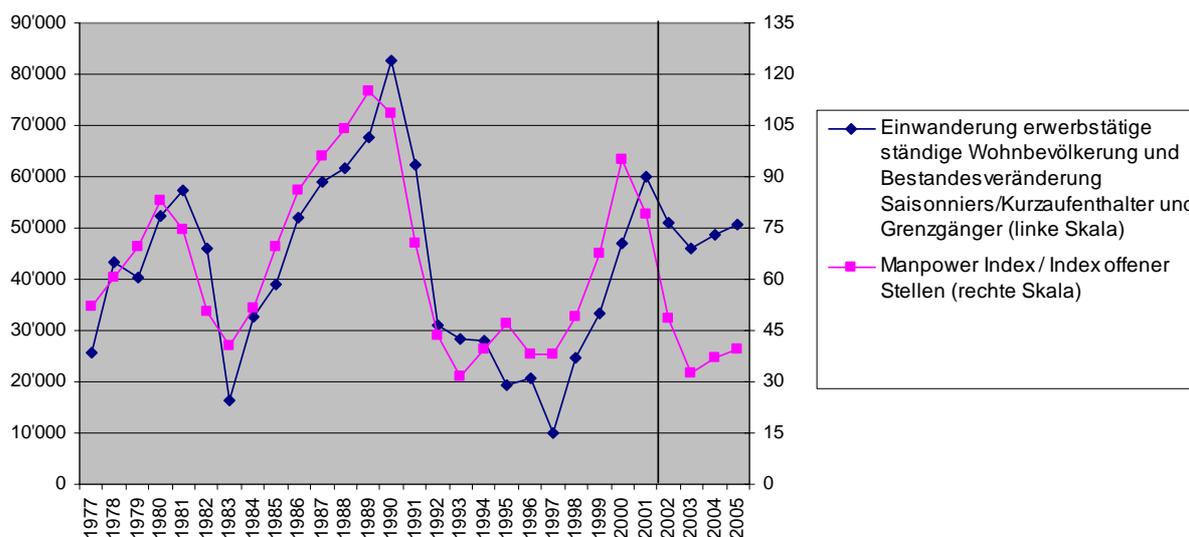
Quellen: BFM (ZAR), BFS (ESPOP, ETS)

¹³ Die Ergebnisse der SAKE beruhen auf einer Hochrechnung auf die ausländische Gesamtbevölkerung und sind damit mit statistischen Unsicherheiten behaftet. Die Ergebnisse für die zwischen Juni 2003 und Mai 2004 neu eingewanderten Ausländer basieren auf 623 Beobachtungen, was für die hier gemachten Aussagen eine hinreichende Anzahl darstellt.

¹⁴ Berücksichtigt wurden nur Ausländerinnen und Ausländer, welche als Erwachsene (18+ Jahre) in die Schweiz immigrierten und im Jahr 2005 erwerbstätig waren (d.h. ohne in der Schweiz geborene Ausländer bzw. als Kind eingewanderte).

Die Entwicklung der Wanderungsbewegungen in die und aus der Schweiz hängen neben der Ausländerpolitik von verschiedenen weiteren Faktoren ab. Einer der wichtigsten davon ist die Konjunktur, bzw. die Arbeitsmarktentwicklung in der Schweiz. Abbildung 2.5 zeigt, dass zwischen der Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Schweiz und der Zuwanderung von erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern in der Vergangenheit stets ein enger Zusammenhang bestand.¹⁵ Die Zuwanderung verstärkte sich bei positiver Beschäftigungsentwicklung (hier repräsentiert durch den sog. Manpowerindex und ab 1997 durch den Index der offenen Stellen des BFS) und schwächte sich in Phasen schwacher Arbeitsmarktverfassung ab. Die Phase nach Inkrafttreten des FZA unterscheidet sich diesbezüglich nicht grundlegend von früheren Phasen schwacher Konjunktur. Auch nach Inkrafttreten des FZA verringerte sich die Zuwanderung der erwerbstätigen ausländischen Bevölkerung in die Schweiz. In den Jahren 2004 und 2005 wiederum stieg die Zuwanderung bereits bei einer relativ schwachen Erholung der Arbeitsnachfrage wieder an, was u.a. auch mit dem Inkrafttreten der zweiten Phase des FZA zu tun haben dürfte (insbes. bei Kurzaufenthaltern).

Abbildung 2.5: Einwanderung der erwerbstätigen, ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, Bestandesveränderungen saisonale Beschäftigungen, Kurzaufenthalter und Grenzgänger und Arbeitsmarktentwicklung¹⁶



Quellen: BFM (ZAR), BFS (Grenzgängerstatistik, Index offener Stellen), Manpower

Mit Inkrafttreten des FZA manifestierte sich ein gewisser Nachholbedarf der Wirtschaft bei der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte aus dem EU15/EFTA Raum, indem die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum trotz schwacher allgemeiner Beschäftigungsentwicklung zugenommen hat. Eine Begrenzung erfuhr die Zuwanderung von erwerbstätigen Daueraufenthaltern aus dem EU15/EFTA-Raum auch im dritten Jahr durch die Kontingentierung auf 15'300 Ersteinreisen. Kontingente für EU15/EFTA-Kurzaufenthalterbewilligungen werden teilweise als Ersatz für Daueraufenthaltsbewilligungen genutzt. Im dritten Jahr der Personen-

¹⁵ Im Prinzip besteht der Zusammenhang nur zwischen den erwerbstätigen Zuwanderern und der Arbeitsmarktlage. Leider ist eine Wanderungsbilanz für die erwerbstätige, ständige Wohnbevölkerung auf der heutigen Datengrundlage nicht mehr zu erstellen (wegen der geografischen und beruflichen Mobilität sowie wegen fehlenden Angaben des Erwerbsstatus bei Auswanderungen).

¹⁶ Saisonale Beschäftigungen, Kurzaufenthalter und Grenzgänger: Veränderung der Jahresdurchschnitte.

freizügigkeit stieg die Ausschöpfung des Kontingents für EU/EFTA-Kurzaufenthalter von 61% auf 68%, doch wurde das Kurzaufenthalterkontingent bis dato in keinem Jahr ausgeschöpft. Die Kontingente für Nicht-EU15/EFTA-Bürger, welche in dringenden und wichtigen Fällen ebenfalls für EU15/EFTA-Bürger verwendet werden können, wurden nur in geringer Zahl beansprucht. In dieser Entwicklung bestätigt sich somit die Erwartung, dass in Folge der Personenfreizügigkeit nicht mit einer übermässigen Einwanderung aus den EU15/EFTA-Staaten in die Schweiz zu rechnen sei. Diese Erfahrung hat man auch beim Beitritt von neuen Mitgliedern zur Europäischen Union gemacht, namentlich von Ländern wie Spanien und Portugal. Eine grössere Wanderungsbewegung vom Süden nach dem Norden ist innerhalb der EU ausgeblieben, die Mobilität innerhalb der EU ist relativ gering.

Bestätigt wurde allerdings auch die Vermutung, dass sich mit dem Übergang zum freien Personenverkehr die Zuwanderung kurzfristig leicht erhöhen könnte, womit sich die Beibehaltung von Kontingenten für eine Übergangszeit bis 2007 ebenfalls als sinnvoll erweist.

2.3 Einfluss des FZA auf den Wanderungssaldo und den Bestand der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen Regionen der Schweiz

2.3.1 Ständige ausländische Wohnbevölkerung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Ein- und Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in den sieben sog. Grossregionen¹⁷ der Schweiz vor und nach Inkrafttreten des FZA beschrieben.

Einwanderung

Wie in Tabelle 2.15 zu erkennen ist, war im ersten Jahr nach Inkrafttreten des FZA abgesehen vom Kanton Zürich in allen Grossregionen der Schweiz eine Zunahme der Einwanderung von Bürgerinnen und Bürgern aus dem EU15/EFTA-Raum zu verzeichnen. In der Région Lémanique, in der Ostschweiz sowie im Espace Mittelland setzte sich dieser Trend auch im zweiten Jahr, zum Teil verlangsamt, fort.

Die Betrachtung der relativen Entwicklung der Zuwanderung aus den EU15/EFTA-Staaten in den ersten drei Jahren nach Inkraftsetzung des FZA im Verhältnis zu den drei Jahren davor vermittelt ein durchaus homogenes Bild. Mit Ausnahme des Kantons Zürich, wo ein Status Quo herrschte, war nach Inkraftsetzung des FZA in allen Grossregionen ein positiver Zuwachs gegenüber der Periode vor Inkraftsetzung des FZA zu verzeichnen. Der grösste Anstieg wurde in der Ostschweiz registriert, gefolgt vom Tessin und der Région Lémanique.

¹⁷ Auf Basis der Kantone wurden die 7 Grossregionen geschaffen, die für regionale und internationale Vergleiche dienen. Die 7 Grossregionen sind die Région Lémanique (Waadt, Genf und Wallis), das Espace Mittelland (Bern, Fribourg, Jura, Neuenburg und Solothurn), die Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt), Zürich (Zürich), die Ostschweiz (Appenzell I.R., Appenzell A.R., Glarus, Graubünden, Schaffhausen und Thurgau), die Zentralschweiz (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug) sowie das Tessin (Tessin).

Tabelle 2.15: Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung mit EU15/EFTA-Bewilligungen¹⁸, nach Grossregionen

	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Nov. 05	Jun. 02 – Mai 05 vs. Jun. 99 – Mai 02
Région Lémanique	12'490	12'633	12'788	15'600	18'864	16'502	9'561	34%
<i>rel. Veränderung</i>		1.1%	1.2%	22.0%	20.9%	-12.5%	-	
Espace Mittelland	5'923	6'877	7'139	7'650	8'064	8'621	4'763	22%
<i>rel. Veränderung</i>		16.1%	3.8%	7.2%	5.4%	6.9%	-	
Nordwestschweiz	4'061	5'027	5'296	5'810	5'317	5'828	3'368	18%
<i>rel. Veränderung</i>		23.8%	5.4%	9.7%	-8.5%	9.6%	-	
Zürich	8'395	9'856	9'735	9'127	9'468	9'723	5'779	1%
<i>rel. Veränderung</i>		17.4%	-1.2%	-6.2%	3.7%	2.7%	-	
Ostschweiz	4'076	4'553	4'962	7'316	8'140	7'402	4'145	68%
<i>rel. Veränderung</i>		11.7%	9.0%	47.4%	11.3%	-9.1%	-	
Zentralschweiz	3'114	3'154	3'297	3'928	3'572	4'129	2'172	22%
<i>rel. Veränderung</i>		1.3%	4.5%	19.1%	-9.1%	15.6%	-	
Tessin	2'033	1'968	1'953	2'902	2'883	2'813	1'664	44%
<i>rel. Veränderung</i>		-3.2%	-0.8%	48.6%	-0.7%	-2.4%	-	
Schweiz	40'092	44'068	45'170	52'333	56'308	55'018	31'452	26.5%
<i>rel. Veränderung</i>		9.9%	2.5%	15.9%	7.6%	-2.3%		

Quelle: BFM (ZAR)

Gegenläufig verlief die Zuwanderungsdynamik von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten, wie Tabelle 2.16 zeigt. Nach Inkrafttreten des FZA verringerte sich hier die Zuwanderung in allen Regionen der Schweiz deutlich. Als Spitzenreiter fungierte wiederum die Ostschweiz mit einer relativen Abnahme der Zuwanderung von 29% nach Inkraftsetzung des FZA gegenüber der Periode vor Inkraftsetzung des FZA.

Tabelle 2.16: Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung aus Drittstaaten (BVO-Bewilligungen¹⁹), nach Grossregionen

	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Nov. 05	Jun. 02 – Mai 05 vs. Jun. 99 – Mai 02
Région Lémanique	12'727	14'370	16'243	13'095	13'174	12'123	6'584	-11%
<i>rel. Veränderung</i>		12.9%	13.0%	-19.4%	0.6%	-8.0%	-	
Espace Mittelland	7'992	8'905	10'289	8'001	6'755	6'141	3'374	-23%
<i>rel. Veränderung</i>		11.4%	15.5%	-22.2%	-15.6%	-9.1%	-	
Nordwestschweiz	5'317	6'206	6'654	5'575	4'806	4'605	2'246	-18%
<i>rel. Veränderung</i>		16.7%	7.2%	-16.2%	-13.8%	-4.2%	-	
Zürich	9'884	10'286	11'898	8'749	7'674	7'079	3'846	-27%
<i>rel. Veränderung</i>		4.1%	15.7%	-26.5%	-12.3%	-7.8%	-	
Ostschweiz	4'407	4'890	5'277	4'257	3'317	2'831	1'604	-29%
<i>rel. Veränderung</i>		11.0%	7.9%	-19.3%	-22.1%	-14.7%	-	
Zentralschweiz	3'742	4'485	5'061	3'736	2'965	3'003	1'404	-27%
<i>rel. Veränderung</i>		19.9%	12.8%	-26.2%	-20.6%	1.3%	-	
Tessin	1'851	1'483	1'633	1'370	1'228	1'246	767	-23%
<i>rel. Veränderung</i>		-19.9%	10.1%	-16.1%	-10.4%	1.5%	-	
Schweiz	45'920	50'625	57'055	44'783	39'919	37'028	19'825	-20.7%
<i>rel. Veränderung</i>		10.2%	12.7%	-21.5%	-10.9%	-7.2%		

Quelle: BFM (ZAR)

¹⁸ Diese Auswertung nach Bewilligungsart weicht von den früheren nach Staatsangehörigkeit leicht ab.

¹⁹ Diese Auswertung nach Bewilligungsart weicht von den früheren nach Staatsangehörigkeit leicht ab.

Insgesamt resultierten aus diesen gegenläufigen Entwicklungen im Kanton Zürich, in der Zentralschweiz, im Espace Mittelland sowie in der Nordwestschweiz nach Inkrafttreten des FZA leichte Abnahmen der Zuwanderung gegenüber den drei Jahren davor, wohingegen die Zuwanderung in der Ostschweiz, im Tessin und in der Région Lémanique nach Inkraftsetzung der Personenfreizügigkeit an Dynamik gewann.

Tabelle 2.17: Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung (EU15/EFTA und Drittstaaten), nach Grossregionen

	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 05 - Mai 05	Jun. 05 - Nov. 05	Jun. 02 – Mai 05 vs. Jun. 99 – Mai 02
Région Lémanique	25'217	27'003	29'031	28'695	32'038	28'625	16'145	10.0%
<i>rel. Veränderung</i>	-	7.1%	7.5%	-1.2%	11.7%	-10.7%	-	
Espace Mittelland	13'915	15'782	17'428	15'651	14'819	14'762	8'137	-4.0%
<i>rel. Veränderung</i>	-	13.4%	10.4%	-10.2%	-5.3%	-0.4%	-	
Nordwestschweiz	9'378	11'233	11'950	11'385	10'123	10'433	5'614	-1.9%
<i>rel. Veränderung</i>	-	19.8%	6.4%	-4.7%	-11.1%	3.1%	-	
Zürich	18'279	20'142	21'633	17'876	17'142	16'802	9'625	-13.7%
<i>rel. Veränderung</i>	-	10.2%	7.4%	-17.4%	-4.1%	-2.0%	-	
Ostschweiz	8'483	9'443	10'239	11'573	11'457	10'233	5'749	18.1%
<i>rel. Veränderung</i>	-	11.3%	8.4%	13.0%	-1.0%	-10.7%	-	
Zentralschweiz	6'856	7'639	8'358	7'664	6'537	7'132	3'576	-6.7%
<i>rel. Veränderung</i>	-	11.4%	9.4%	-8.3%	-14.7%	9.1%	-	
Tessin	3'884	3'451	3'586	4'272	4'111	4'059	2'431	13.9%
<i>rel. Veränderung</i>	-	-11.1%	3.9%	19.1%	-3.8%	-1.3%	-	
Schweiz	86'012	94'693	102'225	97'116	96'227	92'046	51'277	0.9%
<i>rel. Veränderung</i>	-	10.1%	8.0%	-5.0%	-0.9%	-4.3%	-	

Quelle: BFM (ZAR)

Auswanderung

Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des FZA ist mit Ausnahme der Zentralschweiz in allen Grossregionen ein leichter Rückgang der Auswanderung von EU15/EFTA-Bürgern festzustellen. Insgesamt kam dieser Rückgang im zweiten Jahr der Personenfreizügigkeit zu einem Ende. In der Nordwestschweiz, in der Ostschweiz, in der Région Lémanique und im Tessin nahm die Anzahl der Auswanderungen wieder leicht zu.

Insgesamt ähnlich entwickelte sich die Auswanderungsdynamik von Ausländern aus Drittstaaten. Auch hier war im Jahr nach Inkrafttreten des FZA ein leichter Rückgang der Auswanderungen festzustellen, der sich im zweiten Jahr wieder umkehrte. Da eine Interpretation der Auswanderung schwierig ist und im Vergleich zur Zuwanderung ein weniger deutlicher Zusammenhang zum FZA besteht, wird hier auf eine eingehendere Auswertung verzichtet. Für detaillierte Zahlen sei auf den Anhang verwiesen.

Wanderungssaldo

Als Folge der Zunahme bei der Einwanderung und/oder der Abnahme bei den Auswanderungen, nahm der Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung aus dem EU15/EFTA-

Raum im ersten Jahr der Personenfreizügigkeit in allen Grossregionen der Schweiz zu (vgl. Tabelle 2.18). Diese Entwicklung setzte sich abgeschwächt im 2. Jahr der Personenfreizügigkeit fort und flachte mit Ausnahme des Espace Mittelland im dritten Jahr nach Inkraftsetzung des FZA ab.

Tabelle 2.18: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung mit EU15/EFTA-Bewilligungen²⁰, nach Grossregionen

	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Nov. 05
Région Lémanique	873	1'169	1'814	5'780	8'471	5'873	3'729
Espace Mittelland	-777	668	1'762	2'487	3'260	3'341	1'904
Nordwestschweiz	51	1'461	2'035	2'616	1'790	2'138	1'139
Zürich	777	2'642	2'751	3'046	3'903	3'825	2'539
Ostschweiz	111	694	1'527	3'932	4'384	3'062	1'759
Zentralschweiz	700	782	1'162	1'655	1'503	1'964	983
Tessin	620	220	508	1'571	1'404	1'236	795

Quelle: BFM (ZAR)

Während der Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung aus dem EU15/EFTA-Raum zunahm, verringerte sich der Wanderungssaldo gegenüber Drittstaatenangehörigen in den ersten drei Jahren nach Inkraftsetzung des FZA in fast allen Grossregionen. Die Ausnahmen bilden das Tessin und die Région Lémanique.

Tabelle 2.19: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung aus Drittstaaten (BVO-Bewilligungen²¹), nach Grossregionen

	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Nov. 05
Région Lémanique	6'177	8'046	9'427	6'504	6'517	4'914	3'104
Espace Mittelland	5'367	6'343	7'875	5'585	4'459	3'731	2'128
Nordwestschweiz	3'188	4'106	4'951	3'932	3'064	2'777	1'123
Zürich	5'729	6'341	8'250	5'546	4'767	3'975	2'277
Ostschweiz	2'460	2'896	3'591	2'789	1'890	1'310	780
Zentralschweiz	1'886	2'654	3'062	1'795	1'146	1'200	452
Tessin	1'256	728	1'033	724	630	698	342

Quelle: BFM (ZAR)

In der Summe resultierte - analog zur Entwicklung der Einwanderung - im Jahr nach Inkrafttreten des FZA eine zunehmende Dynamik der Netto-Einwanderung in der Région Lémanique, in der Ostschweiz sowie im Tessin, die allerdings im zweiten und dritten Jahr an Schwung verlor. Die übrigen Regionen verzeichneten in den drei Jahren mit Personenfreizügigkeit eine geringere Netto-Zuwanderung als im Jahr vor Inkrafttreten des FZA.

²⁰ Diese Auswertung nach Bewilligungsart weicht von den früheren nach Staatsangehörigkeit leicht ab.

²¹ Diese Auswertung nach Bewilligungsart weicht von den früheren nach Staatsangehörigkeit leicht ab.

Tabelle 2.20: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung (EU15/EFTA und Drittstaaten), nach Grossregionen

	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Nov. 05
Région Lémanique	7'050	9'215	11'241	12'284	14'988	10'787	6'833
Espace Mittelland	4'590	7'011	9'637	8'072	7'719	7'072	4'032
Nordwestschweiz	3'239	5'567	6'986	6'548	4'854	4'915	2'262
Zürich	6'506	8'983	11'001	8'592	8'670	7'800	4'816
Ostschweiz	2'571	3'590	5'118	6'721	6'274	4'372	2'539
Zentralschweiz	2'586	3'436	4'224	3'450	2'649	3'164	1'435
Tessin	1'876	948	1'541	2'295	2'034	1'934	1'137

Quelle: BFM (ZAR)

Eine Bewertung der regionalen Entwicklung ist alleine auf der Grundlage der Wanderungsbilanz nur sehr bedingt möglich, da die Regionen unterschiedliche Bevölkerungszahlen und Ausländeranteile aufweisen. Um einen besseren Eindruck von der regionalen Bedeutung der dargestellten Wanderungssaldi zu erhalten, werden diese im Folgenden zur ausländischen Bevölkerung in der betreffenden Region ins Verhältnis gesetzt. Dabei wird, um die Analyse zu vereinfachen, auf eine Unterscheidung zwischen Ausländern aus Drittstaaten und solchen aus dem EU15/EFTA-Raum verzichtet. Die Fragestellung lautet damit, inwieweit das FZA regional zu einer Zunahme der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung beigetragen hat.²²

Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

Die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum wirkte sich auch auf die regionale Entwicklung des Bestandes der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung unterschiedlich aus. In der Région Lémanique, in der Ostschweiz und im Tessin beschleunigte sich das Wachstum der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Inkrafttreten des FZA als Folge der stärkeren Netto-Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum bis Ende 2004. Im Jahr 2005 war mit Ausnahme des Tessin ein deutlich geringeres Wachstum der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung festzustellen. In allen anderen Regionen verringerte sich der Zuwachs der ausländischen Wohnbevölkerung nach Inkrafttreten des FZA tendenziell.

²² Wie die obige Analyse gezeigt hat, war in allen Regionen eine zunehmende Zuwanderungsdynamik aus dem EU15/EFTA-Raum und eine abnehmende aus Drittstaaten zu verzeichnen. Zunahmen in der Wanderungsdynamik können damit in aller Regel auf eine vermehrte Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum zurückgeführt werden.

Tabelle 2.21: Bestand und relative Veränderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (EU15/EFTA und Drittstaaten), nach Grossregionen

	Dez. 99	Dez. 00	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Dez. 04	Dez. 05
Région Lémanique	337'103	340'327	345'718	352'718	362'305	371'798	378'107
<i>rel. Veränderung</i>	1.4%	1.0%	1.6%	2.0%	2.7%	2.6%	1.7%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	1.9%	2.5%	2.8%	3.5%	4.0%	3.8%	3.3%
Espace Mittelland	222'830	225'816	233'289	237'433	240'747	244'378	246'786
<i>rel. Veränderung</i>	1.6%	1.3%	3.3%	1.8%	1.4%	1.5%	1.0%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.0%	2.5%	4.3%	3.8%	3.0%	3.3%	3.0%
Nordwestschweiz	192'095	195'020	201'657	206'833	210'439	213'176	215'416
<i>rel. Veränderung</i>	1.8%	1.5%	3.4%	2.6%	1.7%	1.3%	1.1%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	1.8%	2.1%	3.7%	3.5%	2.6%	2.5%	2.0%
Zürich	254'993	260'215	268'884	274'995	277'072	281'418	284'447
<i>rel. Veränderung</i>	2.3%	2.0%	3.3%	2.3%	0.8%	1.6%	1.1%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.6%	2.9%	4.3%	3.8%	2.7%	3.3%	2.9%
Ostschweiz	184'278	185'150	187'856	191'479	194'991	196'493	196'940
<i>rel. Veränderung</i>	0.8%	0.5%	1.5%	1.9%	1.8%	0.8%	0.2%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	1.6%	1.5%	2.8%	3.3%	3.4%	2.6%	2.4%
Zentralschweiz	98'268	99'676	103'291	105'328	106'530	108'248	109'710
<i>rel. Veränderung</i>	2.0%	1.4%	3.6%	2.0%	1.1%	1.6%	1.4%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.4%	2.7%	4.5%	3.7%	2.4%	2.8%	2.9%
Tessin	79'103	78'178	78'400	78'526	78'949	79'497	80'531
<i>rel. Veränderung</i>	-0.1%	-1.2%	0.3%	0.2%	0.5%	0.7%	1.3%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.1%	1.3%	1.8%	2.8%	2.5%	2.5%	2.6%
Schweiz	1'368'670	1'384'382	1'419'095	1'447'312	1'471'033	1'495'008	1'511'937
<i>rel. Veränderung</i>	1.5%	1.1%	2.5%	2.0%	1.6%	1.6%	1.1%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.1%	2.3%	3.5%	3.6%	3.1%	3.1%	2.8%

* Wanderungssaldo relativ zum Bestand der entsprechenden ausländischen Wohnbevölkerung im Vorjahr.

Quelle: BFM (ZAR)

2.3.2 Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung

Wie die Analyse für die Schweiz gezeigt hat, besteht nicht nur zwischen den Wanderungsbewegungen aus dem EU15/EFTA-Raum und Drittstaaten sondern auch zwischen den Kategorien der Dauer- und der Kurzaufenthalter eine substitutive Beziehung.²³ Um die regionale Entwicklung insgesamt einschätzen zu können, ist daher auch die regionale Entwicklung von Kurzaufenthaltern zu berücksichtigen. In Tabelle 2.22 sind die Bestände von Kurzaufenthaltern nach Grossregionen jeweils für den Monat Dezember wiedergegeben.²⁴ Ebenfalls mit berücksichtigt ist dabei die geschätzte Anzahl an Meldepflichtigen Kurzaufenthaltern bis 90 Tage, welche in Tabelle 2.23 separat wiedergegeben ist.

Wie die Zahlen zeigen, hat der Bestand an Kurzaufenthaltern mit Inkrafttreten des FZA insgesamt in allen Regionen zugenommen. In einer ersten Phase dürften Kurzaufenthaltsbewilligungen teilweise auch als Ersatz für das ausgeschöpfte Kontingent an Daueraufenthaltsbewilligungen gedient haben. Seit Juni 2004 wiederum haben die meldepflichtigen Kurzaufenthalter bis 90 Tage zu einer Zunahme beigetragen.

²³ Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden teilweise als Ersatz für Daueraufenthaltsbewilligungen genutzt.

²⁴ Nicht ersichtlich ist in diesen Zahlen die Entwicklung der typischen Sommer-Saisonbeschäftigung. Wie in Tabelle 2.9 zeigt sich in den jährlichen Juni Werten im zweiten Jahr der Personenfreizügigkeit ein Rückgang der Kurzaufenthalter.

Tabelle 2.22: Bestand der nicht ständigen, erwerbstätigen ausländischen Wohnbevölkerung (EU15/EFTA und Drittstaaten, inkl. meldepflichtige), nach Grossregionen, jeweils Ende Jahr

	Dez 99	Dez 00	Dez 01	Dez 02	Dez 03	Dez 04	Dez 05
Région Lémanique	6'378	6'520	7'404	9'469	11'987	15'089	16'453
Espace Mittelland	3'992	3'655	4'207	4'958	6'663	7'113	7'382
Nordwestschweiz	3'209	4'157	4'094	4'453	4'831	5'901	6'869
Zürich	3'128	4'547	5'179	6'658	8'763	8'532	10'468
Ostschweiz	6'874	10'399	10'281	12'458	13'396	14'271	14'863
Zentralschweiz	1'478	1'807	1'857	2'618	3'142	3'807	5'100
Tessin	553	1'209	1'650	2'117	2'584	3'284	3'143
Schweiz	25'612	32'294	34'672	42'731	51'366	57'997	64'277

Quelle: BFM (ZAR), Auswertung durch BFS

Tabelle 2.23: Meldepflichtige Kurzaufenthalter bis max. 90 Tage, nach Grossregionen, jeweils im Dezember (Schätzung)

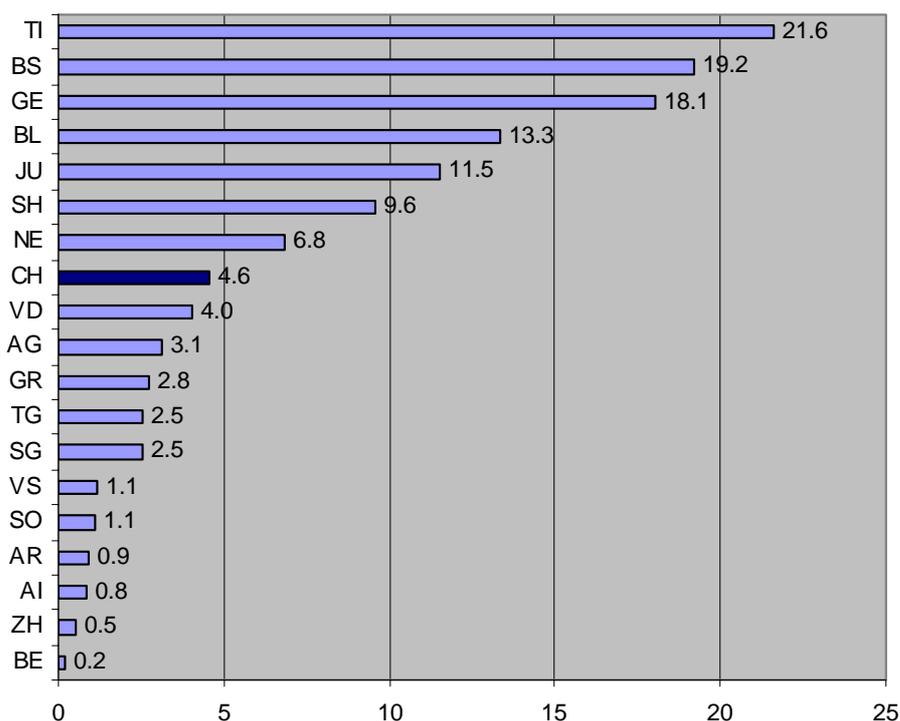
	Dez 04	Dez 05
Région Lémanique	2'400	2'842
Espace Mittelland	1'357	1'477
Nordwestschweiz	1'387	1'751
Zürich	1'362	1'173
Ostschweiz	1'704	1'982
Zentralschweiz	516	706
Tessin	866	965
Schweiz	9'592	10'895

Quelle: BFM (ZAR), eigene Berechnungen (vgl. Fussnote zu Tabelle 2.9)

2.3.3 Grenzgängerbeschäftigung

Naturgemäss hat die Grenzgängerbeschäftigung regional sehr unterschiedliche Bedeutung. Gemessen an den jüngsten Zahlen der neuen Grenzgängerstatistik für Dezember 2005 und den Beschäftigungszahlen gemäss Betriebs- und Landwirtschaftszählung 2001, variierte der Anteil an Grenzgängern an der Gesamtbeschäftigung je nach Kanton zwischen 0% und 21.6%. Die höchsten Anteile an Grenzgängern beschäftigten die Kantone Tessin, Basel-Stadt, Genf, Basel-Landschaft, Jura, Schaffhausen und Neuenburg.

Abbildung 2.6: Anteil Grenzgänger am Total der Beschäftigung, nach Kanton, Dezember 2005



Quellen: BFS (Grenzgängerstatistik, BZ/LZ 2001).

Tabelle 2.24: Veränderungen im Bestand der Grenzgänger nach Grossregionen, (abs. und in %)

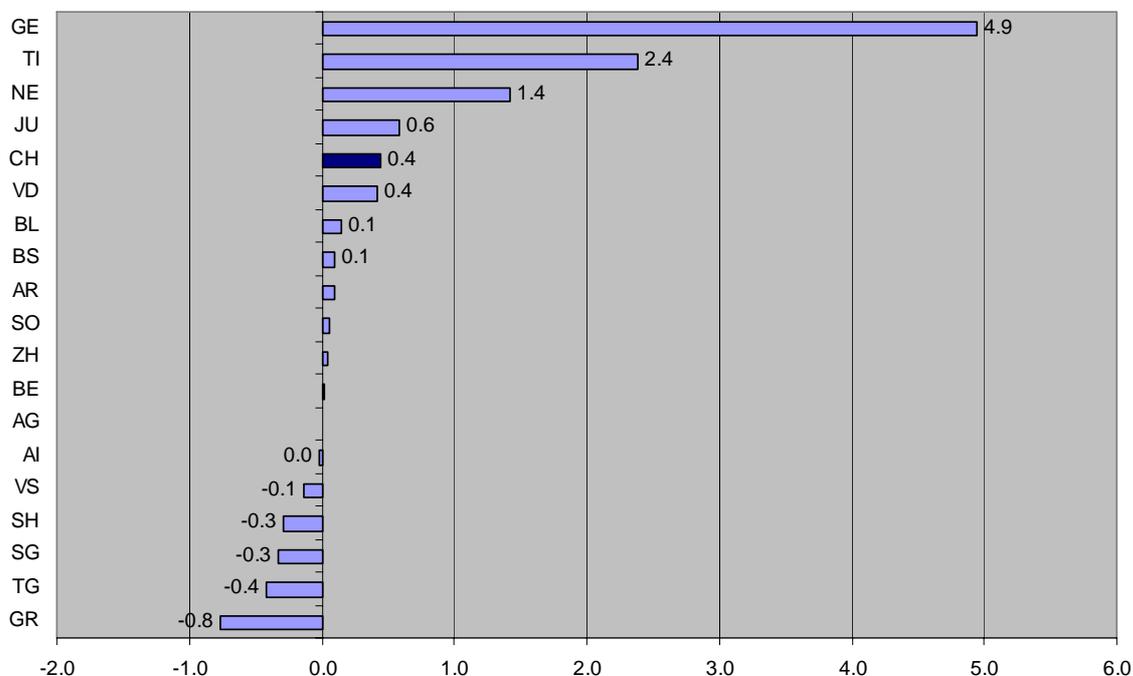
	Dez. 98 - Dez. 99	Dez. 99- Dez. 00	Dez. 00 - Dez. 01	Dez. 01 - Dez. 02	Dez. 02 - Dez. 03	Dez. 03 - Dez. 04	Dez. 04 - Dez. 05
Région Lémanique	1'027	2'888	4'158	2'661	4'321	3'911	2'781
Espace Mittelland	89	1'439	830	225	41	534	793
Nordwestschweiz	820	2'758	2'805	774	557	98	-741
Zürich	68	305	463	116	-47	74	233
Ostschweiz	124	892	1'086	-611	-668	-590	-98
Zentralschweiz	-	-	-	-	-	-	-
Tessin	48	2'280	2'125	1'689	1'047	1'395	78
Schweiz	2'176	10'563	11'467	4'854	5'251	5'421	3'046
Région Lémanique	2.9%	8.0%	10.6%	6.1%	9.4%	7.8%	5.1%
Espace Mittelland	1.1%	17.7%	8.7%	2.2%	0.4%	5.0%	7.1%
Nordwestschweiz	1.7%	5.8%	5.6%	1.5%	1.0%	0.2%	-1.4%
Zürich	2.3%	10.0%	13.7%	3.0%	-1.2%	1.9%	5.9%
Ostschweiz	0.8%	5.8%	6.7%	-3.5%	-4.0%	-3.7%	-0.6%
Zentralschweiz	-	-	-	-	-	-	-
Tessin	0.2%	8.6%	7.4%	5.4%	3.2%	4.1%	0.2%
Schweiz	1.6%	7.7%	7.8%	3.0%	3.2%	3.2%	1.7%

Quelle: BFS (Grenzgängerstatistik)

In Abbildung 2.7 ist dargestellt, wie die Veränderung der Grenzgängerbeschäftigung zwischen März 2002 (letzter Wert vor Inkrafttreten des FZA) und Dezember 2005 in den Kantonen im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung steht. Der grösste Grenzgängerbeschäftigungszuwachs war im Kanton Genf mit 4.9% zu verzeichnen. Dahinter folgt der Kanton Tessin mit 2.4%. Deutlich geringer war die Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung in den Kantonen

Neuenburg (+1.4%) und Waadt (+0.4%). In den beiden Basel war das Grenzgängerbeschäftigungswachstum mit jeweils +0.1% minimal. Ein umgekehrtes Bild manifestiert sich in der Ostschweiz. Dort war in der gleichen Zeitperiode eine Abnahme der Grenzgängerbeschäftigung zu verzeichnen.

Abbildung 2.7: Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung März 2002 - Dez. 2005, in % der Beschäftigung (2001), nach Kantonen.



Quellen: BFS (Grenzgängerstatistik, BZ/LZ 2001)

Mit dem Beginn der zweiten Phase des FZA im Juni 2004 entfiel bei der Aufnahme einer Grenzgängerbeschäftigung die präventive Lohnkontrolle sowie die Einhaltung des sog. Inländervorrangs. Aufgrund der jüngsten Grenzgängerbeschäftigungszahlen (siehe Tabelle 2.24) würde jedoch nichts darauf hindeuten, dass die Dynamik der Grenzgängerbeschäftigung infolge der Aufhebung der Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen, zunehmen würde. Inwieweit diese Änderung auf die Entwicklung der Grenzgängerbeschäftigung einen Einfluss gehabt hat, lässt sich auf Grund der zu kleinen Anzahl von Zahlenwerten heute noch nicht beantworten.

2.3.4 Bestandesveränderung der ausländischen Bevölkerung

In diesem Abschnitt sollen alle regionalen Informationen über die Wanderungsbewegungen zusammengefasst werden. Demnach hatte nach Inkrafttreten des FZA - gemessen an der Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung und der Grenzgänger - insbesondere die Région Lémanique einen überdurchschnittlichen Anstieg der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen. Während sich die ausländische Bevölkerung vor Inkrafttreten noch leicht unter dem Schweizer Durchschnitt entwickelte, wuchs sie nach Inkrafttreten des FZA stark überdurchschnittlich. Im zeitlichen Vergleich (vor- vs. nach Inkrafttreten des FZA) war zudem in der Ostschweiz sowie im Tessin vorübergehend ein leicht verstärkter Zuwachs bei der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen. In allen anderen Regionen schwächte sich die Zunahme des Bestandes in den Jahren 2002 bis 2003 leicht ab. Im Jahr 2004 dürften insbes.

die Zunahmen bei den Kurzaufenthaltern nochmals eine gewisse Zunahme der Zuwanderung bewirkt haben, eine Dynamik, welche sich im Jahr 2005 wieder abzuflachen schien. Die wanderungsbedingte Bestandesveränderung der ausländischen Bevölkerung lag 2005 in allen Regionen auf bzw. unter dem Stand des Jahres 2002, als das FZA in Kraft trat. Inwieweit sich die regional unterschiedlichen Entwicklungen bei der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt haben, wird in Abschnitt 3.1.3 erörtert.

Tabelle 2.25: Wanderungsbedingte Veränderungen im Bestand der ständigen und nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung sowie der Grenzgänger nach Grossregionen, (abs. und in %)

	Dez. 98 - Dez. 99	Dez. 99- Dez. 00	Dez. 00 - Dez. 01	Dez. 01 - Dez. 02	Dez. 02 - Dez. 03	Dez. 03 - Dez. 04	Dez. 04 - Dez. 05
Région Lémanique	8'681	11'341	14'670	16'802	20'978	23'034	16'850
Espace Mittelland	5'660	6'602	11'038	9'940	8'914	10'370	8'461
Nordwestschweiz	4'430	7'729	9'963	8'203	6'336	7'723	4'906
Zürich	6'541	9'093	12'197	11'831	9'606	10'265	10'159
Ostschweiz	3'502	7'187	6'068	7'833	6'688	7'096	5'401
Zentralschweiz	2'566	3'015	4'578	4'600	3'062	4'140	4'629
Tessin	812	3'955	3'971	4'353	3'483	4'975	2'078
Schweiz	32'192	48'923	62'485	63'562	59'067	67'602	52'484
Région Lémanique	2.3%	3.0%	3.8%	4.2%	5.1%	5.4%	3.8%
Espace Mittelland	2.5%	2.8%	4.6%	4.0%	3.5%	4.0%	3.2%
Nordwestschweiz	1.9%	3.2%	4.0%	3.2%	2.4%	2.9%	1.8%
Zürich	2.6%	3.5%	4.5%	4.3%	3.4%	3.5%	3.4%
Ostschweiz	1.7%	3.5%	2.9%	3.6%	3.0%	3.2%	2.4%
Zentralschweiz	2.6%	3.0%	4.5%	4.4%	2.8%	3.8%	4.1%
Tessin	0.8%	3.7%	3.7%	3.9%	3.1%	4.3%	1.7%
Schweiz	2.1%	3.2%	4.0%	3.9%	3.6%	4.0%	3.0%

Quelle: BFM (ZAR), BFS (Grenzgängerstatistik)

3 Auswirkungen des FZA auf den Schweizer Arbeitsmarkt

3.1 Einfluss des FZA auf die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit

Der folgende Abschnitt befasst sich mit der Frage, inwieweit die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit durch das FZA beeinflusst wurde. In einem ersten Schritt wird dazu das konjunkturelle Umfeld sowie die Arbeitsmarktentwicklung in der Phase des Inkrafttretens des FZA beschrieben. Danach wird die Zuwanderung von Erwerbstätigen differenziert nach Branchen analysiert. Abgeleitet daraus wird die Arbeitsmarktentwicklung in einzelnen Branchen analysiert, um festzustellen, ob die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte allenfalls zu Ungleichgewichten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt geführt hat. Im Idealfall möchte man eine Antwort auf die Frage, inwieweit die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum die Beschäftigung befördert hat und inwiefern inländische Arbeitskräfte durch Zuwanderer vom Arbeitsmarkt konkurrenziert wurden. Mittel- und langfristig stellt sich zudem die Frage, ob das FZA das Niveau der strukturellen Arbeitslosigkeit in der Schweiz beeinflusst.

3.1.1 Konjunkturelles Umfeld und Arbeitsmarktentwicklung

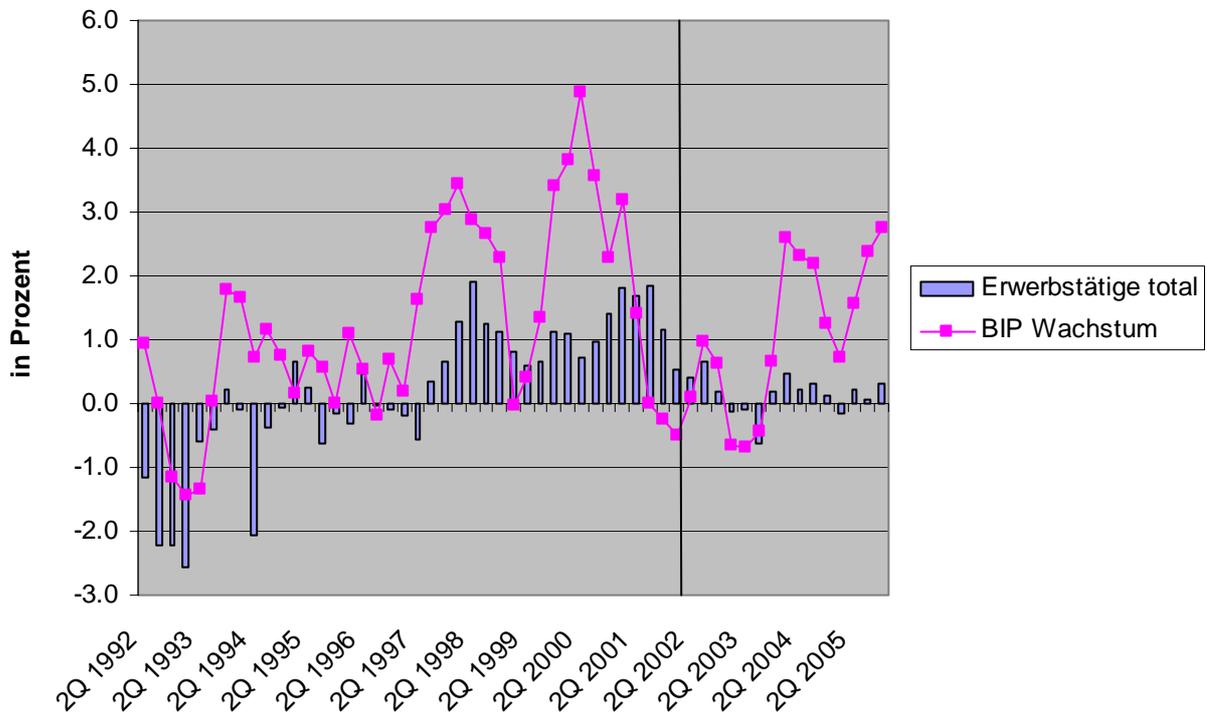
BIP-Wachstum und Erwerbstätigkeit

Das Inkrafttreten des FZA mit der EU15 am 1. Juni 2002 erfolgte in einer Phase, welche durch eine schwache und zuweilen rückläufige Entwicklung der Erwerbstätigkeit gekennzeichnet war (vgl. Abbildung 3.1). Die Ursachen der Beschäftigungsschwäche lagen zunächst im schwachen Konjunkturverlauf. Im Verlauf 2004 setzte ein konjunktureller Aufschwung ein, der sich im letzten Jahr graduell gefestigt und an Breite gewonnen hat. Allerdings waren die Folgen des verbesserten Wirtschaftsklimas bis Ende 2005 auf dem Arbeitsmarkt noch wenig sichtbar. Offensichtlich waren in dieser Phase viele Unternehmen in der Lage, ihre Produktion ohne zusätzliche Arbeitskräfte auszuweiten.²⁵ Wie die Arbeitsvolumenstatistik des BFS im Jahr 2004 zeigt, stieg das Arbeitsvolumen trotz stagnierender Beschäftigung um 2.1% an, was hauptsächlich auf eine kalenderbedingte höhere Anzahl Werk-tage zurückzuführen war.²⁶

²⁵ Für eine Diskussion möglicher Gründe für die relativ schwache Beschäftigungsentwicklung siehe SECO: Konjunktur-tendenzen, Herbst 2004.

²⁶ Die Zahl der Werk-tage lag 2004 wegen des Schaltjahrs sowie wegen mehrerer Feiertage, die auf das Wochen-ende fielen höher als im Vorjahr. Gleichzeitig stieg das Überstundenvolumen leicht (+1.5%) während sich das Absenzenvolumen verringerte (-3.4%). Quelle: BFS (2006), Arbeitsvolumenstatistik.

Abbildung 3.1: Entwicklung des BIP und der Erwerbstätigkeit, Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in %



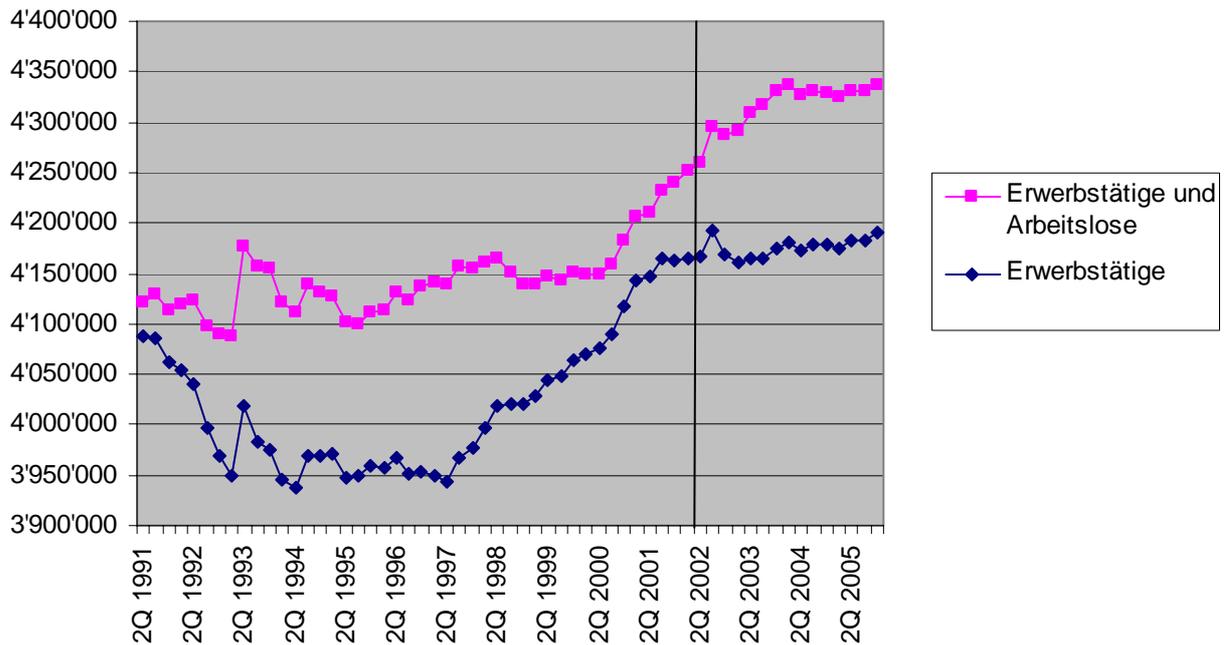
Quellen: BFS, SECO

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Abbildung 3.2 veranschaulicht die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit vor und nach Inkrafttreten des FZA. Die ab Mitte 1997 positive Erwerbstätigenentwicklung schwächte sich in der zweiten Hälfte 2001 ab und mündete im Verlauf 2002 in eine Stagnation. Erst in der zweiten Hälfte 2005 zeichnete sich wiederum eine leichte Zunahme der Erwerbstätigkeit ab.

Mit der Abschwächung der Beschäftigungsentwicklung begann sich die Arbeitslosigkeit im Frühjahr 2001 zu erhöhen. Bis im dritten Quartal 2003 stieg sie an. Wie in Abbildung 3.2 zu sehen ist, erhöhte sich in dieser Zeitspanne das Arbeitskräfteangebot (Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen). Zwischen dem dritten Quartal 2003 und dem dritten Quartal 2004 verharrte die Arbeitslosenquote bei 3,9% und bildete sich danach bis Ende 2005 nur leicht auf 3,7% zurück, was mit der schwachen Beschäftigungszunahme im Jahr 2005 zu erklären ist. Ein beschleunigter Rückgang der Arbeitslosigkeit setzte erst Anfangs 2006 ein, welcher darauf hindeutet, dass das fortgesetzte Wirtschaftswachstum in der jüngsten Zeit auch auf den Arbeitsmarkt übergreift.

Abbildung 3.2: Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, Total, saisonbereinigte Werte



Quellen: BFS, SECO

Hinter der Ausdehnung des Arbeitsangebots zwischen 2000 und 2003 sowie im Jahr 2005 standen verschiedene Faktoren. Zum einen nahm die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in dieser Phase aus demografischen Gründen zu. Zweitens war weiterhin eine Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation der Frauen zu verzeichnen. Dritter Faktor war die Netto-Zuwanderung aus dem Ausland, welche ihrerseits zwei Triebkräfte hatte.

Einerseits führte die gute Konjunktur in der Periode 1997 bis 2001 zu einer wachsenden Arbeitskräftenachfrage und einer zunehmenden Verknappung des Arbeitskräfteangebots, womit Unternehmen in der Schweiz vermehrt auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen waren. Andererseits führte die schwächere Beschäftigungsentwicklung ab Mitte 2001 nicht sofort zu einer Rückwanderung ausländischer Arbeitskräfte, wie dies in früheren Jahren noch stärker der Fall war. Im Unterschied zu früher genießt heute der grösste Teil der Ausländerinnen und Ausländer ein dauerndes Aufenthaltsrecht.

Ab Mitte 2002 trat dann das FZA in Kraft, welches die Zuwanderung der ausländischen Bevölkerung aus dem EU15/EFTA-Raum liberalisiert und damit etwas begünstigt hat (vgl. Kapitel 2). Die Gründe für diese voraussehbare Entwicklung sind vielfältig. Einerseits hatten aufgrund des Systemwechsel ab diesem Zeitpunkt nun auch die kleinen und mittleren Unternehmungen verbesserte Möglichkeiten, EU15/EFTA-Arbeitskräfte zu rekrutieren und so Gelegenheit, ihren Nachholbedarf zu befriedigen. Andererseits führten insbesondere bei den Kurzaufenthaltern und entsandten Arbeitskräften der Anspruch auf Bewilligungserteilung und die administrativen Erleichterungen zu einer Verbesserung bei der Anzeige von Aufenthalten, was sich nun auch statistisch niederschlägt. Somit stieg auch die "registrierte" Erwerbstätigkeit bei Dauer- und Kurzaufenthaltern sowie bei Grenzgängern leicht an. Ab diesem Zeitpunkt bis zum ersten Quartal 2005 nahm das Arbeitsangebot, gemessen an der Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen, nicht weiter zu, womit trotz weiterhin stagnierender Erwerbsentwicklung kein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war. Im Verlauf

des Jahres 2005 setzte dann eine leichte Zunahme der Arbeitskräftenachfrage ein, welche allerdings noch zu schwach war, um die Arbeitslosigkeit bereits deutlich zu reduzieren.

Erwerbstätigkeit von Schweizern und Ausländern

Mit der SAKE, welche im Jahr 2003 um eine sog. Ausländerstichprobe ergänzt wurde, lassen sich heute relativ detaillierte Aussagen zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach verschiedenen Nationalitätengruppen machen.²⁷ Eingeschlossen ist dabei die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz.

Wie in Tabelle 3.1 zu sehen ist, war zwischen 2003 und 2005 lediglich eine leichte Steigerung der Erwerbstätigkeit von 0.3% festzustellen. Diese Zunahme war ausschliesslich auf die ausländische Wohnbevölkerung und dabei in erster Linie auf Bürgerinnen und Bürger aus nördlichen und westlichen Ländern der EU15 (Kategorie Nord-/Westeuropa) zurückzuführen. Mit Abstand am wichtigsten war dabei die Zunahme deutscher Erwerbstätiger, mit einem Plus von rund 15'000 Personen. Schweizerinnen und Schweizer, wie auch Ausländerinnen und Ausländer aus südlichen EU15-Ländern (Kategorie „Südeuropa“) - darunter viele Niedergelassene - hatten Beschäftigungseinbussen zu verkraften, welche das Total der Erwerbstätigkeit um je rund 0.1 Prozentpunkte verringerten.

Tabelle 3.1: Erwerbstätigkeit nach Nationalitätengruppen, 2003-2005 (absolute Werte in 1'000)

	Schweizer	Südeuropa	Nord-/ Westeuropa	übrige Staaten	Total
Bestand 2005	3144.1	316.3	194.9	318.2	3973.5
abs. Veränderung 03-05	-4.2	-3.9	17.3	1.7	10.9
rel. Veränderung 03-05	-0.1%	-1.2%	9.7%	0.5%	0.3%
Veränderung 03-05 in % aller Erwerbstätigen 2003	-0.11%	-0.10%	0.44%	0.04%	0.28%

Quelle: BFS (SAKE 2003/2005)

Natürlich stellt sich angesichts dieser Zahlen die Frage, ob Schweizerinnen und Schweizer oder Niedergelassene Ausländer allenfalls durch neu zugewanderte Personen vom Arbeitsmarkt verdrängt worden seien.

Um diese Frage näher zu beleuchten ist zum einen die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung der obigen Nationalitätengruppen differenziert nach Altersklassen zu betrachten. Einerseits kann damit der unterschiedlichen demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden. Zum anderen können allfällige Effekte der Personenfreizügigkeit bis zu einem gewissen Grad von anderen Entwicklungen, welche bestimmte Altersklassen betreffen, getrennt werden.

In Tabelle 3.2 ist zu erkennen, dass sich die Erwerbstätigenquote (= Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung) zwischen 2003 und 2005 insgesamt um 1.1% verringerte. Einzig die Bevölkerungsgruppe aus den nördlichen und westlichen Ländern der EU15/EFTA konn-

²⁷ Südeuropa: Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Vatikanstadt, San Marino, Andorra. Nord-/Westeuropa: Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Irland, Schweden, Finnland, Norwegen, Island, Liechtenstein, Monaco. Die Kategorien Südeuropa und Nord-/Westeuropa enthalten zusammen alle EU15/EFTA-Staaten plus einige Kleinstaaten.

ten ihre Erwerbstätigenquote um 0.4% ausdehnen. Für die übrigen Nationalitätengruppen war die Quote rückläufig, wobei der Rückgang bei Schweizerinnen und Schweizern mit – 1.0% rund halb so stark ausfiel wie bei den Bürgern aus der südlichen EU15 (-1.9%) bzw. den Nicht-EU15/EFTA-Ausländern.

Bei den Schweizerinnen und Schweizern waren einerseits bei den Jugendlichen (-3.6 Prozentpunkte) sowie bei Personen im Pensionsalter²⁸ (-2.0 Prozentpunkte) spürbare Rückgänge der Erwerbstätigenquoten festzustellen. Im Gegenzug beobachtete man bei den 25-39jährigen eine Zunahme der Erwerbstätigenquote (+0.7 Prozentpunkte) und bei den 40-54jährigen (+0.3 Prozentpunkte) bzw. den 55-64jährigen (-0.3 Prozentpunkte) praktisch eine Stagnation. Bei den jungen Personen hat insbesondere die Zunahme von Personen in Ausbildung eine wichtige Rolle gespielt. Der Anteil der 15-24jährigen Schweizerinnen und Schweizer in Ausbildung erhöhte sich zwischen 2003 und 2005 um gut 3 Prozentpunkte von 28.9% auf 31.9%, womit sich der Rückgang der Erwerbstätigenquote zur Hauptsache auf eine vermehrte Bildungsbeteiligung zurückführen lässt.²⁹ Negativ entwickelte sich auch die Erwerbstätigenquote von Ausländerinnen und Ausländern aus Nicht EU-Staaten. Offensichtlich bekamen sie die letzte konjunkturelle Schwächephase – und allenfalls auch die zusätzliche Konkurrenz von Arbeitskräften aus dem EU15/EFTA-Raum - am deutlichsten zu spüren. Einbussen in der Erwerbstätigenquote hatten zwischen 2003 und 2005 zudem Personen aus südlichen EU-Ländern zu verzeichnen, wobei bei den älteren Personen vermehrte Frühpensionierungen und bei jüngeren eine höhere Bildungsbeteiligung eine Rolle gespielt haben. Der Anteil der Jugendlichen in Ausbildung stieg bei Ausländerinnen und Ausländern zwischen 2003 und 2005 um 4.7 Prozentpunkte auf 26.2%, womit die zunehmende Bildungsbeteiligung den Rückgang in der Erwerbstätigenquote (total der Ausländer minus 3.5 Prozentpunkte) sogar übertraf.³⁰ Bezüglich des Phänomens der Frühpensionierung lässt sich feststellen, dass rund die Hälfte des Rückgangs der Erwerbstätigenquote in der Altersklasse der 55-64jährigen Ausländerinnen und Ausländer durch einen frühzeitigen Rückzug vom Arbeitsmarkt – sprich durch eine verringerte Arbeitsmarktpartizipation - zu erklären sein dürfte. Der Rückgang der Erwerbstätigenquote von 3.4 Prozentpunkten bei allen Ausländern war durch einen Rückgang der Erwerbsbeteiligung von 1.8 Prozentpunkten begleitet.

Tabelle 3.2: Erwerbstätigenquoten nach Nationalitätengruppen und Altersklassen, 2003-2005

	CH		Südeuropa		Nord-/ Westeuropa		übrige Staaten		Total	
	2005	03-05	2005	03-05	2005	03-05	2005	03-05	2005	03-05
15-24 Jahre	60.6%	-3.6%	64.9%	-5.6%	54.6%	7.5%	53.4%	-4.4%	59.9%	-3.6%
25-39 Jahre	87.2%	0.7%	86.4%	-0.5%	85.8%	0.4%	68.5%	-1.1%	84.5%	0.2%
40-54 Jahre	87.7%	0.3%	83.2%	1.6%	86.1%	2.0%	69.0%	-1.3%	85.4%	0.0%
55-64 Jahre	66.5%	-0.3%	56.4%	-3.7%	63.1%	-0.2%	47.1%	-6.2%	65.1%	-0.6%
65+ Jahre	7.5%	-2.0%	4.8%	0.6%	10.1%	-1.9%	4.7%	-2.0%	7.5%	-1.8%
Total	63.3%	-1.0%	69.0%	-1.9%	69.9%	0.4%	63.0%	-2.1%	64.0%	-1.1%

Quelle: BFS (SAKE 2003/2005)

²⁸ Beschäftigungsverhältnisse nach der Pensionierung reagieren typischerweise relativ stark auf die Wirtschaftsentwicklung. Zudem spielen bei dieser Gruppe auch strukturelle Veränderungen eine besondere Rolle: so verringerte sich bspw. die Zahl von über 65jährigen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft zwischen 2003 und 2005 von 24'000 auf 18'000.

²⁹ Ein Teil der höheren Bildungsbeteiligung kann auch eine Folge der schwierigeren Arbeitsmarktlage sein.

³⁰ Der Trend zu einer höheren Bildungsbeteiligung dürfte hier dadurch überlagert sein, dass die Bildungsbeteiligung wegen der schwachen Arbeitsmarktlage zusätzlich ansteigt.

Deutlicheren Aufschluss über die Bedeutung der Verdrängungsthese erhält man durch eine Analyse der Entwicklung der Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur der verschiedenen Nationalitätengruppen. Dabei stellt sich die Frage, ob die relativ starke Zunahme der ausländischen Erwerbstätigen aus nördlichen und westlichen EU15/EFTA Ländern (von dort stammte ja der grösste Teil der jüngsten Zuwanderer) in Bereichen erfolgte, wo andere Nationalitätengruppen Beschäftigungseinbussen zu verzeichnen hatten.

Wie aus Tabelle 3.3 hervorgeht, waren insbesondere in Berufsgruppen Beschäftigungszuwächse aus nördlichen und westlichen EU15/EFTA Staaten zu verzeichnen, bei denen auch Schweizerinnen und Schweizer die Erwerbstätigkeit ausbauten. Ganz besonders trifft dies auf die akademischen Berufe zu, welche sich durchwegs positiv entwickelten. Gleiches gilt für Techniker und gleichrangige Berufe, wobei hier bei Angehörigen von Drittstaaten gleichzeitig ein Rückgang festzustellen war.³¹ Keine nennenswerten Zuwächse oder Rückgänge von Erwerbstätigen aus der EU15/EFTA waren bei Berufsgruppen zu erkennen, die sich generell schwach oder rückläufig entwickelten, wie bspw. bei den kaufmännisch Angestellten, in Handwerksberufen, bei Anlagen- und Maschinenbedienern sowie bei Hilfsarbeitskräften. Gegenläufig zur allgemeinen Beschäftigung entwickelte sich die Erwerbstätigkeit bei den Fachkräften in der Landwirtschaft. Wahrscheinlicher als ein Verdrängungseffekt scheint hier jedoch, dass Schweizerinnen und Schweizer dieses Berufsfeld ohnehin zunehmend verlassen.

Insgesamt weisen die Daten der SAKE eindeutig darauf hin, dass der grösste Teil der zusätzlichen Erwerbstätigen aus EU15/EFTA Staaten in Bereichen beschäftigt wurden, welche auch Schweizerinnen und Schweizern gute Beschäftigungsmöglichkeiten boten. Es ist damit auch nicht anzunehmen, dass für diese Stellen ohne weiteres einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Berufsfelder welche sich schwach entwickelten oder stagnierten wurden demgegenüber nicht durch Zuwanderer belastet, womit die Verdrängungsthese durch die Zahlen kaum gestützt werden kann.

Die hier vorgelegten deskriptiven Statistiken bestätigen damit auch Erkenntnisse aus früheren empirischen Studien zur Frage der Verdrängung von einheimischen durch ausländische Arbeitskräfte. Diese kamen ebenfalls zum Schluss dass zusätzliche ausländische Arbeitskräfte nicht zu einem Rückzug der Einheimischen vom Arbeitsmarkt führen, sondern diese auf dem Arbeitsmarkt in aller Regel ergänzen.³²

³¹ Auf Grund der kleinen Fallzahlen sind die Entwicklungen hier auch in statistischer Hinsicht mit Vorsicht zu interpretieren.

³² vgl. z.B. Flückiger, Yves (2006), „Analyse der Auswirkungen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union in Bezug auf den Schweizerischen Arbeitsmarkt“; Bericht zu Handen des Bundesamtes für Migration (BFM).

Tabelle 3.3: Erwerbstätigkeit nach Berufshauptgruppen (ISCO) und Nationalitätengruppen, absolute Veränderung 2003-2005, in 1'000

	absolute Veränderung 2003 - 2005						Bestand 2005	
	CH	Süd- europa	Nord- /West- europa	Total EU15/ EFTA+	übrige Staaten	Total	CH	Ausl.
Führungskräfte	1	0	1	0	-2	-1	200	48
Akademische Berufe	27	1	8	9	3	38	577	128
Techniker u. gleichrangige Berufe	8	0	5	4	-4	8	698	117
Bürokräfte, kfm. Angestellte	-11	1	0	0	-2	-13	448	74
Dienstl.- und Verkaufsberufe	2	0	1	2	4	7	394	136
Fachkräfte in der Landwirtschaft	-14	2	1	2	1	-10	150	11
Handwerks- u. verwandte Berufe	-6	-4	1	-4	1	-9	408	164
Anlagen- u. Maschinenbediener	1	1	0	1	-2	0	120	66
Hilfsarbeitskräfte	-10	-3	1	-2	3	-9	133	81
Total Erwerbstätige*	-4	-4	17	13	2	11	3144	829

* inkl. Erwerbstätige ohne Angaben zum Beruf, welche in der Tabelle nicht separat ausgewiesen sind.

Total EU15/EFTA+ enthält auch die Kleinststaaten Vatikanstaat, San Marino, Andorra und Monaco.

Werte in Klammern auf Grund zu geringer Fallzahlen statistisch nur bedingt zuverlässig

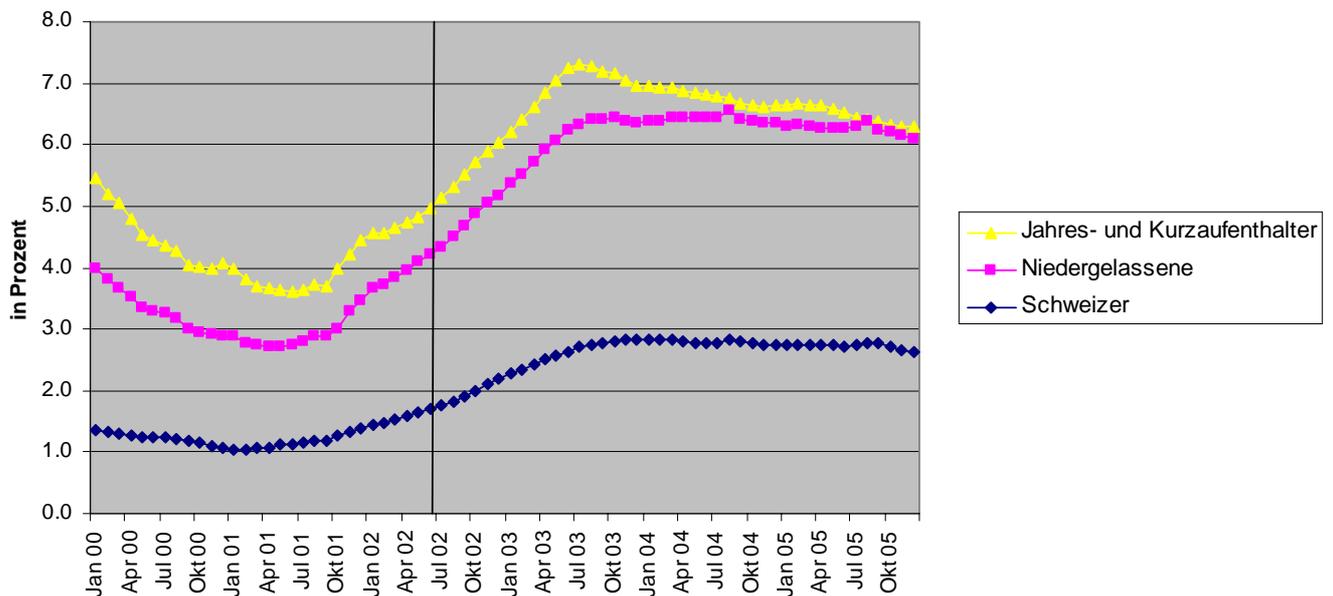
Quelle: BFS (SAKE 2003/2005)

Arbeitslosigkeit nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

In Abbildung 3.3 ist zu erkennen, dass die Arbeitslosenquote von Schweizerinnen und Schweizern rund halb so hoch ist wie diejenige von ausländischen Erwerbspersonen. Bei Inkrafttreten des FZA wiesen alle Aufenthaltskategorien (inkl. der Schweizerinnen und Schweizer) steigende Arbeitslosenquoten auf. Diejenige von Jahres- und Kurzaufenthaltern erreichte im Verlauf des Jahres 2003 einen Höhepunkt und bildete sich seither etwas zurück. Die Arbeitslosigkeit von Kurzaufenthaltern lag im Dezember 2005 bei 2'380 und mit einer geschätzten Quote von 3.8% genau im Gesamtdurchschnitt.³³ Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen deutlichen Anstieg, welcher darauf zurückzuführen sein dürfte, dass immer mehr Kurzaufenthalter die minimale Beitragszeit zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung von 12 Monaten bei einem Arbeitgeber in der Schweiz erfüllen. Die Erhöhung der Mindestbeitragszeit von 6 auf 12 Monate zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung dürfte jedoch eine dämpfende Wirkung auf diesen Anstieg gehabt haben. Im Vergleich zu Jahresaufenthaltern und Niedergelassenen Ausländern liegt die Quote nach wie vor deutlich tiefer. Die Arbeitslosenquote von Schweizern und Niedergelassenen verharrt seit längerer Zeit auf praktisch unverändertem Niveau.

³³ Aus saisonalen Gründen ist im Winter mit einer erhöhten Anzahl an arbeitslosen Kurzaufenthaltern zu rechnen.

Abbildung 3.3: Arbeitslosenquoten³⁴ nach Aufenthaltsstatus, saisonbereinigte Werte, Jan. 2000 - Dez. 2005

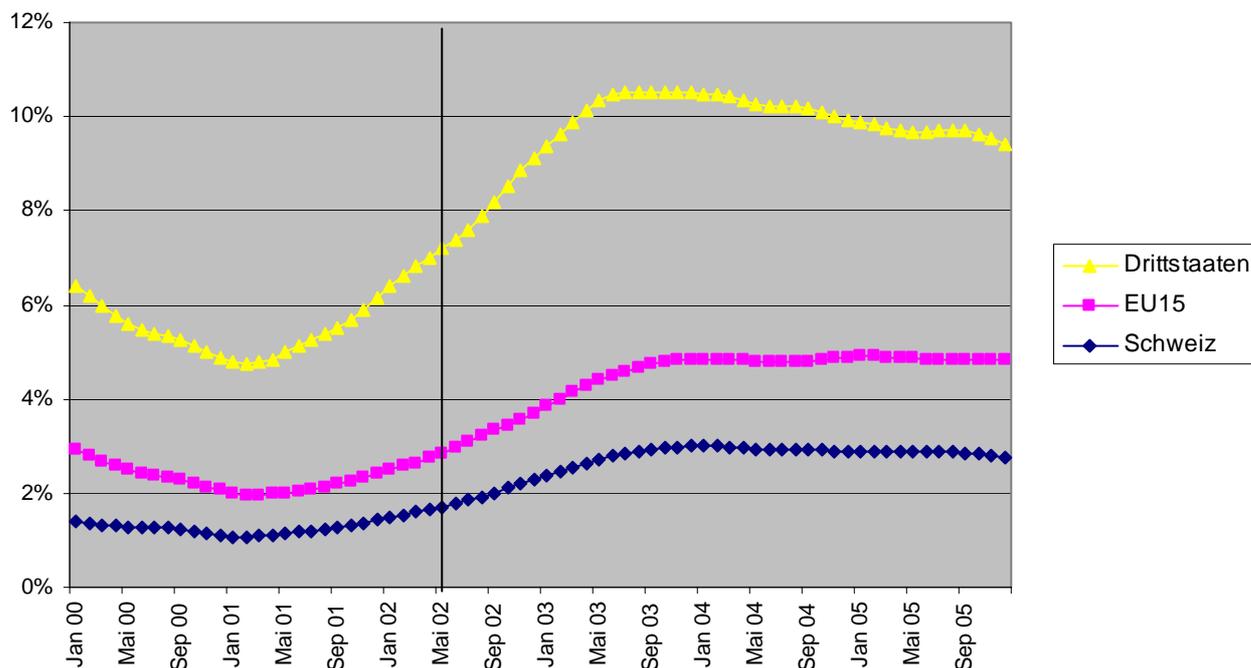


Quellen: SECO, BFS (ETS)

In Abbildung 3.4 sind die Arbeitslosenquoten von EU15/EFTA-Bürgern, Drittstaatsangehörigen sowie von Schweizern dargestellt. Wie die Grafik veranschaulicht, verzeichneten zwischen Mitte 2001 und Mitte 2003 alle drei Gruppen einen Anstieg der Arbeitslosenquote. Hernach setzte eine Stabilisierungsphase auf einem relativ hohen Niveau ein, welche bis Ende 2005 andauerte. Zu betonen ist ausserdem, dass die Arbeitslosenquote von Schweizerinnen und Schweizern im Februar 2006 mit einem saisonbereinigten Wert von 2.7% sehr deutlich unter derjenigen der Personen aus dem EU15-Raum (mit 4.8%) sowie aus Drittstaaten (mit 9.2%) lag.

³⁴ Als Basis der Arbeitslosenquoten wurde die Anzahl Erwerbstätiger gemäss Erwerbstätigenstatistik mit der Anzahl registrierter Arbeitsloser addiert (=Erwerbspersonen). Auf diese Weise wird den kurzfristigen Schwankungen in der ausländischen Erwerbsbevölkerung Rechnung getragen. Die Quoten weichen damit von den offiziellen Arbeitslosenquoten ab, bei welchen die Anzahl Erwerbspersonen der Volkszählung 2000 entnommen werden.

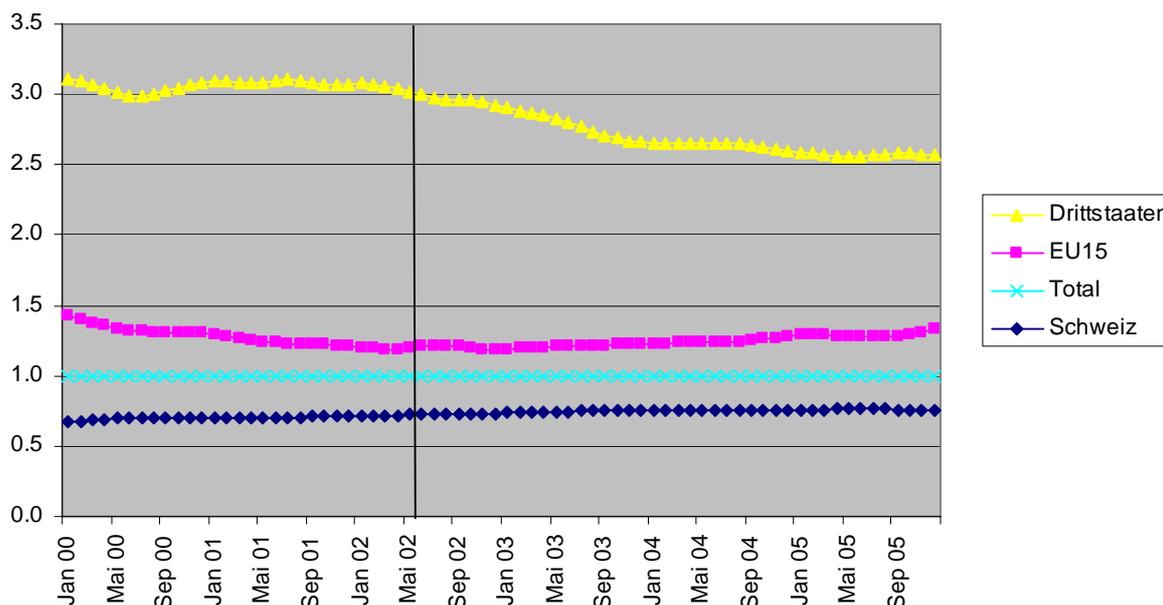
Abbildung 3.4 Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Nationalitätengruppen, Jan. 2000- Dez. 2005, saison- und zufallsbereinigte Werte



Quellen: SECO, BFS (VZ 2000)

In Abbildung 3.5 sind die Arbeitslosenquoten der ausgewählten Nationalitätengruppen ins Verhältnis zur Gesamtarbeitslosenquote gesetzt. Dabei erkennt man, dass die relative Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörigen zwischen 2001 und 2005 – mit dem Anstieg der Arbeitslosenquote – graduell gesunken ist. Praktisch keinen Effekt erkennt man demgegenüber in der Entwicklung der Arbeitslosenquote der EU15-Staatsangehörigen. Nur gegen Ende des Jahres 2005 schien sich deren Arbeitslosenquote leicht weniger vorteilhaft entwickelt zu haben als bei der Gesamtbevölkerung. Allerdings blieb auch deren Arbeitslosenquote deutlich unter derjenigen von Drittstaatenangehörigen, womit sich weiterhin bestätigt, dass Bürgerinnen und Bürger aus dem EU15-Raum auf dem Arbeitsmarkt deutlich besser integriert sind als Ausländerinnen und Ausländer aus sog. Drittstaaten. Keine aussergewöhnliche Entwicklung war auch bei der relativen Arbeitslosenquote von Schweizerinnen und Schweizern zu vermerken. Zwar stieg ihre relative Höhe in der Phase zwischen 2001 und 2003 an, wie dies bei einem generellen Anstieg der Arbeitslosigkeit typisch ist. Im Jahr 2004 verharrte sie jedoch konstant bei knapp 3% bzw. um 25% unter der Gesamtarbeitslosenquote. Indes ist gegenüber der Gesamtarbeitslosenquote seit Herbst 2005 eine leichte Verbesserung der Arbeitslosenquote von Schweizerinnen und Schweizern festzustellen.

Abbildung 3.5 Verhältnis der Arbeitslosenquote zur Gesamtarbeitslosenquote, nach ausgewählten Nationalitätengruppen, Jan. 2000 - Dez. 2005, saison- und zufallsbereinigte Werte



Quellen: SECO, BFS (VZ 2000)

3.1.2 Zuwanderung und Arbeitsmarktentwicklung nach Branchen

Im folgenden Abschnitt geht es darum, die Zuwanderung nach Branchen zu analysieren und diese der Entwicklung der Branchenarbeitslosigkeit entgegenzustellen. Um die Analyse zu vereinfachen, beschränken wir uns auf die Entwicklung der gesamten Zuwanderung, ohne in jedem Fall nach Herkunftsstaat zu differenzieren. Letztlich sind es die Veränderungen im Arbeitsangebot, welche für die Analyse des Arbeitsmarktes von Bedeutung sind. Wir gehen damit implizit davon aus, dass allfällige Zunahmen in der Einwanderung auf die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum zurückzuführen sind.

Wie in Tabelle 3.4 zu sehen ist, verlief die Einwanderung von erwerbstätigen Daueraufenthaltern in der Folge des Inkrafttretens des FZA nach Branchen sehr unterschiedlich.³⁵ Zuwächse bei der Zuwanderung waren in den ersten drei Jahren des FZA gegenüber den zwei Jahren vor Inkrafttreten im Bau- und Gastgewerbe, im Unterrichtswesen, in der Landwirtschaft, im Gesundheits- und Sozialwesen, bei sonstigen Dienstleistungen sowie in der öffentlichen Verwaltung zu verzeichnen. Die übrigen Branchen verzeichneten bei erwerbstätigen Daueraufenthaltern rückläufige Einwanderungszahlen.

³⁵ Im ZAR ist die Branche von Personen erfasst, welche zum Zeitpunkt der Einwanderung erwerbstätig sind. Einwanderer, welche zu einem späteren Zeitpunkt eine Erwerbstätigkeit aufnehmen sind nicht erfasst. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben allfällige spätere Branchenwechsel.

Tabelle 3.4: Einwanderung der erwerbstätigen, ständigen Wohnbevölkerung, nach Branchen

	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 02 -Mai 05 vs. Jun. 00-Mai 02
Land- und Forstwirtschaft	844	902	947	1'455	1'665	483
Industrie & Energieversorgung	5'000	6'187	6'555	4'588	4'756	-294
Baugewerbe	1'631	2'411	2'853	4'219	4'680	1896
Handel und Reparaturgewerbe	3'208	4'178	4'017	3'489	3'503	-23
Gastgewerbe	5'577	6'434	7'131	8'961	8'387	2154
Transport und Kommunikation	1'455	1'332	1'067	897	767	-483
Banken und Versicherungen	1'907	2'124	1'723	1'121	1'143	-687
Immobilien, Informatik, F&E	4'094	5'469	5'274	3'545	4'298	-409
Öffentliche Verwaltung	150	184	252	223	174	49
Unterrichtswesen	1'992	2'275	2'799	2'470	2'588	486
Gesundheit und Sozialwesen	3'714	4'456	5'521	3'568	4'359	398
Sonstige Dienstleistungen	1'632	1'856	2'025	2'002	2'252	349
Private Haushalte	643	638	641	210	339	-244
Total	31'847	38'446	40'805	36'748	38'911	3675

Quelle: BFM (ZAR)

Diametral zur Zuwanderung von Daueraufenthaltern entwickelten sich die Bestände von Kurzaufenthaltern in den einzelnen Branchen (vgl. Tabelle 3.5). Die Branchen, welche die stärksten Anstiege der Zuwanderung von Daueraufenthaltern zu verzeichnen hatten - namentlich die Landwirtschaft, das Bau- und das Gastgewerbe - hatten in den drei Jahren nach Inkrafttreten des FZA gegenüber den Jahren davor einen reduzierten Bedarf für zusätzliche Kurzaufenthalter. Offensichtlich führte hier u.a. die Lockerung der Qualifikationserfordernis mit dem FZA dazu, dass diese Branchen Arbeitskräfte als Daueraufenthalter rekrutierten. Im Verlauf der drei ersten Jahre der Personenfreizügigkeit führte dies in diesen Branchen zu einer Abnahme des Bestands an Kurzaufenthaltern. Umgekehrt erhöhte sich die Nachfrage nach Kurzaufenthaltern in Branchen, welche in der Vergangenheit nicht auf diese Form von Bewilligungen angewiesen waren. Quantitativ von Bedeutung waren insbesondere der Bereich Immobilien, Informatik, F&E sowie in den ersten beiden Jahren das Gesundheits- und Sozialwesen. Offensichtlich dienten hier Kurzaufenthalterbewilligungen als Ersatz für die stark genutzten Kontingente für Daueraufenthaltsbewilligungen.

Tabelle 3.5: Jährliche Bestandesveränderungen von erwerbstätigen Kurzaufenthaltern nach Branchen, ab Jun. 2004 inkl. meldepflichtige Kurzaufenthalter

	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 02 -Mai 05 vs. Jun. 00-Mai 02
Land- und Forstwirtschaft	312	231	151	-217	150	-243
Industrie & Energieversorgung	689	536	743	208	1085	66
Baugewerbe	1548	1407	499	-441	1607	-922
Handel und Reparaturgewerbe	620	266	456	314	234	-109
Gastgewerbe	1005	1438	1451	-1645	-731	-1530
Transport und Kommunikation	259	42	207	0	81	-55
Banken und Versicherungen	250	-158	1	130	370	121
Immobilien, Informatik, F&E	1078	289	773	1225	2171	707
Öffentliche Verwaltung	24	2	49	24	165	67
Unterrichtswesen	71	114	320	168	9	73
Gesundheit und Sozialwesen	121	192	1059	797	-94	430
Sonstige Dienstleistungen	141	154	560	300	720	379
Private Haushalte	33	-4	271	284	-60	150
Total	6148	4509	6538	1146	5707	-865

Quelle: BFM (ZAR)

In Tabelle 3.6 sind analog zu den Kurzaufenthaltern die jährlichen Bestandesveränderungen in der Grenzgängerbeschäftigung differenziert nach Branchen dargestellt. Nach Inkrafttreten des FZA schwächte sich die Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung ab, wie dies für eine Phase schwacher Konjunktur typisch ist. Besonders deutlich war dies in der Industrie und im Baugewerbe der Fall. Etwas weniger ausgeprägt war diese Entwicklung im Bereich Transport und Kommunikation, im Handel- und Reparaturgewerbe sowie bei Banken und Versicherungen. Im Bereich Immobilien, Informatik, F&E war nach einer Abflachung im dritten Jahr der Personenfreizügigkeit wieder eine vergleichsweise hohe Dynamik festzustellen. In den Bereichen Unterrichtswesen und sonstige Dienstleistungen sowie in der öffentlichen Verwaltung reagierte die Grenzgängerbeschäftigung kaum oder gar nicht auf die schwache Konjunktur. Inwieweit diese Entwicklung eine Folge des FZA ist oder eher einem generellen Trend der Annäherung der Wirtschaftsräume in den Grenzgebieten ist, ist heute jedoch schwierig zu beurteilen.

Tabelle 3.6: Jährliche Bestandesveränderungen von Grenzgängern nach Branchen

	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 02 -Mai 05 vs. Jun. 00-Mai 02
Land- und Forstwirtschaft	63	75	68	68	61	-3
Industrie & Energieversorgung	2918	2482	-302	-598	68	-2'978
Baugewerbe	783	1221	221	127	224	-811
Handel und Reparaturgewerbe	1197	1697	1276	1268	1037	-254
Gastgewerbe	627	863	570	516	602	-182
Transport und Kommunikation	507	698	447	210	343	-269
Banken und Versicherungen	197	338	25	2	97	-225
Immobilien, Informatik, F&E	1873	2437	1251	1682	2368	-388
Öffentliche Verwaltung	25	106	137	86	-4	7
Unterrichtswesen	116	214	232	365	495	199
Gesundheit und Sozialwesen	966	1219	1154	1241	584	-99
Sonstige Dienstleistungen	206	318	294	537	556	200
Private Haushalte	89	68	98	82	19	-12
Total	9568	11736	5473	5584	6450	-4'816

Quelle: BFS (Grenzgängerstatistik)

Durch Summierung der Zuwanderung der erwerbstätigen Daueraufenthalter und der Bestandesveränderungen von Kurzaufenthaltern und Grenzgängern, erhält man einen Eindruck, wie sich das Arbeitsangebot nach Inkrafttreten des FZA durch Migrationsbewegungen in den einzelnen Branchen verändert hat.³⁶ Wie aus Tabelle 3.7 hervorgeht, verringerte sich die Zuwanderung in der Industrie (-47%), im Bereich Transport und Kommunikation (-36%), bei Banken und Versicherungen (-36%) im Bereich private Haushalte (-27%), sowie im Handel und Reparaturgewerbe (-16%) stärker als im Gesamtdurchschnitt (-12%). Gerade durchschnittlich war der Rückgang im Gesundheitswesen (-12%), leicht unterdurchschnittlich in den Bereichen Immobilien, Informatik, F&E (-9%) und im Gastgewerbe (-4%). Eine leichte Zunahme der Zuwanderung verzeichnete im Durchschnitt der ersten drei Jahre mit Personenfreizügigkeit das Baugewerbe (+1%), wobei hier insbesondere meldepflichtige Kurzaufenthalter im dritten Jahr der Personenfreizügigkeit von Bedeutung waren. Deutlichere Zunahmen verzeichneten das Unterrichtswesen (+9%) und die öffentliche Verwaltung (+16%), wobei die quantitative Bedeutung ausländischer Arbeitskräfte in diesen Branchen gering blieb. Die deutlichsten relativen Zunahmen der Einwanderung waren nach Inkrafttreten des FZA in der Landwirtschaft (+21%) sowie bei sonstigen Dienstleistungen (+34%) zu verzeichnen.

³⁶ Um ein noch vollständigeres Bild zu erhalten müsste man auch die Entwicklung der Auswanderung von Erwerbstätigen kennen. Daten dazu sind jedoch nicht verfügbar.

Tabelle 3.7: Einwanderung von erwerbstätigen Daueraufenthaltern und jährliche Bestandesveränderungen von erwerbstätigen Kurzaufenthaltern und Grenzgängern, nach Branchen

	Jun. 00	Jun. 01	Jun. 02	Jun. 03	Jun. 04	Jun. 02 -Mai 05	
	- Mai 01	- Mai 02	- Mai 03	- Mai 04	- Mai 05	vs. Jun. 00-Mai 02	rel.
Land- und Forstwirtschaft	1'277	1'252	1'673	1'516	1'402	266	21%
Industrie & Energieversorgung	9'794	9'573	5'029	4'365	6'099	-4'519	-47%
Baugewerbe	4'742	5'481	4'939	4'366	6'148	40	1%
Handel und Reparaturgewerbe	5'995	5'980	5'220	5'084	4'852	-935	-16%
Gastgewerbe	8'066	9'432	10'982	7'258	7'031	-325	-4%
Transport und Kommunikation	2'098	1'807	1'551	977	1'245	-695	-36%
Banken und Versicherungen	2'570	1'902	1'148	1'275	1'868	-806	-36%
Immobilien, Informatik, F&E	8'420	8'000	5'569	7'205	9'616	-747	-9%
Öffentliche Verwaltung	233	360	409	284	340	48	16%
Unterrichtswesen	2'462	3'127	3'022	3'121	3'013	257	9%
Gesundheit und Sozialwesen	5'543	6'932	5'781	6'397	4'212	-774	-12%
Sonstige Dienstleistungen	2'203	2'497	2'857	3'088	3'533	810	34%
Private Haushalte	760	706	579	705	315	-200	-27%
Total	54'162	57'049	48'759	45'641	49'673	-7'581	-14%

Quellen: BFM (ZAR), BFS (Grenzgängerstatistik)

Um Aufschluss zu erhalten, ob zwischen der Zuwanderung und der Arbeitsmarktsituation nach Branchen ein Zusammenhang besteht, werden diese Daten im Folgenden der Entwicklung der Arbeitslosigkeit gegenübergestellt. In Tabelle 3.8 ist die Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Branchen wiedergegeben, wobei die Branchen bei denen die Zuwanderung in Folge des FZA unterproportional zurück ging, in fetter Schrift dargestellt sind. Dabei zeigt sich, dass zwischen der Entwicklung der Zuwanderung und derjenigen der Arbeitslosigkeit in einer Branche kein Zusammenhang hergestellt werden kann. Tendenziell stärkere Zuwanderung verzeichneten sowohl Branchen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit wie bspw. das Gastgewerbe oder der Bereich Immobilien, Informatik, F&E, DL für Unternehmen, als auch solche mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit wie die Landwirtschaft oder das Unterrichtswesen. Auch in der Entwicklung fallen keine systematischen Unterschiede auf. In den meisten Branchen, welche nach Inkrafttreten des FZA eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote aufwiesen, galt dies bereits vorher.

Tabelle 3.8: Arbeitslosenquoten nach Branchen, in Prozent (saisonbereinigte Werte)

	Mai 01	Mai 02	Mai 03	Mai 04	Mai 05	Dez. 05
Land- und Forstwirtschaft	0.5	0.7	1.0	1.1	1.1	1.3
Industrie, Gewerbe, Energie	1.5	2.6	4.0	4.0	3.5	3.2
Baugewerbe	1.5	2.4	3.8	3.8	3.9	3.8
Handel- und Reparaturgewerbe	1.9	2.8	4.4	4.7	4.6	4.3
Gastgewerbe	4.6	5.9	9.4	10.3	10.4	10.0
Transport und Kommunikation	1.2	2.1	3.0	3.2	3.0	2.7
Banken und Versicherungen	0.9	1.6	3.0	3.0	2.5	2.0
Immob., Beratung, Informatik, F&E	2.5	4.1	6.6	6.4	5.7	5.3
Öffentliche Verwaltung	2.5	2.6	3.2	3.6	4.1	4.0
Unterrichtswesen	0.8	1.0	1.6	1.8	1.8	1.7
Gesundheits- und Sozialwesen	1.3	1.5	2.1	2.6	2.7	2.7
sonstige Dienstleistungen	2.2	3.0	4.3	4.4	4.5	4.5
Total	1.6	2.4	3.7	3.9	3.7	3.7

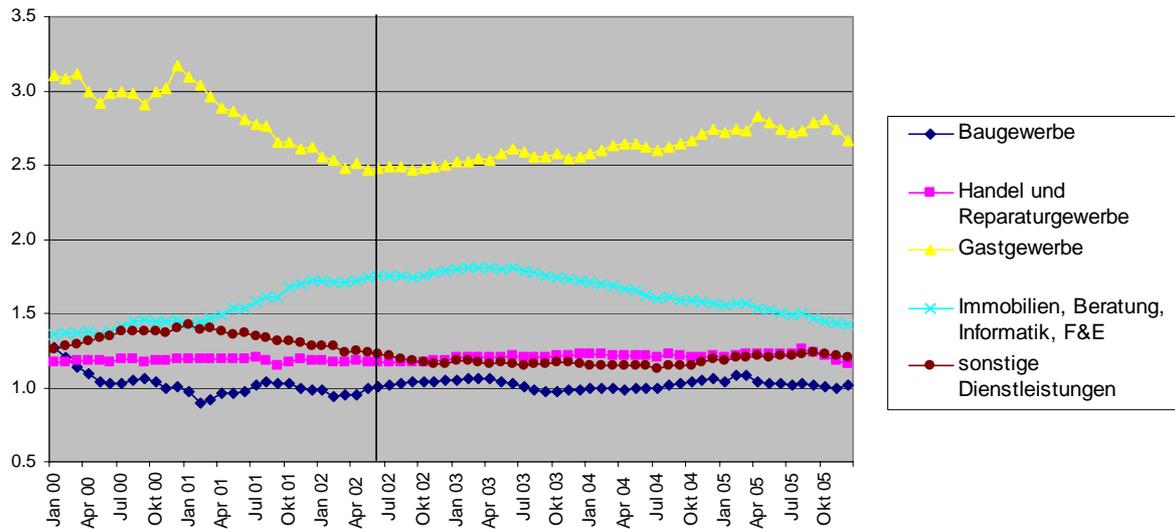
Quelle: SECO

Ein alternatives Mass zur Beurteilung der relativen Arbeitsmarktentwicklung in den Branchen ist das Verhältnis der Arbeitslosenquote in einer Branche zur Gesamtarbeitslosenquote. Dieser Quotient berücksichtigt, dass verschiedene Branchen unterschiedlich sensitiv auf konjunkturelle Schwankungen reagieren.³⁷ In der Abbildung 3.6 ist dieses Verhältnis für ausgewählte Branchen abgetragen, in denen die Arbeitslosigkeit relativ hoch war und/oder welche in den ersten Jahren der Personenfreizügigkeit eine eher hohe Zuwanderung zu verzeichnen hatten. Wie dieser Indikator zeigt, liegt die Arbeitslosenquote des Baugewerbes genau auf der Höhe der Gesamtarbeitslosenquote. An diesem Verhältnis hat sich auch mit Inkrafttreten des FZA nichts verändert. Rückläufig entwickelte sich die relative Arbeitslosenquote im Bereich Immobilien, Beratung, Informatik, F&E seit Inkrafttreten des FZA. Auch hier war in dieser Phase eine eher überdurchschnittliche Zuwanderung zu beobachten. Etwas stärker als die Gesamtarbeitslosigkeit ist demgegenüber die Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe gestiegen, ebenfalls eine Branche, welche in den ersten beiden Jahren der Personenfreizügigkeit eine relativ hohe Zuwanderung an Arbeitskräften verzeichnete. Allerdings ist die aktuelle Höhe der Arbeitslosigkeit in einem etwas längeren zeitlichen Vergleich nicht aussergewöhnlich. Im Jahr 1998 bspw. lag die Arbeitslosenquote im Gastgewerbe bei 11.4% und damit um den Faktor drei über der Gesamtarbeitslosenquote.³⁸

³⁷ Allfällige Effekte auf das allgemeine Niveau der Arbeitslosigkeit können damit nicht identifiziert werden.

³⁸ Für die systematisch überdurchschnittliche Höhe der Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe gibt es eine Vielzahl von Gründen, wie bspw. die hohe Saison- und Wetterabhängigkeit. Eine Untersuchung zur Arbeitsmarktsituation im Gastgewerbe ist im Rahmen von AMOSA (www.amosa.net) erarbeitet und im Dezember 2005 veröffentlicht worden.

Abbildung 3.6: Verhältnis der Arbeitslosenquote zur Gesamtarbeitslosenquote, für ausgewählte Branchen, saisonbereinigte Werte



Quelle: SECO

Insgesamt lässt sich damit festhalten, dass sich Unterschiede in der Zuwanderungsdynamik nach Branchen nicht merklich auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der entsprechenden Branchen niedergeschlagen haben. Die beobachtete Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist im zeitlichen Vergleich und im Lichte der schwachen konjunkturellen Entwicklung nicht als aussergewöhnlich zu bezeichnen.

3.1.3 Zuwanderung und Arbeitsmarktentwicklung nach Regionen

Wie die Analyse in Kapitel 2 ergeben hat, war in der Folge des FZA die Zuwanderung aus den EU15/EFTA-Staaten in der Région Lémanique am stärksten angestiegen. Eine zunehmende Dynamik der Zuwanderung war nach Inkrafttreten des FZA zudem im Tessin sowie in der Ostschweiz zu verzeichnen. Während im Tessin bereits im zweiten Jahr wieder eine rückgängige Tendenz zu verzeichnen war, nahm die Zuwanderung in der Ostschweiz und in der Région Lémanique im dritten Jahr nach Inkraftsetzung des FZA ab.

Bei der Betrachtung der Arbeitsmärkte nach Grossregionen muss zunächst festgehalten werden, dass innerhalb einer Grossregion die Arbeitsmarktentwicklung der einzelnen Kantone unterschiedlich sein kann. Der Tabelle 3.9 kann man entnehmen, dass sich die Arbeitslosigkeit in diesen drei Regionen seit Inkrafttreten des FZA unterschiedlich entwickelt hat. In der Ostschweiz beispielsweise, welche generell eine tiefe Arbeitslosenquote aufweist, stieg die Arbeitslosenquote weniger stark als im Rest der Schweiz an. Leicht stärker als im Schweizer Durchschnitt erhöhte sich die Arbeitslosenquote im Tessin. Am stärksten von allen Regionen fiel dagegen der absolute Anstieg der Arbeitslosenquote seit Inkrafttreten des FZA in der Région Lémanique aus. Inwieweit hier die migrationsbedingte Zunahme des Arbeitsangebots zum Anstieg der Arbeitslosigkeit beigetragen hat, lässt sich nicht eindeutig beurteilen. Mindestens zwei weitere Faktoren dürfen im Falle der Région Lémanique nicht ausser Acht gelassen werden. Zum einen konnten verschiedene Teilgebiete dieser Region die maximale Bezugsdauer, welche im Juli 2003 im Rahmen der AVIG-Revision für Perso-

nen unter 55 Jahren von 520 auf 400 Tage gekürzt wurde, bei 520 Tagen belassen. Allerdings gilt seit Juni 2005 die verlängerte Bezugsdauer nur noch für die über 50-Jährigen. Diese Massnahme dürfte bis zu diesem Zeitpunkt im Vergleich mit anderen Regionen tendenziell zu einer Erhöhung der Zahl registrierter Arbeitsloser geführt haben. Zudem war in der Région Lémanique zwischen dem vierten Quartal 2002 und dem vierten Quartal 2004 gemäss Beschäftigungsstatistik des BFS ein Beschäftigungsrückgang von 0.4% zu verzeichnen. Nur in der Nordwestschweiz war ein noch stärkerer Rückgang von 1.4% zu verzeichnen. Demgegenüber nahm insgesamt die Beschäftigung in der Schweiz um 0.1% zu. Generell ist zu erwähnen, dass neben der Migration verschiedene weitere Faktoren die regionale Arbeitsmarktentwicklung beeinflussen können. Bis dato wurden zwei neue Studien zu den Ursachen regionaler Unterschiede in der Arbeitslosigkeit in Auftrag gegeben. Deren Veröffentlichungen werden noch in diesem Jahr erfolgen.

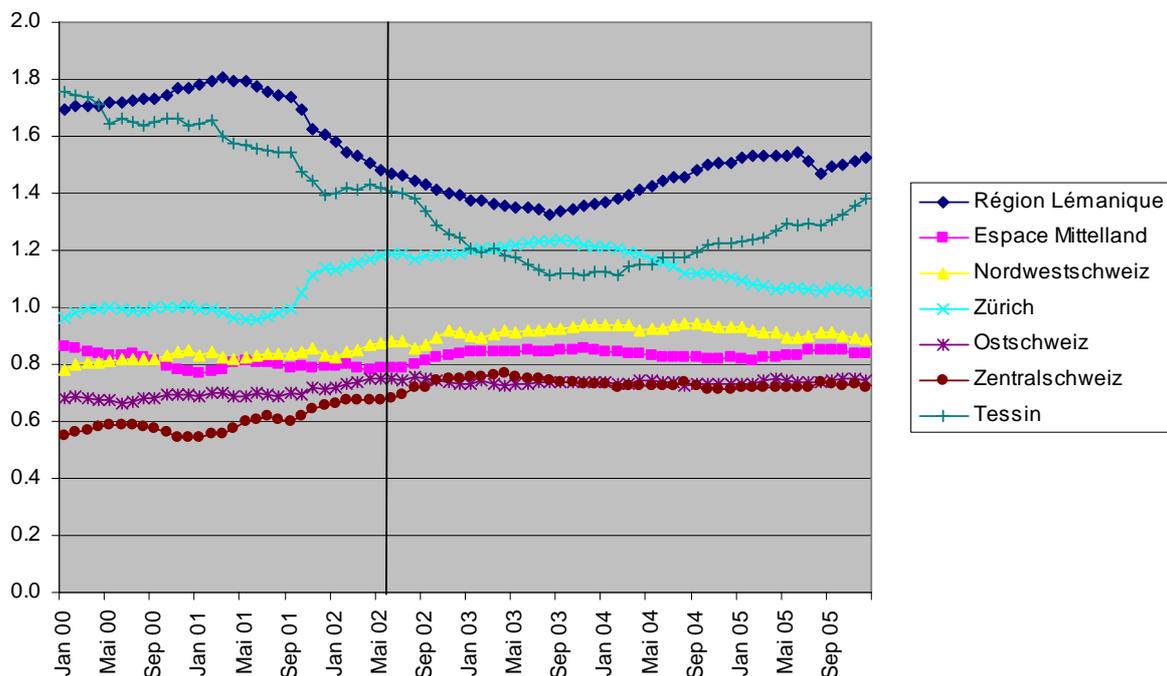
Tabelle 3.9: Arbeitslosenquote, nach Grossregionen, in Prozentpunkten (saisonbereinigte Werte)

	Mai 00	Mai 01	Mai 02	Mai 03	Mai 04	Mai 05	Dez 05
Région Lémanique	3.2	2.9	3.5	5.0	5.5	5.8	5.6
Espace Mittelland	1.5	1.3	1.9	3.1	3.2	3.1	3.1
Nordwestschweiz	1.5	1.3	2.1	3.4	3.6	3.6	3.2
Zürich	1.8	1.5	2.8	4.5	4.5	4.2	3.8
Ostschweiz	1.2	1.1	1.8	2.7	2.9	2.8	2.7
Zentralschweiz	1.1	1.0	1.6	2.8	2.8	2.7	2.6
Tessin	3.0	2.5	3.4	4.3	4.5	4.7	5.0
Schweiz	1.8	1.6	2.4	3.7	3.9	3.8	3.6

Quelle: SECO

In Abbildung 3.7 sind die regionalen Arbeitslosenquoten ins Verhältnis zur Quote für die ganze Schweiz gesetzt. Auf diese Weise erkennt man, wie sensitiv die Arbeitslosenquoten in den verschiedenen Regionen auf konjunkturelle Schwankungen reagieren. Wie die Grafik zeigt, entwickelten sich insbesondere die Arbeitslosenquoten der Région Lémanique sowie diejenige des Tessin relativ atypisch. Während sich die Arbeitslosenquote in beiden Regionen in einer ersten Phase relativ zum Schweizer Durchschnitt verringerte (in dieser Phase stieg die Gesamtarbeitslosigkeit an), erhöhte sich die relative Arbeitslosenquote tendenziell, als die Gesamtarbeitslosigkeit in der Schweiz stagnierte. Inwieweit diese Entwicklung mit dem FZA zusammenhängt, lässt sich nur schwer beurteilen. Über die gesamte Periode seit Inkrafttreten des FZA und verglichen mit früheren Jahren lagen die Arbeitslosenquoten beider Regionen weniger stark über dem Schweizer Durchschnitt als bspw. in den drei Jahren vor Inkrafttreten des FZA. Im Durchschnitt der 90er Jahre lag die Arbeitslosenquote in der Région Lémanique um den Faktor 1.6 und im Tessin sogar um 1.8 über dem Schweizer Durchschnitt. In einer etwas längerfristigen Optik ist die Entwicklung in den beiden Regionen damit nicht aussergewöhnlich.

Abbildung 3.7 Arbeitslosenquote nach Grossregionen relativ zur Gesamtarbeitslosigkeit, Jan. 2000- Dez. 2005



Quelle : SECO

3.1.4 Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit

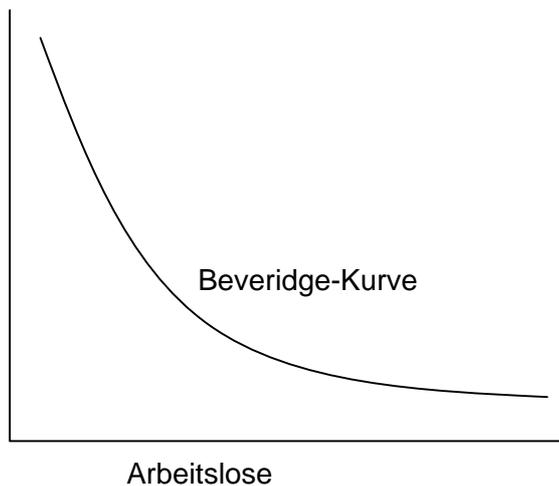
Mittelfristig stellt sich die Frage, inwieweit sich das FZA auf die strukturelle Arbeitslosigkeit auswirkt. Mit einem negativen Effekt (steigende strukturelle Arbeitslosigkeit) wäre theoretisch bspw. dann zu rechnen, wenn eine grosse Anzahl unqualifizierter ausländischer Arbeitskräfte einwandern würde, welche ein strukturell höheres Arbeitslosenrisiko aufweisen. Umgekehrt wäre mit einem positiven Effekt bzw. einer Senkung der strukturellen Arbeitslosigkeit zu rechnen, wenn die höhere Verfügbarkeit von ausländischen Arbeitskräften zu einer besseren Übereinstimmung von angebotenen und nachgefragten Qualifikationen führen würde.

Da sich Veränderungen in der strukturellen Arbeitslosigkeit nur über relativ lange Zeiträume bestimmen lassen, ist es zum heutigen Zeitpunkt erst bedingt möglich, überhaupt einen Zusammenhang zum FZA herzustellen. In Abbildung 3.8 ist eine idealtypische Beveridge Kurve dargestellt, anhand der sich die Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit analysieren lässt. Die Kurve zeigt den empirisch beobachteten inversen Zusammenhang zwischen offenen Stellen und Arbeitslosigkeit. Jede gemessene Arbeitslosigkeit kann anhand der Beveridge-Kurve in eine strukturelle und eine konjunkturelle Komponente zerlegt werden. Durch konjunkturelle Faktoren kommt es entlang der Beveridge-Kurve zu positiven/negativen Abweichungen von der natürlichen Arbeitslosigkeit. Die Lage der Kurve ist ein Mass für die Effizienz des Arbeitsmarktes. Die Beveridge-Kurve liegt umso näher am Ursprung, je effizienter der Stellenvermittlungsprozess am Arbeitsmarkt organisiert ist bzw. je schneller ein Stellenantritt erfolgt. Das heisst je schneller die Arbeitslosen und die offenen Stellen zusammenkommen. Somit ist die Höhe der Gleichgewichtsarbeitslosigkeit abhängig vom Ausmass der Informations- und Mobilitätsbarrieren auf dem Arbeitsmarkt und von der Fähigkeit und Be-

reitschaft der Marktteilnehmer, diese Barrieren zu überwinden. Änderungen in der Struktur des Arbeitsmarktes bewirken eine Verschiebung der Beveridge-Kurve.

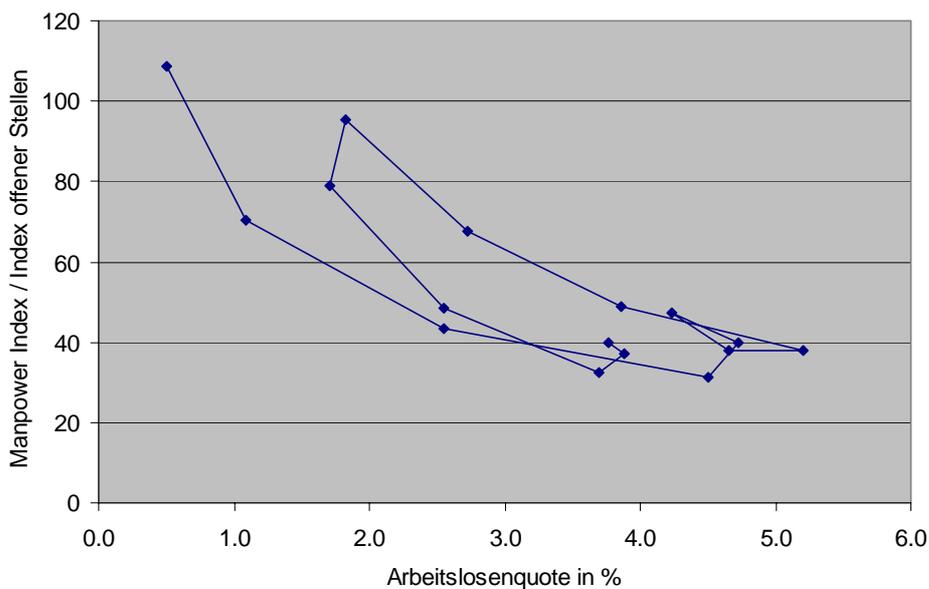
Abbildung 3.8: Beveridge-Kurve

Offene Stellen



In Abbildung 3.9 ist eine empirische Beveridge-Kurve für die Schweiz in Form des Zusammenhangs zwischen der Arbeitslosenquote und dem Manpower-Index bzw. ab 1997 dem Index der offenen Stellen dargestellt. Wie man erkennen kann, zeigt die Kurve im Zeitraum von 2001 bis 2005 keine Verschiebung weg vom Ursprung. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es damit keine Evidenz dafür, dass das FZA die strukturelle Arbeitslosigkeit in der Schweiz beeinflusst hätte.

Abbildung 3.9: Beveridge-Kurve Schweiz 1991-2005 (Arbeitslosenquote und Manpower-Index)



Quellen: SECO, Manpower

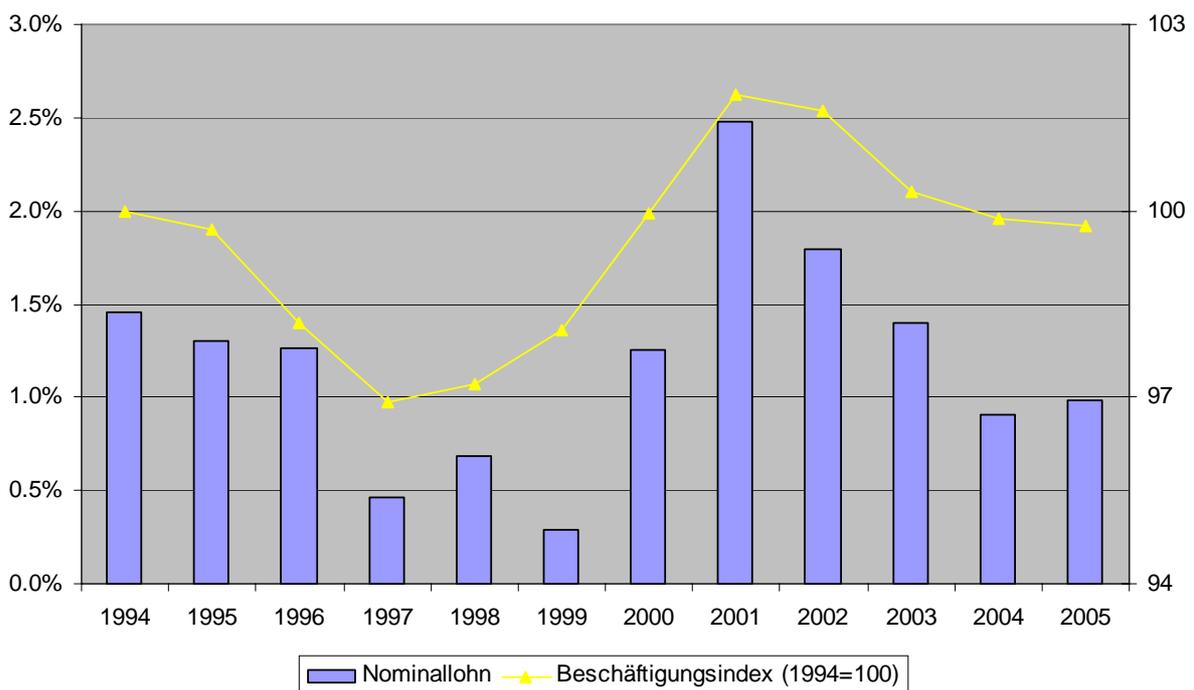
3.2 Einfluss des FZA auf die Lohnentwicklung in der Schweiz

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Frage, inwieweit die Lohnentwicklung in der Schweiz durch das FZA beeinflusst wurde. Neben der allgemeinen Lohnentwicklung interessieren vor allem auch spezielle Entwicklungen nach Branchen, sowie Lohnveränderungen am unteren Ende der Lohnverteilung, wo die flankierenden Massnahmen seit Mitte 2004 eine Erosion der Löhne verhindern sollen.

3.2.1 Allgemeine Lohnentwicklung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind drei Datenwerte zur allgemeinen Lohnentwicklung seit Inkrafttreten des FZA bekannt. Gemäss Lohnindex des BFS war im Jahr 2003 eine Nominallohnsteigerung von 1.4% zu verzeichnen. 2004 und 2005 stiegen die Löhne nominal um 0.9% respektive 1.0%. Wie die Gegenüberstellung mit dem Beschäftigungsindex in Abbildung 3.10 zeigt, folgte die Nominallohnentwicklung damit dem typischen konjunkturellen Muster. Ein allfälliger lohndämpfender Einfluss des FZA ist aus dieser Datenreihe insofern nicht zu identifizieren.

Abbildung 3.10: Entwicklung von Nominallöhnen und Vollzeitäquivalenter Beschäftigung im 2. und 3. Sektor



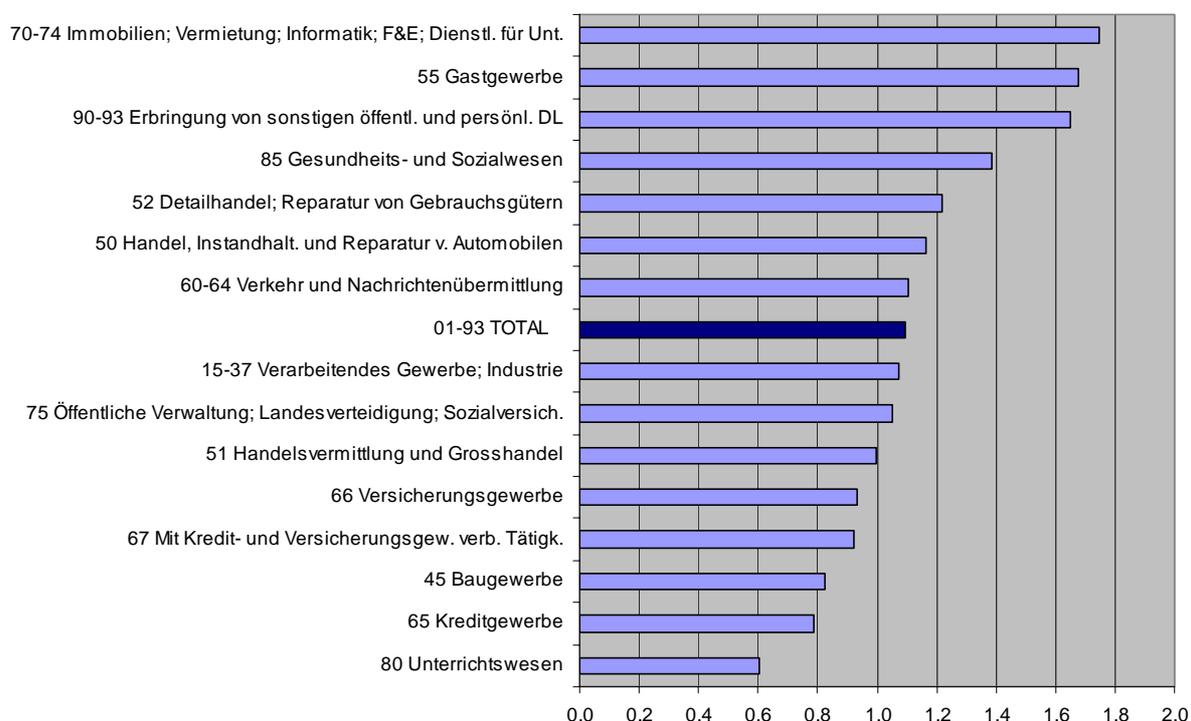
Quelle: BFS (Lohnindex, BESTA)

Eine weitere Datenquelle zur Analyse der Lohnentwicklung ist die sog. Lohnstrukturerhebung. Gemäss deren neusten Zahlen für das Jahr 2004 ist der Median oder Zentralwert des standardisierten Bruttomonatslohns über alle Branchen seit 2002 um 1,9% gewachsen. Überdurchschnittlich angestiegen sind dabei die Löhne an den äusseren Enden der Lohnverteilung (10%-Quantil: +3,1% und 90%-Quantil +3.2%). Damit hat sich die Lohnschere bei den höchsten Einkommen weiter geöffnet, während es bei den tiefsten Lohnklassen eine Annäherung zum Medianlohn gegeben hat. Diese Verschiebung innerhalb der Einkommens-

klassen deutet darauf hin, dass die tieferen Einkommen unter dem FZA zumindest allgemein nicht unter Druck geraten sind.

Auch eine differenzierte Betrachtung der durchschnittlichen Lohnentwicklung der Jahre 2002 und 2005 nach Branchen anhand des Lohnindex bringt bzgl. allfälliger Auswirkungen des FZA keine neuen Erkenntnisse. Unter den Branchen, bei welchen am ehesten eine gewisse Ausweitung des Arbeitsangebots durch Zuwanderung zu erwarten wäre, gibt es solche mit überdurchschnittlicher (z.B. sonstige Dienstleistungen, Gastgewerbe), als auch solche mit unterdurchschnittlicher Lohnentwicklung (z.B. Baugewerbe, Unterrichtswesen).

Abbildung 3.11: Durchschnittliche jährliche Nominallohnentwicklung zwischen 2002 und 2005, nach Branchen (in %)



Quelle: BFS (Lohnindex)

Generell ist zur Analyse der Lohnentwicklung im vorliegenden Zusammenhang zu betonen, dass die Differenzierungsmöglichkeiten anhand der Statistik zur allgemeinen Lohnentwicklung nicht ausreichen, um allfällige Effekte des FZA empirisch eindeutig zu identifizieren. Bessere Analysemöglichkeiten bietet diesbezüglich die Lohnstrukturerhebung. Allerdings müssen auch diese Daten systematisch mit Informationen über die Zuwanderung von Arbeitskräften aus der EU gekoppelt werden, um Aussagen über allfällige Lohneffekte der Zuwanderung ableiten zu können – ein Unterfangen, welches den Rahmen dieses Berichts sprengen würde.

Wie bereits erwähnt ist im Zusammenhang mit dem FZA neben der allgemeinen Lohnentwicklung von besonderem Interesse, ob die zusätzliche Zuwanderung allenfalls in unteren Einkommensklassen lohndämpfende Effekte haben würden. Deshalb sind die Veränderungen am unteren Ende der Lohnverteilung (10%-, 25%-Quantil) von besonderem Interesse. Informationen hierzu liefert für den Zeitraum 2002 bis 2004 die Lohnstrukturerhebung des

BFS. Wie bei der allgemeinen Lohnentwicklung gemäss Lohnindex lässt sich auch hier kein systematischer Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Zuwanderung und der Lohnentwicklung zwischen 2002 bis 2004 feststellen. Das Unterrichtswesen und das Gastgewerbe³⁹ fallen beispielsweise trotz überdurchschnittlicher Zuwanderung mit einem hohen Lohnanstieg in den unteren Einkommensklassen auf. Andererseits ist die Lohnentwicklung im Baugewerbe sowie in den Bereichen Immobilien, Informatik sowie Forschung & Entwicklung unterdurchschnittlich. (Die detaillierten Daten zur Lohnentwicklung für verschiedene Quantile sowie nach Branchen sind im Anhang in Tabelle 4.2 wiedergegeben). Aufgrund der Heterogenität der Ergebnisse lässt sich auch hier die Frage nach dem Einfluss des FZA auf die Lohnentwicklung nicht eindeutig beantworten. Da vermutlich viele weitere Einflussfaktoren eine Rolle spielen, müsste der Frage in einer detaillierteren Untersuchung nachgegangen werden.

Flückiger (2006) analysierte in seinem Bericht über die Auswirkungen der EU-Erweiterung das unterschiedliche Lohnniveau zwischen den schweizerischen und den ausländischen (zugewanderten) Erwerbstätigen. Die Löhne der ausländischen Arbeitskräfte sind laut der Analyse im allgemeinen tiefer als jene der einheimischen. Ein Teil dieser Unterschiede kommt daher, dass die Eingewanderten im allgemeinen weniger gut ausgebildet sind als die Schweizer Arbeitskräfte. Bei sonst gleichen Bedingungen müssen die ausländischen im Vergleich zu den einheimischen Arbeitskräften eine je nach Art ihrer Aufenthaltsbewilligung mehr oder weniger grosse Lohneinbusse in Kauf nehmen. Eine der Hauptursachen dieser Lohneinbusse besteht darin, dass Schweizer Arbeitgeber ausländische Titel und Diplome oder die im Ausland erworbenen Erfahrungen nicht anerkennen.

Neben dem Aufenthaltsstatus hat auch die geografische Herkunft der Arbeitskräfte einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf die Entlohnung ihrer Arbeit. Im Gegensatz zu Drittstaatenangehörigen erhalten Staatsangehörige der EU-15 resp. der EU-25 in der Schweiz jedoch Löhne, die sich bei sonst gleichen Bedingungen kaum von den Löhnen der Schweizer Arbeitskräfte unterscheiden.

In Bezug auf den direkten Einfluss der mehr oder weniger grossen Präsenz ausländischer Arbeitskräfte auf das Lohnniveau in der Schweiz konnte Flückiger (2006)⁴⁰ feststellen, dass dieser zwar negativ, aber relativ schwach ist. Zusätzlich verfügbare ausländische Arbeitnehmende in den einzelnen Kantonen führen aufgrund der Analyse tendenziell zu einer Lohnsenkung. Es zeigte sich jedoch, dass die kantonale Arbeitslosenrate die Löhne stärker beeinflusst als die Präsenz ausländischer Arbeitskräfte.

³⁹ Der allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsvertrag dürfte im Gastgewerbe hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

⁴⁰ Flückiger, Yves (2006), „Analyse der Auswirkungen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union in Bezug auf den Schweizerischen Arbeitsmarkt“; Bericht zu Handen des Bundesamtes für Migration (BFM).

3.2.2 Erfahrungen der Tripartiten Kommissionen

Eine besonders wichtige Frage ist, inwieweit zugewanderte Arbeitskräfte die orts-, branchen- und berufsüblichen Lohnbedingungen einhalten oder nicht. Um einen Eindruck zu dieser Frage zu erhalten, fassen wir hier die Erfahrungen zusammen, welche die Tripartiten Kommissionen in ihrer bisherigen Tätigkeit gewonnen haben.

Die Tripartiten Kommissionen haben bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen gewisse Anlaufschwierigkeiten bekundet. Dass die systematischen Kontrollen von Arbeits- und Lohnbedingungen bei der Erteilung der Arbeitsbewilligung mit den flankierenden Massnahmen weggefallen sind, hat die diesbezüglichen Abläufe in den Kantonen zunächst einmal auf den Kopf gestellt. Es brauchte eine gewisse Anpassungsphase, bis die Tripartiten Kommissionen Teil des Ablaufs waren und die Zusammenarbeit mit den im Rahmen der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen eingerichteten paritätischen Kommissionen sowie den für Entsendungen zuständigen kantonalen Behörden funktionierte. Die von Bundesrat Deiss eingerichtete Task Force hat dazu beigetragen, dass sich die Situation ab Oktober 2004 markant verbessert hat⁴¹. Die Kontrollen haben zugenommen und die Zusammenarbeit verläuft gut. Die Kantone haben sich intensiv um Fortschritte im Vollzug bemüht, vor allem durch Erarbeitung von Vollzugs- und Kooperationsmodellen. Erleichtert wurden diese Anstrengungen durch die Aussicht darauf, dass ab Inkrafttreten der revidierten Flankierenden Massnahmen (Flankierende Massnahmen II), der Bund 50% der Lohnkosten der Inspektoren übernimmt. Positive Effekte sind für das Jahr 2006 auch durch die gesetzlich statuierten Kontrollkompetenzen und teilweise neuen Kontrollinstrumente im Bereiche der Temporärarbeit zu erwarten. Die revidierten Massnahmen hatten auf das 2005 noch keinen direkten Einfluss⁴².

Ab der Einführung der flankierenden Massnahmen, am 1. Juni 2004, bis zum 31. Dezember 2004 haben die Tripartiten und die paritätischen Kommissionen rund 3'500 Kontrollen durchgeführt. Erfasst wurden rund 14'000 Arbeitnehmende vor allem im Bereich entsandte Arbeitnehmende und Kurzaufenthalter. Gemessen an den 40'000 meldepflichtigen Kurzaufenthaltern sowie entsandten Arbeitnehmenden, war die Kontrolldichte bereits in den ersten sieben Monaten seit Einführung des 1. Massnahmenpakets stark. Im 2005 hat die Zahl der kontrollierten Betriebe pro Monat um 60%, jene der kontrollierten Personen um 40% zugenommen: insgesamt wurden nämlich 9'600 Betriebe mit 31'000 Personen kontrolliert. Die Kontrollen waren, unter anderem gestützt auf eine Ende Dezember 2004 ergangene Weisung des SECO, auf besonders sensible Branchen fokussiert. Dieser Umstand führte als logische Konsequenz dazu, dass im 2005 deutlich höhere Zahlen vermuteter Verstösse als im 2004 gemeldet wurden.

So haben die Kantone für das Jahr 2004 812 vermutete Verstösse gegen die flankierenden Massnahmen bei Personen gemeldet. In 354 Fällen wurde gegen die Lohnvorschriften ver-

⁴¹ Die Task Force hat seit ihrer Gründung bis Ende 2005 neunmal getagt. Nach einer Abschlussitzung am 24. April 2006 wurden die Aufgaben der Task Force in die tripartite Kommission des Bundes integriert.

⁴² Die revidierten flankierenden Massnahmen sind seit dem 1. April 2006 in Kraft; publ. in AS 2006 979 (Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EG-Mitgliedstaaten zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits sowie über die Genehmigung der Revision der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, vom 17. Dezember 2004, Ziffern 2-5) und in AS 2006 965 (Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Änderung vom 9. Dezember 2005).

stossen. In 200 Fällen sind die Arbeitsbedingungen nicht eingehalten (Arbeitszeit, usw.) und in 257 Fällen andere Bestimmungen des Entsendegesetzes verletzt worden (insb. Meldeverfahren). In Prozenten ausgedrückt und bezogen auf die Nichteinhaltung der Lohnvorschriften heisst das, dass nur gerade 2,5% der kontrollierten Arbeitnehmer weniger verdienten, als verbindlich vorgeschrieben.

Im 2005 wurden 5'000 Unregelmässigkeiten bezogen auf Personen gemeldet, was einem Anteil von 16% der insgesamt 31'000 kontrollierten Personen entspricht. Im Verhältnis zu den kontrollierten Betriebe belief sich den Anteil an vermuteten Verstössen und Missbräuchen mit 641 Fällen auf 6.7%. Bei 14% der kontrollierten Personen betrafen die Unregelmässigkeiten Lohnzahlungen, wobei 8% vermutete Verstösse gegen GAV-Mindestlöhne und 6% vermutete Missbräuche gegen die üblichen Löhne betrafen.

Bei Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten GAV, bei denen die Kontrollkompetenz bei den paritätischen Kommissionen liegt, wurden hauptsächlich Kontrollen von Entsandten erfasst. In der Branche des Gastgewerbes, bei der einer sehr geringen Zahl an Entsandten eine sehr hohe an kurzfristigen, lediglich meldepflichtigen Anstellungen bei Schweizer Arbeitgebern gegenüberstand, drängte sich eine spezifische Nachfrage auf. Auf Grund deren Ergebnisses kann davon ausgegangen werden, dass bei Berücksichtigung des gesamten Arbeitsmarkts der Prozentsatz der Verdachtsfälle geringer ausgefallen wäre. So wurden in dieser Branche 269 Verstösse gegen Mindestlöhne gemeldet, was einem Prozentsatz von 1.8% entspricht. Die Quote der Verdachtsfälle von 8% hinsichtlich der Mindestlöhne von allgemeinverbindlich erklärten GAV betrifft hingegen fast nur Entsandte.

Die Lohnvorschriften werden in der Schweiz somit überwiegend eingehalten und die Personenfreizügigkeit hat infolgedessen praktisch keinen Einfluss darauf.

Seit der Einführung der flankierenden Massnahmen hat noch keine Tripartite Kommission auf Art. 1a AVEG⁴³ zurückgegriffen und die Allgemeinverbindlicherklärung eines Gesamtarbeitsvertrages wegen wiederholten Missbräuchen beantragt.

Während der Berichtszeit ist einzig im Kanton Genf ein Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen erlassen worden (Art. 360a OR⁴⁴). Die Tripartite Kommission hat am 21. Januar 2005 den Antrag auf Erlass eines solchen befristeten, zwingenden Normalarbeitsvertrag für die Haushaltshilfen gestellt. Die Mindestlohnbestimmungen sind seit dem 3. Mai 2005 in Kraft.

Nähere Informationen über die Ergebnisse der Umsetzung der flankierenden Massnahmen enthält der *Bericht über die Umsetzung der Flankierenden Massnahmen zur Freizügigkeit im Personenverkehr in der Zeitspanne 1.1.2005 - 31.12.2005* (SECO, 20. April 2006).⁴⁵

⁴³ Bundesgesetz vom 28. September 1956 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, SR 221.215.311

⁴⁴ Obligationenrecht, SR 220

⁴⁵ <http://www.seco.admin.ch/news/00753/index.html?lang=de>

4 Anhang

4.1 Mandat des Observatoriums zum FZA

Das Observatorium hat den Auftrag, die demografischen und arbeitsmarktlichen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf nationaler Ebene und soweit möglich in den Grossregionen unseres Landes zu beurteilen⁴⁶. Dazu soll das Observatorium:

- als Plattform der Bundesverwaltung für den Austausch von Informationen dienen;
- periodisch die wissenschaftlichen Arbeiten oder die von den verschiedenen betroffenen Ämtern durchgeführten Analysen zusammenfassen und auf dieser Grundlage die Probleme identifizieren, welche durch den freien Personenverkehr entstehen könnten;
- wo angezeigt mittel- oder langfristig wissenschaftliche Studien initiieren und begleiten;
- gegebenenfalls die umfassenden politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Konsequenzen aufzeigen und entsprechende Vorschläge machen;
- einen periodischen Bericht über die wichtigsten Aspekte des freien Personenverkehrs verfassen.

Ziel des Jahresberichts ist die Beschaffung von Informationen über die Auswirkungen des FZA auf die Wanderungsströme zwischen der Schweiz und dem Ausland sowie den Auswirkungen auf den schweizerischen Arbeitsmarkt.

Im Zusammenhang mit dem FZA und seinen möglichen Auswirkungen auf die Migration und den Arbeitsmarkt ergeben sich viele Fragestellungen. Aufgrund der vielfältigen und komplexen Wechselwirkungen auf dem Arbeitsmarkt ist es jedoch schwierig und aufwändig, ursächliche Zusammenhänge zwischen FZA und Wirkungen auf Migration und Arbeitsmarkt eindeutig zu identifizieren. Je nach Fragestellung müssten dazu auch eigens grössere Forschungsprojekte durchgeführt werden. Im vorliegenden Bericht wird ein pragmatisches Vorgehen gewählt, indem zu den wichtigen Fragestellungen zumindest deskriptive Analysen geliefert werden, die in der Bundesverwaltung eigenständig erstellt werden können. Wissenschaftliche Studien zu den Auswirkungen des FZA sind momentan für die Schweiz hauptsächlich aus zwei Gründen noch keine verfügbar. Einerseits wirken sich gewisse Prozesse erst mittel- oder langfristig aus, womit sie momentan noch nicht messbar sind. Andererseits ist die Datengrundlage teilweise noch zu unvollständig, um selbst allfällige kurzfristige Effekte des FZA statistisch sauber zu identifizieren.

⁴⁶ Die Mitglieder der Arbeitsgruppe und Verfasser des Berichts sind: Peter Gasser (SECO, Vorsitz), Bertrand Clerc (SECO), Didier Froidevaux (BFS), Michel Kolly (BFS), Antoine Lukac (SECO), Christoph Müller (BFM), Sybille Plouda (SECO), Alain Vuille (BFS), Bernhard Weber (SECO).

4.2 Daten zu den regionalen Wanderungsbewegungen

Tabelle 4.1: Einwanderung, Auswanderung und Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, nach Regionen und Bewilligungsart (EU15/EFTA vs. Drittstaatenbewilligungen gemäss BVO)

		Jun. 99	Jun. 00	Jun. 01	Jun. 02	Jun. 03	Jun. 04	Jun. 05
		-	-	-	-	-	-	-
		Mai 00	Mai 01	Mai 02	Mai 03	Mai 04	Mai 05	Nov. 05
Région Lémanique								
Einwanderung	EU15/EFTA	12'490	12'633	12'788	15'600	18'864	16'502	9'561
	Drittstaaten	12'727	14'370	16'243	13'095	13'174	12'123	6'584
	Total	25'217	27'003	29'031	28'695	32'038	28'625	16'145
Auswanderung	EU15/EFTA	11'617	11'464	10'974	9'505	10'393	10'629	5'832
	Drittstaaten	6'550	6'324	6'816	6'044	6'657	7'209	3'480
	Total	18'167	17'788	17'790	15'549	17'050	17'838	9'312
Wanderungs- saldo	EU15/EFTA	873	1'169	1'814	5'780	8'471	5'873	3'729
	Drittstaaten	6'177	8'046	9'427	6'504	6'517	4'914	3'104
	Total	7'050	9'215	11'241	12'284	14'988	10'787	6'833
Espace Mittelland								
Einwanderung	EU15/EFTA	5'923	6'877	7'139	7'650	8'064	8'621	4'763
	Drittstaaten	7'992	8'905	10'289	8'001	6'755	6'141	3'374
	Total	13'915	15'782	17'428	15'651	14'819	14'762	8'137
Auswanderung	EU15/EFTA	6'700	6'209	5'377	5'066	4'804	5'280	2'859
	Drittstaaten	2'625	2'562	2'414	2'219	2'296	2'410	1'246
	Total	9'325	8'771	7'791	7'285	7'100	7'690	4'105
Wanderungs- saldo	EU15/EFTA	-777	668	1'762	2'487	3'260	3'341	1'904
	Drittstaaten	5'367	6'343	7'875	5'585	4'459	3'731	2'128
	Total	4'590	7'011	9'637	8'072	7'719	7'072	4'032
Nordwest- schweiz								
Einwanderung	EU15/EFTA	4'061	5'027	5'296	5'810	5'317	5'828	3'368
	Drittstaaten	5'317	6'206	6'654	5'575	4'806	4'605	2'246
	Total	9'378	11'233	11'950	11'385	10'123	10'433	5'614
Auswanderung	EU15/EFTA	4'010	3'566	3'261	3'148	3'527	3'690	2'229
	Drittstaaten	2'129	2'100	1'703	1'529	1'742	1'828	1'123
	Total	6'139	5'666	4'964	4'677	5'269	5'518	3'352
Wanderungs- saldo	EU15/EFTA	51	1'461	2'035	2'616	1'790	2'138	1'139
	Drittstaaten	3'188	4'106	4'951	3'932	3'064	2'777	1'123
	Total	3'239	5'567	6'986	6'548	4'854	4'915	2'262
Zürich								
Einwanderung	EU15/EFTA	8'395	9'856	9'735	9'127	9'468	9'723	5'779
	Drittstaaten	9'884	10'286	11'898	8'749	7'674	7'079	3'846
	Total	18'279	20'142	21'633	17'876	17'142	16'802	9'625
Auswanderung	EU15/EFTA	7'618	7'214	6'984	5'721	5'565	5'898	3'240
	Drittstaaten	4'155	3'945	3'648	2'830	2'907	3'104	1'569
	Total	11'773	11'159	10'632	8'551	8'472	9'002	4'809
Wanderungs- saldo	EU15/EFTA	777	2'642	2'751	3'046	3'903	3'825	2'539
	Drittstaaten	5'729	6'341	8'250	5'546	4'767	3'975	2'277
	Total	6'506	8'983	11'001	8'592	8'670	7'800	4'816

Tabelle 4.1: Fortsetzung

		Jun. 99	Jun. 00	Jun. 01	Jun. 02	Jun. 03	Jun. 04	Jun. 05
		-	-	-	-	-	-	-
		Mai 00	Mai 01	Mai 02	Mai 03	Mai 04	Nov. 04	Nov. 05
Ostschweiz								
Einwanderung	EU15/EFTA	4'076	4'553	4'962	7'316	8'140	7'402	4'145
	Drittstaaten	4'407	4'890	5'277	4'257	3'317	2'831	1'604
	Total	8'483	9'443	10'239	11'573	11'457	10'233	5'749
Auswanderung	EU15/EFTA	3'965	3'859	3'435	3'369	3'756	4'340	2'386
	Drittstaaten	1'947	1'994	1'686	1'365	1'427	1'521	824
	Total	5'912	5'853	5'121	4'734	5'183	5'861	3'210
Wanderungs- saldo	EU15/EFTA	111	694	1'527	3'932	4384	3062	1759
	Drittstaaten	2'460	2'896	3'591	2'789	1'890	1'310	780
	Total	2'571	3'590	5'118	6'721	6'274	4'372	2'539
Zentralschweiz								
Einwanderung	EU15/EFTA	3'114	3'154	3'297	3'928	3'572	4'129	2'172
	Drittstaaten	3'742	4'485	5'061	3'736	2'965	3'003	1'404
	Total	6'856	7'639	8'358	7'664	6'537	7'132	3'576
Auswanderung	EU15/EFTA	2'414	2'372	2'135	2'184	2'069	2'165	1'189
	Drittstaaten	1'856	1'831	1'999	1'655	1'819	1'803	952
	Total	4'270	4'203	4'134	3'839	3'888	3'968	2'141
Wanderungs- saldo	EU15/EFTA	700	782	1'162	1'655	1503	1964	983
	Drittstaaten	1'886	2'654	3'062	1'795	1'146	1'200	452
	Total	2'586	3'436	4'224	3'450	2'649	3'164	1'435
Tessin								
Einwanderung	EU15/EFTA	2'033	1'968	1'953	2'902	2'883	2'813	1'664
	Drittstaaten	1'851	1'483	1'633	1'370	1'228	1'246	767
	Total	3'884	3'451	3'586	4'272	4'111	4'059	2'431
Auswanderung	EU15/EFTA	1'413	1'748	1'445	1'349	1'479	1'577	869
	Drittstaaten	595	755	600	581	598	548	425
	Total	2'008	2'503	2'045	1'930	2'077	2'125	1'294
Wanderungs- saldo	EU15/EFTA	620	220	508	1'571	1404	1236	795
	Drittstaaten	1'256	728	1'033	724	630	698	342
	Total	1'876	948	1'541	2'295	2'034	1'934	1'137

4.3 Daten zur Lohnentwicklung nach Branchen

Tabelle 4.2: Entwicklung des standardisierten Bruttomonatslohns (nominal) 2002-2004 nach Wirtschaftszweigen (privater Sektor)

	Wirtschaftszweige	2004 Mean	04/02 Mean	2004 P10	04/02 P10	2004 P25	04/02 P25	2004 Median	04/02 Median
	Total	6358	2.9%	3659	3.1%	4381	2.0%	5501	1.9%
1	Sektor 1 (Gartenbau)	4300	-4.3%	2552	-19.3%	3392	-7.4%	4166	-3.2%
10-14	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen/Erden	6120	3.2%	4588	1.8%	5088	2.6%	5633	3.0%
15	Herstellung v. Nahrungsmitteln u. Getränken	5451	0.9%	3545	3.5%	4133	2.8%	4970	0.8%
16	Tabakverarbeitung	10223	28.2%	4584	18.3%	5962	10.7%	7980	12.1%
17	Textilgewerbe	5264	5.4%	3311	6.0%	3849	5.5%	4768	5.0%
18	Herstellung von Bekleidung und Pelzwaren	4464	5.8%	2621	18.1%	2983	13.4%	3727	1.5%
19	Herstellung von Lederwaren und Schuhen	4844	0.0%	3033	8.3%	3427	2.6%	4261	4.2%
20	Be- und Verarbeitung von Holz	5423	3.5%	4072	4.8%	4598	3.5%	5200	2.6%
21	Papier- und Kartongewerbe	6127	3.8%	3900	2.6%	4767	4.7%	5688	2.9%
22	Verlags- u. Druckgewerbe, Vervielfältigung	6636	1.8%	4127	2.1%	5016	2.1%	6220	1.8%
23-24	Kokerei; Chemische Industrie	8085	5.8%	4667	3.1%	5847	4.3%	7279	4.3%
25	Herst. von Gummi- und Kunststoffwaren	5756	2.7%	3747	4.1%	4400	2.7%	5254	3.0%
26	Herst. v. sonst. Prod. aus nichtmet. Mineralien	5805	-0.2%	4190	-0.2%	4721	0.7%	5341	-0.1%
27-28	Metallbe- und verarbeitung	5780	2.7%	3924	3.2%	4582	3.1%	5383	2.3%
29, 34-35	Maschinen- u. Fahrzeugbau	6561	1.1%	4334	1.2%	5126	1.4%	6110	1.2%
30-32	Herst. v. el. Geräten u. Einrichtung ., Feinmech	6826	2.3%	3900	1.4%	4819	0.8%	6248	1.9%
33	Herst. v. med. Geräte, Präzisionsinstr.; Uhren	6432	3.6%	3877	2.9%	4577	3.1%	5785	3.6%
36-37	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	5640	3.2%	3678	0.0%	4386	1.2%	5200	2.2%
40-41	Energie- und Wasserversorgung	7590	1.7%	5158	1.4%	5993	1.1%	7002	1.8%
45	Baugewerbe	5768	1.8%	4281	1.0%	4800	1.3%	5413	1.3%
50	Handel, Reparatur v. Autos; Tankstellen	5472	3.0%	3611	1.7%	4181	2.2%	5013	2.5%
51	Handelsvermittlung und Grosshandel	7244	3.8%	3968	2.5%	4748	2.3%	5972	3.1%
52	Detailhandel; Reparatur v. Gebrauchsgütern	4835	3.1%	3407	3.6%	3738	2.8%	4271	2.6%
55	Gastgewerbe	4138	3.6%	3047	6.7%	3357	5.2%	3824	3.9%
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	5362	2.4%	3733	4.3%	4320	3.1%	5004	2.9%
61	Schifffahrt	6945	33.8%	4073	154.9%	5071	53.3%	6193	20.4%
62	Luftfahrt	7214	9.9%	4024	10.0%	4838	9.2%	6282	6.8%
63	Nebentätigkeiten f. den Verkehr; Reisebüros	5981	4.0%	3862	2.3%	4408	1.7%	5264	1.4%
64	Nachrichtenübermittlung	8091	6.5%	4676	4.3%	5734	3.8%	7461	7.0%
65	Kreditgewerbe	9471	2.7%	4920	2.2%	5901	0.0%	7584	-0.8%
66	Versicherungsgewerbe	8212	4.6%	4562	2.8%	5511	3.0%	7071	3.5%
67	Mit Kredit- u. Vers. verbundene Tätigkeiten	10534	5.5%	4549	2.5%	5751	3.2%	7954	8.0%
70-71	Immobilienwesen/Vermietung bewegl. Sachen	6814	2.5%	4044	1.1%	4809	1.1%	6049	2.3%
72,74	Informatikdienste; Dienstl. Für Unternehmen	7632	1.1%	3881	2.3%	4894	1.2%	6468	1.0%
73	Forschung und Entwicklung	9170	5.7%	4961	2.6%	6019	0.3%	7655	1.4%
80	Unterrichtswesen	7412	3.7%	4137	6.0%	5339	6.8%	6880	4.6%
85	Gesundheits- und Sozialwesen	5939	2.5%	3915	2.7%	4549	2.4%	5547	2.4%
90	Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung u. ä.	5648	3.6%	3792	0.7%	4365	1.7%	5200	3.7%
91	Interessenvertretungen u. sonst. Vereinig.	7334	3.9%	4322	3.7%	5333	3.5%	6578	3.5%
92	Unterhaltung, Kultur und Sport	6979	4.8%	3625	3.3%	4539	3.4%	6175	4.0%
93	Persönliche Dienstleistungen	4022	-0.4%	2952	5.8%	3160	2.9%	3593	-0.1%

Mean = Durchschnittslohn; P10 und P25 = 10% und 25%-Quantile (Perzentile); Median = 50%-Quantil oder Zentralwert
Fette Schrift: Werte liegen über dem Durchschnitt aller Branchen (Total)

Quelle: BFS/Lohnstrukturerhebung 2002/2004

Aufenthaltsbewilligungen nach Inkrafttreten des FZA

Aufenthaltsbewilligungen für Angehörige der Mitgliedsstaaten der EG und EFTA	Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige
<p>Ausweis B EG/EFTA: Die Aufenthaltsbewilligung für Angehörige aus den EG-/EFTA-Mitgliedstaaten (EG-/EFTA-Angehörige) hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren, wenn sie im Besitz eines mindestens zwölfmonatigen oder unbefristeten Arbeitsvertrages sind. Sofern die für die Übergangsfrist festgelegte Bedingung (Bsp. Höchstzahlen) eingehalten werden, besteht ein Bewilligungsanspruch. Die Aufenthaltsbewilligung wird ohne weitere Umstände um fünf Jahre verlängert, wenn der Ausländer die Voraussetzungen dafür erfüllt. Bei der ersten Verlängerung kann sie aber auf ein Jahr beschränkt werden, wenn die betreffende Person seit über zwölf aufeinanderfolgenden Monaten unfreiwillig arbeitslos ist.</p>	<p>Ausweis B: Die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige wird das erste Mal in der Regel auf ein Jahr befristet. Erstmalige Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit dürfen nur im Rahmen der jährlich neu festgesetzten Höchstzahlen und unter Beachtung der Artikel 7-11 BVO erteilt werden. Die einmal gewährten Bewilligungen werden im Normalfall jährlich erneuert, sofern nicht Gründe (z.B. Straftaten, Fürsorgeabhängigkeit, Arbeitsmarkt) gegen eine Erneuerung sprechen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Verlängerung einer Jahresbewilligung besteht nur in bestimmten Fällen. In der Praxis wird im Normalfall die Jahresaufenthaltsbewilligung verlängert, solange jemand Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen kann. Ein eigentlicher Anspruch auf Verlängerung der Bewilligung besteht in diesen Fällen indessen nicht.</p>
<p>Ausweis C EG/EFTA: Bei EG-/EFTA-Angehörigen richtet sich die Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach den Bestimmungen des ANAG und der Niederlassungsvereinbarungen, da das Freizügigkeitsabkommen mit der EG keine Bestimmungen über die Niederlassungsbewilligung enthält. Sie erhalten nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren aufgrund von Niederlassungsvereinbarungen wie auch von einseitigen Erklärungen des Bundesrates die Niederlassungsbewilligung: Die Kontrollfrist ihrer Ausweise beträgt entsprechend der Aufenthaltsbewilligung fünf Jahre.</p>	<p>Ausweis C: Drittstaatsangehörigen kann in der Regel nach einem zehnjährigen ordentlichen und ununterbrochenen Aufenthalt die Niederlassungsbewilligung erteilt werden. Für Bürger der USA gilt eine Sonderregelung. Ein Anspruch besteht in diesen Fällen aber nicht. Abgesehen von den staatsvertraglichen Vereinbarungen, ergibt sich ein solcher Anspruch nur noch gestützt auf die Artikel 7 und 17 ANAG und Artikel 60 AsylG. Personen, die die Niederlassungsbewilligung besitzen, unterstehen nicht mehr der Begrenzungsverordnung, können den Arbeitgeber frei wählen und sind nicht mehr quellensteuerpflichtig</p>
<p>Ausweis G EG/EFTA: Grenzgängern aus den EG-/EFTA-Mitgliedstaaten wird innerhalb der gesamten Grenzzonen der Schweiz die berufliche und geographische Mobilität gewährt. Hält sich der Ausländer an die während der Übergangsfrist geltenden Bedingungen, hat er einen Anspruch auf die Erteilung</p>	<p>Ausweis G: Drittstaatsangehörigen kann eine Grenzgängerbewilligung nur erteilt werden, wenn sie in einem Nachbarland der Schweiz eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung besitzen und seit mindestens sechs Monaten ihren ordentlichen Wohnsitz in der Grenzzone des Nachbarlandes haben. Zu-</p>

<p>dieser Bewilligung. Die Grenzgängerbewilligung EG/EFTA ist fünf Jahre gültig, sofern ein Arbeitsvertrag vorliegt, der unbeschränkt oder länger als ein Jahr gültig ist. Wurde der Arbeitsvertrag für eine Gültigkeitsdauer von weniger als einem Jahr abgeschlossen, richtet sich die Gültigkeitsdauer der Grenzgängerbewilligung nach derjenigen des Arbeitsvertrags.</p>	<p>dem müssen sie die arbeitsmarktlichen Vorschriften einhalten. Die erstmalige Bewilligung hat grundsätzlich eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und ist nur für die Grenzzone des Bewilligungskantons gültig. Zudem benötigt der Grenzgänger eine Bewilligung, wenn er den Arbeitsplatz oder den Beruf wechseln will.</p>
<p>Ausweis L EG/EFTA: EG-/EFTA-Angehörige haben einen Anspruch auf Erteilung dieser Bewilligung, sofern die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen (Entlöhnungs- und Arbeitsbedingungen sowie Inländervorrang) eingehalten werden und - im Falle eines mindestens viermonatigen Aufenthalts - die Höchstzahlen nach Art. 10 Freizügigkeitsabkommen mit der EG nicht erreicht sind. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung entspricht derjenigen des Arbeitsvertrags. Sie kann bis zu einer Gesamtdauer von weniger als 12 Monaten verlängert werden. Sofern das neue Kontingent nicht ausgeschöpft ist, kann die Bewilligung nach einem Gesamtaufenthalt von einem Jahr erneuert werden, ohne dass der Ausländer den Aufenthalt in der Schweiz unterbrechen muss.</p> <p>Stagiaires erhalten ebenfalls eine Kurzaufenthalterbewilligung. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung ist auf ein Jahr beschränkt, kann aber ausnahmsweise um sechs Monate verlängert werden. Für Stagiaires gelten Sonderregeln, die in besonderen Abkommen festgelegt sind. So gelten für sie besondere Höchstzahlen. Diese Abkommen gewähren eine im Vergleich zum Freizügigkeitsabkommen mit der EG vorteilhaftere Rechtsstellung. Deshalb richtet sich auch die Zulassung der aus EG-/EFTA-Mitgliedstaaten stammenden Stagiaires nach diesen Abkommen.</p>	<p>Ausweis L: An Drittstaatsangehörige kann eine Kurzaufenthalterbewilligung für einen Aufenthalt von höchstens einem Jahr erteilt werden, solange die vom Bundesrat jedes Jahr für Drittstaatsangehörige festgelegte Höchstzahl nicht erreicht ist. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung richtet sich nach derjenigen des Arbeitsvertrags. Ausnahmsweise kann diese Bewilligung bis zu einer Gesamtdauer von höchstens 24 Monaten verlängert werden, sofern der Arbeitgeber der gleiche bleibt. Als Kurzaufenthalte werden ferner auch Aupair-Anstellungen und in der Schweiz absolvierte Aus- und Weiterbildungspraktika betrachtet. Bewilligungen, die an Ausländer erteilt werden, welche innerhalb eines Kalenderjahrs insgesamt längstens vier Monate erwerbstätig sind, werden nicht an die Höchstzahlen angerechnet.</p> <p>Stagiaires erhalten ebenfalls eine Kurzaufenthalterbewilligung. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung ist auf ein Jahr beschränkt, kann aber ausnahmsweise um sechs Monate verlängert werden. Für Stagiaires gelten Sonderregeln, die in besonderen Abkommen festgelegt sind. So gelten für sie besondere Höchstzahlen.</p>
<p>Ausweis Ci EG/EFTA: Die Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit ist für Familienangehörige von Beamten intergouvernementaler Organisationen und für Mitglieder ausländischer Vertretungen bestimmt. Es handelt sich dabei um die Ehegatten und die Kinder bis zum 21. Altersjahr. Die Gültigkeit</p>	<p>Ausweis Ci: Die Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit ist für Familienangehörige von Beamten intergouvernementaler Organisationen und für Mitglieder ausländischer Vertretungen bestimmt. Es handelt sich dabei um die Ehegatten und die Kinder bis zum 21. Altersjahr. Die Gültigkeit ist auf die Dauer der</p>

<p>ist auf die Dauer der Funktion des Hauptinhabers beschränkt.</p>	<p>Funktion des Hauptinhabers beschränkt.</p>
<p>-</p>	<p>Ausweis F: Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid erhalten haben, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt demnach eine Ersatzmassnahme dar. Sie kann auch in Fällen einer schwerwiegenden persönlichen Notlage angeordnet werden, sofern seit vier Jahren nach Einreichen des Asylgesuchs kein rechtskräftiger Entscheid ergangen ist. Die vorläufige Aufnahme kann für 12 Monate verfügt werden und vom Aufenthaltskanton um jeweils 12 Monate verlängert werden. Sofern die Arbeitsmarkt- und die Wirtschaftslage es zulassen, erhalten in unserem Land vorläufig aufgenommene Ausländer grundsätzlich eine Bewilligung zur Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit. Eine Jahresaufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) kann vorläufig Aufgenommenen in der Regel nur im Rahmen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls aufgrund eines befürwortenden kantonalen Antrags erteilt werden. Ein Antragsrecht des Ausländers besteht nicht (Stand 31. März 2006).</p>
<p>-</p>	<p>Ausweis N: Asylsuchende sind Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. Während des Asylverfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Unter bestimmten Umständen kann ihnen eine unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden.</p>
<p>-</p>	<p>Ausweis S: Dieser Ausweis berechtigt zum vorläufigen Aufenthalt in der Schweiz, jedoch weder zum Grenzübertritt noch zur Rückkehr in die Schweiz. Aus der Gültigkeitsdauer kann kein Anwesenheitsrecht abgeleitet werden. Jeder Stellenantritt und -wechsel bedarf der vorgängigen Bewilligung. Bei Stellenbewerbungen ist der Ausweis dem Arbeitgeber vorzulegen. Dieser Ausweis ist der zuständigen kantonalen Behörde zwei Wochen vor Ablauf</p>

	<p>der Gültigkeitsdauer unaufgefordert vorzulegen. Eine Adressänderung ist innert acht Tagen der zuständigen Behörde zu melden.</p> <p>Dieser Ausweis ist kein Nachweis für die Identität des Inhabers / der Inhaberin.</p>
--	--